

Jahresbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept 2.0 2024



Inhalt

Der Jahresbericht zum Klimaschutzprozess in Braunschweig

Was ist von diesem Bericht zu erwarten?

Was ist von diesem Bericht nicht zu erwarten?

Übersicht über Handlungsfelder und Maßnahmen

Handlungsbericht

Handlungsfeld 1: Politik und Verwaltung

Handlungsfeld 2: Gebäude, Wohnen Stadtplanung

Handlungsfeld 3: Energieversorgung

Handlungsfeld 4: Mobilität und Verkehr

Handlungsfeld 5: Klimafreundlicher Alltag

Handlungsfeld 6: Wirtschaft und Wissenschaft

Ziele des IKSK 2.0 bis 2024 und ihre Erreichung

Zum Stand der Dinge

Ausblick zum Monitoring

Anhang

Bestandsaufnahme aller Maßnahmen in Formularform

Der Jahresbericht zum Klimaschutzprozess in Braunschweig

Mit dem Beschluss des Klimaschutzkonzeptes 2.0 am 27. September 2022 hat der Rat festgelegt, dass zusätzlich zu den halbjährlichen Kompaktberichten einmal jährlich eine Evaluation des Klimaschutzprozesses vorgelegt werden soll (Jahresbericht).

Grundlage dieses Berichtes ist eine Bestandsaufnahme der Klimaschutzaktivitäten in der Stadtverwaltung und einigen städtischen Gesellschaften. In Ausnahmefällen haben Externe beigetragen. In Form von Maßnahmenformularen berichteten die Zuständigen, was zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen getan wurde und was aussteht. Diese Formulare finden sich im Anhang.

Was ist von diesem Bericht zu erwarten?

Nach der Veröffentlichung des Kompaktberichtes im Oktober 2023 ist dieses der erste Jahresbericht zum IKSK 2.0.

Mit diesem Bericht liegt erstmals ein systematischer Überblick über den Klimaschutzprozess in Braunschweig vor. Er zeigt für alle Handlungsfelder Inhalt und Projektphasen der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen und welche Schritte dafür vollzogen wurden. Er zeigt auch auf, welche Maßnahmen noch nicht begonnen oder zurückgestellt wurden und enthält zusätzliche Hintergrundinformationen wie wichtige Ratsbeschlüsse, Ansprechpartner:innen etc.

Sofern die Maßnahmeninhalte es zulassen, wird der Status Quo mit Zahlen hinterlegt und Entwicklungen der letzten Jahre aufgezeigt („das Handlungsfeld in Zahlen“). Diese „Fortschrittsbalken“ können in den folgenden Berichten fortgeschrieben werden. Viele Maßnahmen lassen aber nur eine qualitative Beschreibung zu.

Insgesamt ist festzuhalten, dass mit diesem Bericht die Aufbauarbeit für den kommenden Prozess geleistet wurde. Es ist ein Monitoring-, kein

Controllingbericht. Letzterer hat auch das Aufzeigen nachsteuernder Handlungsansätze zum Inhalt, was aber, auch laut Ratsbeschluss, erst für 2025 vorgesehen ist.

Der Berichtszeitraum des vorliegenden Berichtes erstreckt sich bis Mitte 2024.

Was ist von diesem Bericht nicht zu erwarten?

Die Idealvorstellung ist, dass die Wirkung der durchgeführten Aktivitäten auf die städtische Treibhausgas(THG)-Bilanz möglichst unmittelbar anhand geeigneter Zahlen überprüft werden kann. Eine jährliche Aufstellung einer THG-Bilanz zur Überprüfung des Zielpfads ist aber aus zwei Hauptgründen nicht sinnvoll:

1. weil die für die Bilanzen zentralen Emissionsfaktoren immer erst mit einer zeitlichen Verzögerung von mindestens 1,5 Jahren vorliegen.
2. weil es wesentliche Inputdaten - im Verkehrsbereich, aber auch bei industriellen Großverbrauchern - nur in sehr viel größeren Abständen gibt, teilweise nur alle vier Jahre.

THG-Bilanzen sind ein zentrales und unerlässliches Instrument, um in angemessenen zeitlichen Abständen die Entwicklungen von THG-Emissionen und den Status Quo zu erfassen und um Ziele und Zielpfade zu überprüfen. Aber sie eignen sich nicht für die kurzfristige Überprüfung von Auswirkungen oder für die Überprüfung einzelner Maßnahmen.

Dieser Bericht enthält keine Einschätzung, ob sich der Klimaschutz in Braunschweig insgesamt „auf Kurs“ befindet. Die dafür notwendige Hinterlegung mit Treibhausgasemissionen erfolgt mit der Bilanz 2025.

Handlungsfelder

Die Maßnahmen des IKS 2.0 sind in 6 Handlungsfelder aufgeteilt, deren Farbgebung hier fortgeführt wird.

Politik und Verwaltung

Gebäude, Wohnen, Stadtplanung

Energieversorgung

Mobilität und Verkehr

Klimafreundlicher Alltag

Wirtschaft und Wissenschaft

Maßnahmenübersicht

Das IKS 2.0 benennt insgesamt 38 Maßnahmen. Oftmals handelt es sich dabei um Maßnahmenpakete, die zur Darstellung und Evaluierung sinnvollerweise aufgeschnürt werden. So umfasst z. B. die IKS-Maßnahme „4.4. Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs“ sehr verschiedene Projekte im Bereich des Fuß- und Radverkehrs, über die getrennt berichtet werden sollte. Umgekehrt gibt es vereinzelt IKS-Maßnahmen, die zusammengefasst werden können. Im Sinne einer Bestandsaufnahme des Klimaschutzes in der Stadtverwaltung werden zudem vereinzelt Inhalte dargestellt, die nicht dem IKS 2.0 entstammen, wie z. B. das Solardachkataster oder die Leitlinie Bauleitplanung.

Es ergibt sich also teilweise eine Unterscheidung zwischen den IKS-Maßnahmen und den detaillierten „echten“ Maßnahmen, über die hier berichtet wird. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Maßnahmenzuschnitt, der sich im Laufe des Prozesses weiter verändern kann.

Die Übersicht beinhaltet auch bereits die Aussage, wie es um die Umsetzung der einzelnen Maßnahme bestellt ist. Der „Status“ wird wie folgt eingeteilt:

- zurückgestellt
- nicht begonnen
- in Prüfung
- Planung/Konzept
- Umsetzung begonnen
- Umsetzung
- Umsetzung dauerhaft
- abgeschlossen

Die Maßnahmen im Überblick: IKS-K-Maßnahmen und ggf. ihre Aufteilung in Einzelmaßnahmen

		Priorität	Status
1.1	Klimaschutz organisatorisch, strukturell und personell stärken	1	
1.1.1	Personelle und strukturelle Stärkung des Klimaschutzes		Umsetzung
1.1.2	Klimawirkungsprüfung		Planung/Konzept
1.2	Etablierung guter Beteiligungsformate für alle Generationen	3	
1.2	Beteiligungsformate für alle Generationen		Umsetzung (dauerhaft)
1.3	Klimaschutz finanziell stärken und steuern	1	
1.3.1	Mittelausstattung		Umsetzung
1.3.2	Divestment		zurückgestellt
1.3.3	Akquise von Fördergeldern		Umsetzung (dauerhaft)
1.4	Klimaneutrale Verwaltung (inklusive Städtische Beteiligungsgesellschaften) bis 2030	1	
1.4.1	Erstellung eines Konzepts "Treibhausgasneutrale Verwaltung 2030"		Planung/Konzept
1.4.2	Standards für klimagerechtes Bauen		Umsetzung (dauerhaft)
1.4.3	Energiemanagement		Umsetzung (dauerhaft)
1.4.4	Sanierungsfahrplan		Planung/Konzept
1.4.5	Intracting-Verfahren		nicht begonnen
1.4.6	PV auf eigenen Liegenschaften		Umsetzung (dauerhaft)
1.4.7	Ökostrom für eigene Liegenschaften		Umsetzung (dauerhaft)
1.4.8	Leuchtturmprojekt Neubau: Integrierte Gesamtschule Wendenring		Umsetzung
1.4-B	Klimaneutrale Beteiligungsgesellschaften		Umsetzung (dauerhaft)
1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe	3	
1.5.1	Leitlinie nachhaltige Beschaffung und Vergabe		Planung/Konzept
1.5.2a	Klimafreundliche Verpflegung in Schulen		Planung/Konzept
1.5.2b	Klimafreundliche Verpflegung in Kitas		Umsetzung
1.5.3	Zero-Waste-Konzept		Planung/Konzept
1.6	Klimaneutrale Mitarbeiter:innenmobilität	1	
1.6.1	Klimafreundliche Dienstmobilität		Umsetzung (dauerhaft)
1.6.2	Jobticket		Umsetzung
1.7	Klimaschutz-Kampagnen für Mitarbeiter:innen (Konzern Stadt Braunschweig)	3	
1.7	Klimaschutz-Kampagnen für Mitarbeiter:innen		Umsetzung begonnen
1.8	Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten	1	
1.8	Monitoring und Controlling		Umsetzung (dauerhaft)
2.1	Klimagerechte Baulandentwicklung	1	
2.1.1	Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung		abgeschlossen
2.1.2	Klimaschutz in Bebauungsplänen und Verträgen		Umsetzung (dauerhaft)
2.1.3	Best Practice: Bahnquartier		Planung/Konzept
2.2	Durchführung von energetischer Sanierung im Bestand	1	
2.2	Energetische Sanierung im Bestand		Umsetzung begonnen
2.3	Ausbau der Braunschweiger Energieberatung	1	
2.3	Braunschweiger Energieberatungsstelle		Umsetzung (dauerhaft)
2.4	Förderung von flexiblen und suffizienten urbanen Wohnformen	3	
2.4	Flexible und suffiziente urbane Wohnformen		Planung/Konzept
2.5	Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung nutzen	3	
2.5	Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung nutzen		Umsetzung
3.1	Veranstaltung eines regelmäßigen Fachforums Energieversorgung	2	
3.1	Fachforum Energieversorgung		nicht begonnen
3.2	Kommunale Wärmeplanung	1	
3.2	Kommunale Wärmeplanung		Planung/Konzept
3.3	Ausbau und Stärkung von klimafreundlicher Fernwärme	2	
3.4	Stärkung des klimafreundlichen Gasnetzes	2	
3.3/4	Transformation leitungsgebundener Wärme		Planung/Konzept
3.5	Bewerbung und Aufbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung	1	
	<i>[Inhalte der Maßnahme gehen in anderen Maßnahmen auf, s.u.*]</i>		
3.6	Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft	1	
3.6	Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG		Umsetzung (dauerhaft)
3.7	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern	1	
3.7.1	Freiflächen-PV-Konzept		abgeschlossen
3.7.2	Solkataster		Umsetzung (dauerhaft)
3.7.3	Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen		Umsetzung
3.7.4	Selbstbau-Initiative Solar		Umsetzung (dauerhaft)
3.8	Untersuchungen und Errichtung von innovativen Pilotanlagen	3	
3.8	Innovative Pilotanlagen		Umsetzung
3.9	Initiierung einer Allianz für den Jobmotor Energiewende	1	
3.9	Jobmotor Energiewende		Umsetzung begonnen
3.10	Schaffung eines lokalen digitalen Strommarktes für Prosumer:innen	3	
3.10	Lokaler digitaler Strommarkt für Prosumer:innen		zurückgestellt
3.11	Windenergieanlagen erhalten und im Großraum stärken	3	
3.11	Windenergie stärken		in Prüfung

Fortsetzung der Tabelle

4.1	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs	1	
4.1.1	Parkraummanagement		Umsetzung
4.1.2	Verkehrsberuhigung		Umsetzung
4.1.3	Carsharing		Umsetzung (dauerhaft)
4.2	Förderung der Elektromobilität	2	
4.2.1	Verbesserung der Ladeinfrastruktur		Umsetzung (dauerhaft)
4.2.2	Alternative Antriebe in der Busflotte		Umsetzung
4.3	Stärkung des ÖPNV	2	
4.3.1	ÖPNV: Verbesserung des Angebotes		Umsetzung (dauerhaft)
4.3.2	ÖPNV: Ausbau der Infrastruktur		Umsetzung (dauerhaft)
4.3.3	ÖPNV: Stadtbahnausbau		Planung/Konzept
4.3.4	ÖPNV: Beschleunigung		Umsetzung (dauerhaft)
4.3.5	ÖPNV: Städtische und regionale Vernetzung		Umsetzung (dauerhaft)
4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	1	
4.4.1	Optimierung der Verkehrssteuerung		Umsetzung (dauerhaft)
4.4.2	Radverkehr: Optimierung der Infrastruktur		Umsetzung (dauerhaft)
4.4.3	Radverkehr: Ausbau von Fahrrad-Abstellanlagen		Umsetzung (dauerhaft)
4.4.4	Radverkehr: Fahrrad-Verleihsystem		Planung/Konzept
4.4.5	Radverkehr: Stadtradeln und Radverkehrskampagnen		Umsetzung
4.4.6	Radverkehr: Lastenrad-Förderprogramm		Umsetzung
4.4.7	Radverkehr: Automatische Radverkehrszählung		Umsetzung
4.4.8	Radverkehr: Verbesserung der Verkehrssicherheit im Radverkehr		Umsetzung (dauerhaft)
4.4.9	Regionaler Radverkehr		Planung/Konzept
4.4.10	Stärkung des Fußverkehrs		Umsetzung (dauerhaft)
4.4.11	Verbesserung der Verkehrssicherheit		Umsetzung (dauerhaft)
4.5	Förderung von klimafreundlichen Wirtschafts- und Logistikverkehren	3	
4.5	Klimafreundlicher Wirtschaftsverkehr		Planung/Konzept
5.1	Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums	1	
5.1	Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums		Umsetzung
5.2	Kampagnen und Aktionen zur Bewusstseinsbildung für einen klimafreundlichen Alltag	2	
5.2.1	Bewusstseinsbildung für einen klimafreundlichen Alltag		Umsetzung (dauerhaft)
5.2.2	Ernährungsrat (ERBSL)		Umsetzung
5.3	Stärkung der Klimaschutzmaßnahmen an Schulen und Kitas	2	
5.3	Klimaschutzmaßnahmen an Schulen und Kitas		Umsetzung (dauerhaft)
5.4	Stärkung von nachhaltigem Alltag und Konsum im Quartier	3	
5.4	Nachhaltiger Alltag und Konsum im Quartier		nicht begonnen
6.1	Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten	1	
6.1	Klimafreundliche Gewerbegebiete		nicht begonnen
6.2	Klimaschutz-Bekanntnis der Unternehmen fördern und fördern	3	
6.2.1	Klimaschutz-Charta für Unternehmen		nicht begonnen
6.2.2	Beratung und Informationsangebote für Unternehmen		Umsetzung (dauerhaft)
6.3	Etablierung eines Zukunftsforums Klimaschutz	3	
6.3	Zukunftsforum Klimaschutz		Umsetzung
6.4	Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerkes	2	
6.4	Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN)		Umsetzung
6.5	Unterstützung "Grüner Startups"	3	
6.5	Unterstützung "Grüner Startups"		Umsetzung (dauerhaft)

- * die Inhalte der Maßnahme 3.5 gehen auf in:
 3.2 Kommunale Wärmeplanung (Potenziale und Aufbau Erneuerbare Energien)
 2.3 Braunschweiger Energieberatungsstelle (Werbung, Beratung, Netzwerk)
 3.7.3 Förderprogramm für regenerative Energien (Werbung und finanzielle Unterstützung von klimafreundlichen Heizsystemen)

Tab 1 Die Maßnahmen im Überblick: IKSK-Maßnahmen und ggf. ihre Aufteilung in Einzelmaßnahmen

Zu jeder Maßnahme findet sich ein Formular mit Sachstand im Anhang.

Handlungsbericht

Auf den folgenden Seiten wird auf Ebene der Handlungsfelder der Stand der Maßnahmen zusammengefasst und auf wesentliche Bearbeitungsschritte hingewiesen. Weitere Informationen und Details sind den jeweiligen Maßnahmen-Formularen im Anhang zu entnehmen.

POLITIK UND VERWALTUNG

Maßnahmen

1.1.1

Umsetzung

Personelle und
strukturelle Stärkung

1.1.2

Konzept/Planung

Klimawirkungsprüfung

1.2

Umsetzung - dauerhaft

Beteiligungsformate
für alle Generationen

1.3.1

Umsetzung

Mittelausstattung

1.3.2

zurückgestellt

Divestment

1.3.3

Umsetzung - dauerhaft

Ausbau der Akquise
von Fördergeldern

1.4.1

Konzept/Planung

Konzept
„Treibhausgasneutrale
Verwaltung 2030“

1.5.1

Planung/Konzept

Leitlinie nachhaltige
Beschaffung und
Vergabe

1.5.2a

Planung/Konzept

Klimafreundliche
Verpflegung in
Schulen

1.5.2b

Umsetzung

Klimafreundliche
Verpflegung in Kitas

1.5.3

Planung/Konzept

Zero-Waste-Konzept

1.6.1

Umsetzung - dauerhaft

Klimafreundliche
Dienstmobilität

1.6.2

Umsetzung

Job-Ticket

1.7

Umsetzung begonnen

Klimaschutz-
Kampagnen für
Mitarbeiter:innen

1.8

Umsetzung - dauerhaft

Monitoring und
Controlling

POLITIK UND VERWALTUNG

Maßnahmen

Treibhausgasneutrale Liegenschaften

1.4.2

Umsetzung - dauerhaft

Standards für
klimagerechtes Bauen

1.4.3

Umsetzung - dauerhaft

Energiemanagement

1.4.4

Konzept/Planung

Sanierungsfahrplan

1.4.5

nicht begonnen

Intracting-Verfahren

1.4.6

Umsetzung - dauerhaft

PV auf eigenen
Liegenschaften

1.4.7

Umsetzung - dauerhaft

Ökostrom

1.4.8

Umsetzung

Leuchtturmprojekt
Neubau:
IGS Wendenring

Treibhausgasneutrale Beteiligungsgesellschaften

1.4.B

BSVG

1.4.B

Nibelungen-
Wohnungsbau

1.4.B

Stadtbad

1.4.B

Stadthalle

1.4.B

Stadtmarketing

1.4.B

VHS

1.4.B

Städtisches Klinikum

1.4.B

Braunschweig Zukunft

POLITIK UND VERWALTUNG

Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

Personelle, strukturelle Stärkung	<p>Schaffung der Organisationseinheit "68.31 Klimaschutzmanagement" als Stelle im FB Umwelt.</p> <p>Schaffung von 35,75 Planstellen für die Verwaltung (Stellenpläne 2022-2024), von denen bisher 28,25 besetzt sind. Hinzu kommen 2,5 geschaffene und besetzte Personalstellen für die Braunschweig Zukunft GmbH. (Insgesamt 38,25 neu geschaffene IKSK-Stellen, von denen 30,75 besetzt sind).</p>	1.1.1
Beteiligungsformate	<p>Die Stadt organisierte einen für alle Interessierten offenen, mehrphasigen, aufwendigen Beteiligungsprozess mit externer Prozessbegleitung zur Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums.</p>	1.2
Hochbau	<p>Meilenstein: Hohe Standards für städtische Neubauten in der "Leitlinie klimagerechtes Bauen" veröffentlicht, technische und bauliche Detailvorgaben in der "Richtlinie zum Energiestandard zukünftiger Bauprojekte". Dazu gehören z. B. Passivhauskomponenten, Luftdichtigkeit, PV-Anlagen etc.</p> <p>Zielstandard für größere Bauprojekte ist KfW 40 NH (Energieeffizienzanforderungen oberhalb des gesetzlichen Standards und Nachhaltigkeitszertifizierung, die Ressourcenschutz einbezieht)</p> <p>Derzeit werden 4 Schulneu- bzw. -Erweiterungsbauten in KfW-40-Standard mit Nachhaltigkeitszertifizierung durch die DGNB umgesetzt. (vgl. M1.4.8)</p>	1.4.2
Energiemanagement	<p>Veröffentlichung des 1. Energieberichts. Ausbau der Fernauslese von Zählern als Grundlage der Energieverbrauchserfassung und -Analyse</p> <p>Bauliche energetische Teilsanierung im Bestand, z. B. Decken- und Fassadensanierung der Grundschule Mascheroder Holz</p>	1.4.3
PV eigene Liegenschaften	<p>Meilenstein: Grundsatz: bei allen Neubauten und Dachsanierungen wird die größtmögliche Photovoltaikstromleistung installiert.</p> <p>Mit Gründung der Genossenschaft (s. M3.6) sprunghafter Anstieg der installierten Leistung. 2023 Installation von 878 kWp</p>	1.4.6
Ökostrom	<p>Die Stadt bezieht bereits seit 2010 Ökostrom.</p>	1.4.7
Vergabe	<p>Erarbeitung von Kriterien zur klimafreundlichen Vergabe</p>	1.5.1
Kitas	<p>Nachhaltige Speiseplan-Checkliste nach Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung im Einsatz</p> <p>Bioanteil von 25% in den meisten Kitas erreicht oder übererfüllt. Teilweise Bezug von regionalen Höfen</p> <p>Ernährungsbildung für Kinder</p>	1.5.2.b



POLITIK UND VERWALTUNG

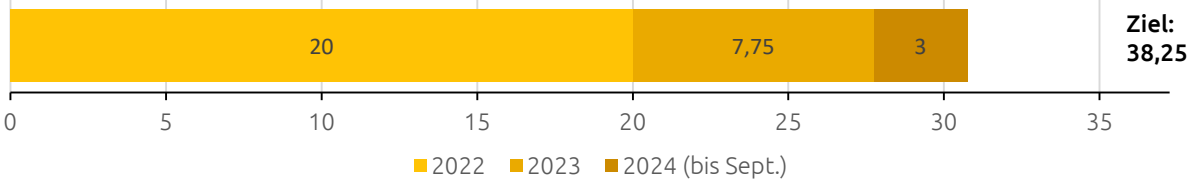
Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

Zero Waste	<p>Gebündelte Angebote zum Thema "Nachhaltigkeit in Braunschweig" auf der Online-Plattform der ALBA "www.langgedacht.de". (Tausch- und Verschenkemarkt, 2nd-Hand-Läden, Reparaturmöglichkeiten, Carsharing, Bücherregale etc.)</p> <p>Etablierung Vintage-Basar</p> <p>Aktualisierung Abfallwirtschaftskonzept, Abfallentsorgungssatzung (u. a. städtische Veranstaltungen – Vermeidung von Einwegabfällen) und der städtischen Dienstanweisung zum Abfall (u.a. zur Abfalltrennung)</p>	1.5.3
Dienstmobilität	<p>Einrichtung von multimodalen Poolstandorten</p> <p>1. am Verwaltungshochhaus BCIII: derzeit 34 PKW, davon 15 ePkws, 11 Pedelecs, 15 Ladepunkte in der Tiefgarage</p> <p>2. am Standort Rathausinnenhof: 5 ePkw, 2 Pedelcs</p> <p>Anschaffung einer Dispositionssoftware</p> <p>Beschaffung von E-Fahrzeugen: derzeit 45 batterie-elektrische Fahrzeuge plus ein Wasserstofffahrzeug</p>	1.6.1
Jobticket	<p>Aufbau von E-Ladeinfrastruktur: 42 dienstliche Ladepunkte installiert, 21 geplant</p> <p>Einführung eines 365-€-Jobtickets (auf Basis des Deutschlandtickets), das von einem Viertel der berechtigten Arbeitnehmer:innen der Stadt genutzt wird.</p>	1.6.2
"In der Pipeline":	<p>Entstehung eines weiteren Fahrzeugpools in der Auguststraße Leitlinie zur nachhaltigen Beschaffung Mittagessenkonzept für Gesamtschulen Nachhaltiges Verpflegungskonzept für Kitas Konzept für Kinder zur nachhaltigen Ernährung „Wertvoll essen in der Kita“</p>	

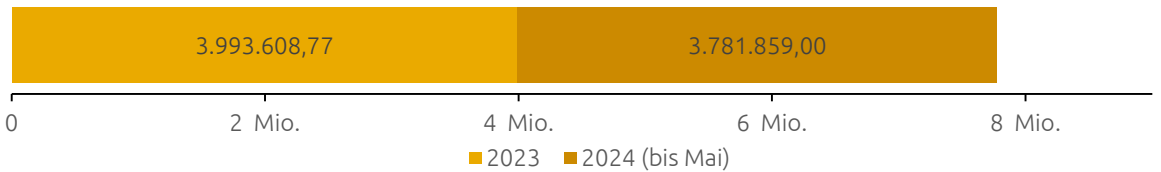
POLITIK UND VERWALTUNG

Das Handlungsfeld in Zahlen

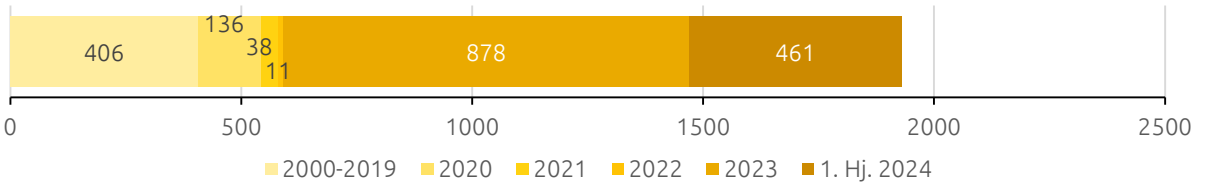
Besetzung neu geschaffener IKSK-Planstellen (inkl. Braunschweig Zukunft GmbH)



Eingeworbene Fördermittel für Klimaschutzrelevante Maßnahmen [€]



PV auf städtischen Dächern - Zubau [kWp]



25%

der Beschäftigten (1039)
nutzen das Job-
Deutschlandticket

45

batterieelektrische
Fahrzeuge zählt die
Dienstflotte

890 kWp

beträgt die 2024 durch
die Stadtbad GmbH
installierte PV-Leistung

1,6 Mio. kWh

Solarstrom werden auf
städtischen Dächern
produziert (1.930 kWp)

80 %

der neu geschaffenen
IKSK-Stellen (inkl. BSZ)
sind besetzt

4 Hochbauprojekte

werden derzeit mit KfW-
40-Effizienzstandard und
Nachhaltigkeitszertifizie-
rung geplant



GEBÄUDE, WOHNEN, STADTPLANUNG

Maßnahmen

2.2

Umsetzung begonnen

Energetische Sanierung im Bestand

2.3

Umsetzung - dauerhaft

Braunschweiger Energieberatungsstelle

2.4

Planung/Konzept

Flexible und suffiziente Wohnformen

2.5

Umsetzung

Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung

Klimagerechte Baulandentwicklung

2.1.1

abgeschlossen

Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung

2.1.2

Umsetzung - dauerhaft

Klimaschutz in Bebauungsplänen und Verträgen

2.1.3

Planung/Konzept

Best Practice Bahnhofsquartier

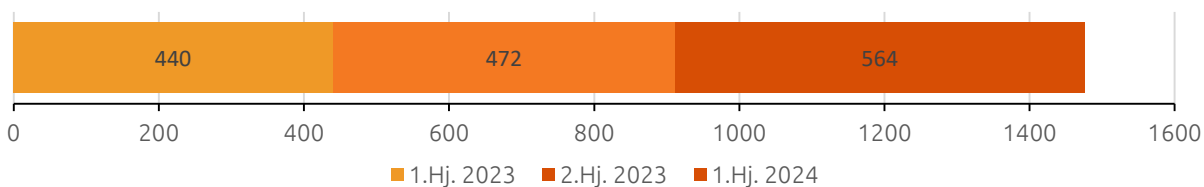
GEBÄUDE, WOHNEN, STADTPLANUNG

Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

Bauleitplanung	<p>"Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung": systematische Grundlage für eine optimierte Berücksichtigung von Klimaaspekten im Rahmen der F- und B-Planerstellung und der abschließenden Abwägung</p> <p>Grundsätze für Baugebiete: Festsetzung von Solarpflicht, Erstellung von Energiekonzepten für eine klimafreundliche Energieversorgung (für größere Baugebiete)</p> <p>Berücksichtigung klimafreundlicher Mobilität in Bebauungsgebieten durch Mobilitätskonzepte</p> <p>Gold-Auszeichnung für die Planung des Stadtumbauprojektes Bahnhofsquartier durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)</p> <p>Ein Highlight: Wenden-West soll als klimaneutrales Baugebiet realisiert werden. Die Möglichkeiten einer treibhausgasneutralen Energieversorgung werden in einer Machbarkeitsstudie untersucht.</p>	2.1.1 2.1.2 2.1.3
Energieberatung	<p>Hohe Nachfrage und fast 1.000 Beratungen in den letzten 12 Monaten: die Energieberatung der Stadt Braunschweig bietet kostenlose individuelle Einstiegsberatungen, (in Kooperation) Online-Vorträge mit Gruppenberatungen und weitere Formate zu vielen aktuellen Gebäudeenergiethemen an.</p> <p>Grüne Hausnummer: die Auszeichnung für energieeffizientes Bauen und Sanieren wurde 2024 zum 2. Mal vergeben.</p>	2.3
"In der Pipeline":	Aktualisierung der "Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung" Initiierung eines qualifizierten Handwerker:innen-Netzwerkes	

Das Handlungsfeld in Zahlen

Beratungszahlen der Energieberatungsstelle



ENERGIEVERSORGUNG

Maßnahmen

3.1

nicht begonnen

Fachforum
Energieversorgung

3.2

Planung/Konzept

Kommunale
Wärmeplanung

3.3
3.4

Planung/Konzept

Transformation der
leitungsgebundenen
Wärme

3.6

Umsetzung - dauerhaft

Energiegenossen-
schaft Braunschweiger
Land eG

3.8

Umsetzung

Innovative
Pilotanlagen

3.9

Umsetzung begonnen

Jobmotor
Energiewende

3.10

zurückgestellt

Lokaler digitaler
Strommarkt für
Prosumer:innen

3.11

in Prüfung

Windenergie stärken

Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern

3.7.1

abgeschlossen

Freiflächen-PV-
Konzept

3.7.2

Umsetzung - dauerhaft

Solarkataster

3.7.3

Umsetzung

Förderprogramm für
regenerative Energien
...

3.7.4

Umsetzung- dauerhaft

Selbstbau-Initiative
Solar



ENERGIEVERSORGUNG

Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

Kommunale Wärmeplanung	<p>Bildung einer Projektgruppe und Beteiligung aller relevanten Akteur:innen der Stadtverwaltung (von der Stadtplanung bis zum Sozialreferat) zur fachlichen Begleitung der Wärmeplanung</p> <p>Beginn der Bestands- und Potenzialanalyse: Analyse des energetischen Infrastruktur- und Gebäudebestands, Datenbeschaffung und Auswertung über geografische Informationssysteme. Untersuchung der Potenziale von Abwärme und lokaler erneuerbarer Energien</p> <p>Intensiver Austausch mit Akteur:innen der Energieversorgung, der Wohnungswirtschaft etc.</p>	3.2
Energiegenossenschaft	<p>Meilenstein: Die Gründung der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG mit sechs weiteren Partnern im Jahr 2022.</p> <p>Seit Aufnahme der Bautätigkeit in 2023 Umsetzung von 40 PV-Projekten, Gesamtleistung 1,7 MWp, Investitionsvolumen etwa 2 Mio. €.</p>	3.6
Freiflächen-PV-Konzept (FF-PV-Konzept)	<p>Meilenstein: Identifizierung und Veröffentlichung von städtebaulich und naturschutzfachlich geeigneten Flächen für FF-PV-Anlagen (FF-PV-Konzept)</p> <p>Die Größenordnung von 200 ha deckt sich mit dem im Szenario des IKSK 2.0 angegebenen Bedarf an FF-PV.</p> <p>Damit deutliche erhöhte Chancen für eine beschleunigte Realisierung von PV-Projekten in großem Umfang.</p> <p>Das Konzept wurde ergänzt um Planungshinweise zur umweltverträglichen Errichtung von FF-PV-Anlagen. Damit können die Anlagen ihr Potenzial für Natur- und Artenschutz entfalten.</p> <p>Erster Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine geplante FF-PV-Anlage (Bereich Völkenrode)</p>	3.7.1
Solardachkataster	<p>Seit 2010 bietet die Stadt ein Online-Tool, um das eigene Dach auf seine Eignung zur Produktion von Solarwärme (Solarthermie) und Solarstrom (Photovoltaik) zu untersuchen.</p>	3.7.2
Förderprogramm	<p>Seit 2012 gibt es ein Braunschweiger Förderprogramm für regenerative Energien, das mittlerweile um Energieeffizienzmaßnahmen erweitert wurde und derzeit mit 500.000 € ausgestattet ist.</p> <p>Das Förderprogramm erfreut sich großer Nachfrage, in den letzten Jahren insbesondere bei Stecker-PV-Anlagen ("Balkon-Anlagen"), von denen auch Mieter:innen profitieren können.</p>	3.7.3



ENERGIEVERSORGUNG

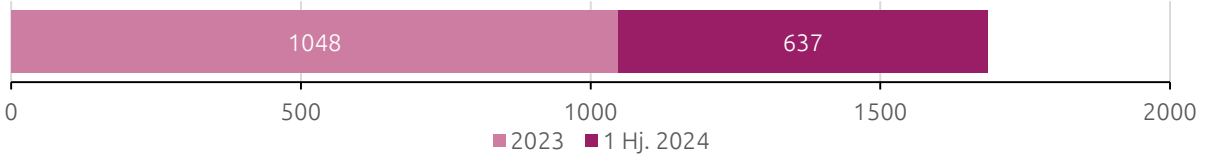
Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

Selbstbau-Initiative Solar	Durchführung einer Info-Veranstaltung mit 120 Teilnehmenden und zweimalige Durchführung eines Workshops, um Menschen zu befähigen, Teile der PV-Anlagen-Installation selbst vorzunehmen. Damit wird dem Mangel an Handwerkern begegnet und die eigene PV-Anlage ggf. günstiger.	3.7.4
Innovative Pilotanlagen	Am Braunschweiger Forschungsflughafen wurde im Juni 2024 der "Hydrogen-Terminal", ein bundesweit bedeutsamer Ort zur Kompetenzbündelung der Forschung entlang der Wasserstoff-Wertschöpfungskette, geschaffen.	3.8
Jobmotor Energiewende	Ein Baustein gegen den Fachkräftemangel in der Solarwirtschaft: die Förderung der Weiterbildung zur Fachkraft für Photovoltaik (DGS, VDE) über das Förderprogramm für regenerative Energien (s. M 3.7.3)	3.9
"In der Pipeline":	Antrag auf Genehmigung für das Repowering der Windenergieanlagen in Geitelde nach BImSchG (Ersatz der alten durch leistungsfähigere neue Anlagen)	

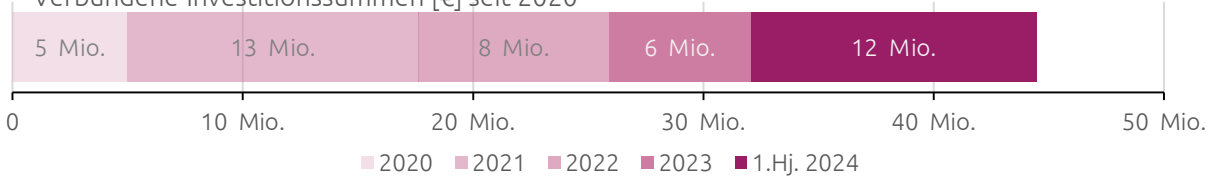
ENERGIEVERSORGUNG

Das Handlungsfeld in Zahlen

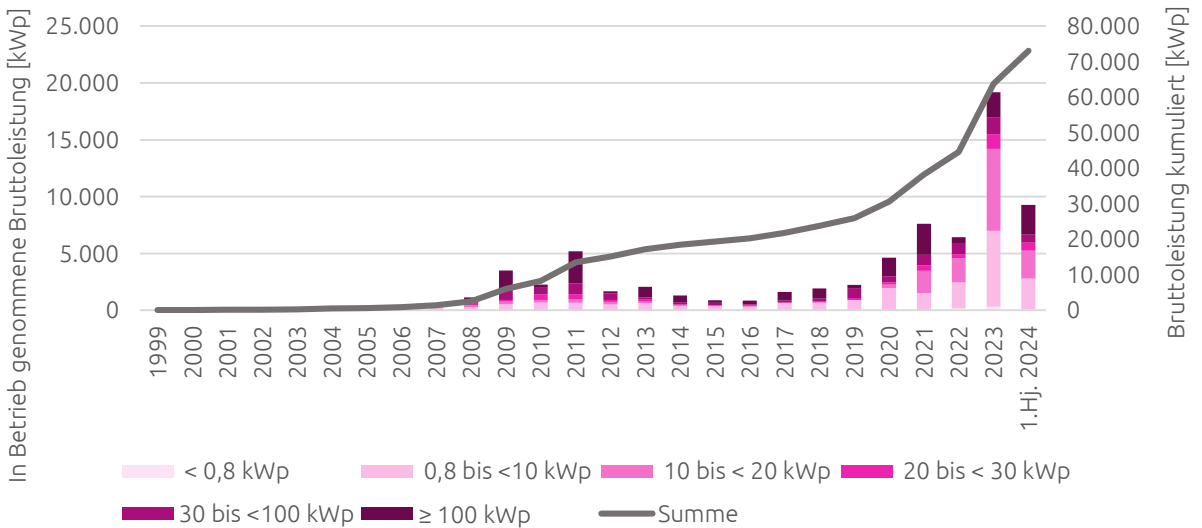
Energiegenossenschaft: Installierte PV-Leistung [kWp]



Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen:
Verbundene Investitionssummen [€] seit 2020



PV-Ausbau in Braunschweig [kWp]
Jährlicher Zubau, differenziert nach Anlagengröße



222

Hektar pot. geeignete Fläche für Freiflächen-PV gibt es in Braunschweig

120

Teilnehmende waren bei der Veranstaltung zur Selbstbau-Initiative Solar

40

Projekte hat die Energiegenossenschaft bereits umgesetzt



MOBILITÄT UND VERKEHR

Maßnahmen

Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs

4.1.1

Umsetzung

Parkraum-
management

4.1.2

Umsetzung

Verkehrsberuhigung

4.1.3

Umsetzung - dauerhaft

Carsharing

Förderung der Elektromobilität

4.2.1

Umsetzung - dauerhaft

Verbesserung der
Ladeinfrastruktur

4.2.2

Umsetzung

Alternative Antriebe
in der Busflotte

Stärkung des ÖPNV

4.3.1

Umsetzung - dauerhaft

Verbesserung des
Angebots

4.3.2

Umsetzung - dauerhaft

Ausbau der
Infrastruktur

4.3.3

Planung/Konzept

Stadtbahnausbau

4.3.4

Umsetzung - dauerhaft

ÖPNV-Beschleunigung

4.3.5

Umsetzung - dauerhaft

Städtische und
regionale Vernetzung

MOBILITÄT UND VERKEHR

Maßnahmen

Stärkung des Radverkehrs

4.4.1

Umsetzung - dauerhaft

Optimierung der Verkehrssteuerung

4.4.2

Umsetzung - dauerhaft

Optimierung der Infrastruktur

4.4.3

Umsetzung - dauerhaft

Ausbau von Fahrradabstellanlagen

4.4.4

Konzept/Planung

Fahrradverleihsystem

4.4.5

Umsetzung

Stadtradeln und Radkampagnen

4.4.6

Umsetzung

Lastenrad-Förderprogramm

4.4.7

Umsetzung

Automatische Radverkehrszählung

4.4.8

Umsetzung - dauerhaft

Verbesserung der Verkehrssicherheit

4.4.9

Planung/Konzept

Regionaler Radverkehr

4.4.10

Umsetzung - dauerhaft

Stärkung des Fußverkehrs

4.4.11

Umsetzung - dauerhaft

Verbesserung der Verkehrssicherheit

4.5

Planung/Konzept

Klimafreundlicher Wirtschaftsverkehr



MOBILITÄT UND VERKEHR

Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

Parkraummanagement	Ausweitung der Parkgebührenpflicht innerhalb der Okerumflut mit Änderung der Parkgebührenordnung (ParkGO) und Einführung 24-Stunden-Ticket Innenstadt	4.1.1
Verkehrsberuhigung	Dauerhafte Einrichtung einer Fußgängerzone im Ölschlägern	4.1.2
Verbesserung Ladeinfrastruktur	<p>Zur Beschleunigung des Ausbaus der öffentlichen Ladeinfrastruktur hat die Stadt einen Konzessionsvertrag vergeben. Der Ausbauplan sieht bis 2026 400 neue Ladepunkte vor. Seit 2022 wurden 142 Ladepunkte geschaffen.</p> <p>(Teil-)öffentliche Infrastruktur insgesamt derzeit: 539 Ladepunkte</p> <p>Im Pilotprojekt „Laternenladen“ wird das Laden von Elektrofahrzeugen an den Masten der öffentlichen Beleuchtung erprobt. Seit Mitte August 2024 sind alle 17 Laternenlader in Betrieb.</p>	4.2.1
Alternative Antriebe Busflotte	Ziel ist eine vollständig elektrische BSVG-Busflotte bis 2035. Derzeit werden 18% der Busse elektrisch angetrieben. Im Jahr 2024 ist ein deutlich beschleunigter Umbau der Flotte festzustellen. Die Anzahl der E-Busse hat sich gegenüber 2023 verdreifacht.	4.2.2
ÖPNV-Angebot	Taktverdichtungen auf div. Buslinien, verbesserte Anbindungen und Linienanpassungen	4.3.1
Stadtbahnausbau	Ziel des bedeutenden ÖPNV-Projektes ist die Erweiterung des Stadtbahnnetzes um 45% bis 2030. Für drei der vier Teilprojekte (sechs Teilstrecken) erfolgte bereits die planerische und politische Festlegung der Streckenführung.	4.3.3
ÖPNV-Beschleunigung	Als Grundlage wurde ein Rahmenkonzept zur Bevorrechtigung des ÖPNV mit Analyse der Schwachstellen und ersten Maßnahmenempfehlungen geschaffen. Es folgen die Detailbetrachtungen der analysierten Störquellen und die stufenweise Umsetzung der Maßnahmen.	4.3.4
Städtische u. regionale Vernetzung	Abschluss des Projekts "Echtzeit": verbesserte Fahrgastinformation und unternehmensübergreifende Anschlusssicherung möglich. Ausrichtung des Fahrplans der Stadtbahn und Buslinien an den Fahrtzeiten des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)	4.3.5
Optimierung Verkehrssteuerung	Auf Grundlage von Bestandsaufnahmen werden Lichtsignal(=Ampel)-Schaltungen kontinuierlich optimiert. Lichtsignal(LSA)-Anlagen mit Anforderungs-Taster für Radfahrer:innen werden zunehmend abgebaut.	4.4.1

MOBILITÄT UND VERKEHR

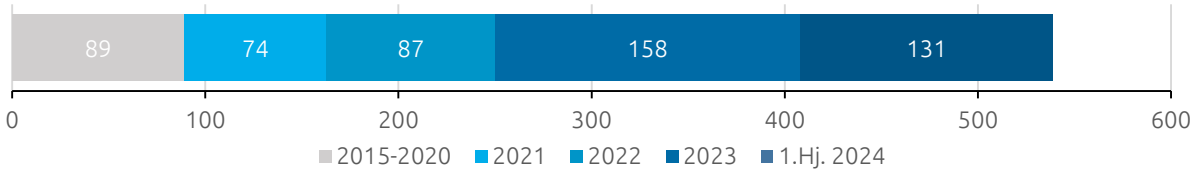
Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

<p>Infrastruktur Radverkehr</p>	<p>Zustandserfassung und Analyse bestehender Hindernisse durch systematische Befahrung und Online-Öffentlichkeitsbeteiligung "Was stoppt dich..."</p> <p>Entwicklung von Planungsstandards und Leitfäden für Radwege, Fahrradstraßen, Markierungen etc.</p> <p>Entwicklung eines Hauptnetzes für den Radverkehr im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP)</p>	<p>4.4.2</p>
<p>Radverkehrsabstellanlagen</p>	<p>Auf der Grundlage des Ziele- und Maßnahmenkataloges „Radverkehr in Braunschweig“ aus dem Jahr 2020 werden Radabstellanlagen kontinuierlich weiter ausgebaut. Seit 07/2022 wurden insgesamt 3322 Abstellplätze geschaffen.</p>	<p>4.4.3</p>
<p>Stadtradeln</p>	<p>Der beliebte bundesweite Wettbewerb findet seit 2017 in Braunschweig statt. 2023 gab es über 8.600 Teilnehmende, die für den Kampagnenzeitraum von drei Wochen, die in Teams darum wetteiferten, möglichst viele Alltagswege klimafreundlich zurückzulegen.</p>	<p>4.4.4</p>
<p>Lastenradförderprogramm</p>	<p>Die Stadt Braunschweig fördert seit 2020 Lastenräder und Fahrradanhänger.</p>	<p>4.4.6</p>
<p>Automatische Radverkehrszählung</p>	<p>An sechs Standorten in Braunschweig wird der Radverkehr dauerhaft und automatisiert erfasst. Die Zählstelle in der Wendenstraße ist mit einem Display (Zählsäule) ausgestattet. Für alle Stationen werden die Werte auf der städtischen Internetseite und einem Dashboard veröffentlicht.</p>	<p>4.4.7</p>
<p>Verkehrssicherheit</p>	<p>Grundlage: Systematische Erfassung und jährliche Veröffentlichung von Fahrradunfällen. Mehr Sicherheit für Radfahrende durch rote Markierungen von Konfliktstellen, durch Piktogramme auf der Fahrbahn, verstärkte Verkehrsüberwachung.</p> <p>Außerdem: eine Kampagne für die Einhaltung des Mindestüberholabstandes und Förderung von Kampagnen der Mobilitätsverbände für mehr Radverkehrssicherheit</p>	<p>4.4.8</p>
<p>Wirtschaftsverkehr</p>	<p>Logistik- und Mobilitätsstudie Innenstadt: Die Studie zeigt Möglichkeiten und Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen City-Logistik und der sog. "Logistik auf der letzten Meile" in der Braunschweiger Innenstadt auf.</p> <p>Konzepterarbeitung und Gründung einer Dialogplattform (Innenstadt): Ziel ist die Förderung des Dialogs zwischen Betreiber:innenn von Paketstationen und Mikro-Depots sowie Logistikunternehmen, aber auch mit den Eigentümer:innen von Immobilien in der Innenstadt zu in der Studie definierten Themenschwerpunkten.</p> <p>Erarbeitung eines stadtweiten Konzeptes zum Lieferzonenmanagement</p>	<p>4.5</p>
<p>"In der Pipeline":</p>	<p>Pilotprojekt Protected Bike Lanes (geschützte Radfahrstreifen) in der Ackerstraße ein öffentliches Fahrradverleihsystem </p>	

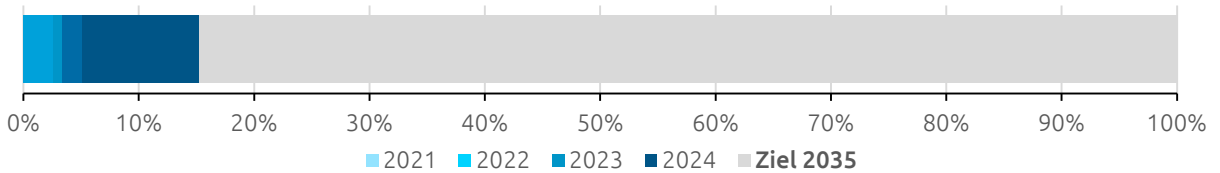
MOBILITÄT UND VERKEHR

Das Handlungsfeld in Zahlen

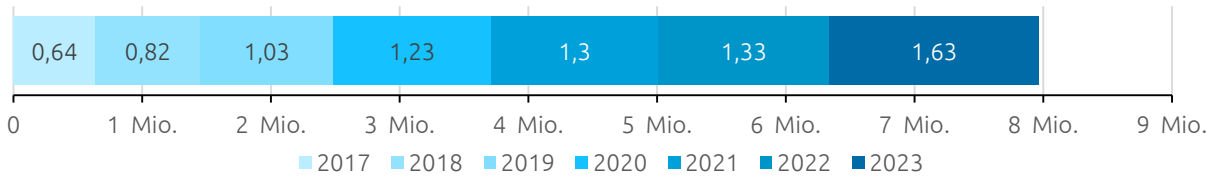
Ausbau der öffentlichen und teil-öffentlichen Ladeinfrastruktur



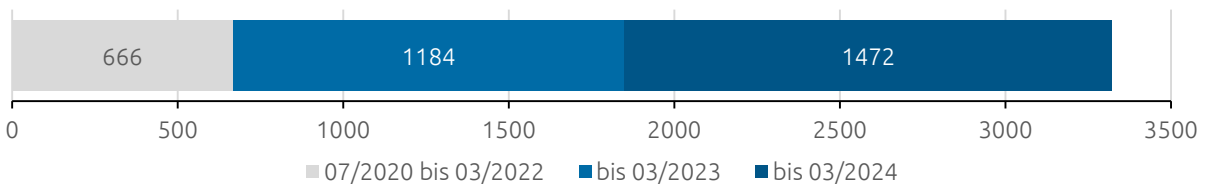
Elektrisch betriebene Busse der BSVG [%]



Stadtradeln: geradelte Kilometer [Mio. km]



Neue öffentliche Fahrradabstellplätze



8611

Menschen nahmen 2023 am Stadtradeln teil

17

Laternen sind seit August 2024 E-Ladestationen (Pilotprojekt)

3322

öffentliche Radabstellplätze wurden seit 2022 geschaffen

KLIMAFREUNDLICHER ALLTAG



Maßnahmen

5.1

Umsetzung

Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums

5.2.1

Umsetzung - dauerhaft

Bewusstseinsbildung für einen klimafreundlichen Alltag

5.2.2

Umsetzung

Ernährungsrat (ERBSL)

5.3

Umsetzung - dauerhaft

Klimaschutzmaßnahmen an Schulen und Kitas

5.4

nicht begonnen

Nachhaltiger Konsum im Quartier

KLIMAFREUNDLICHER ALLTAG



© Stadt Braunschweig, Daniela Nielsen

Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

Nachhaltigkeitszentrum (NHZ)	<p>Mit dem gemeinsamen Arbeits- und Veranstaltungsort sollen Ehrenamtliche und lokale Initiativen im Bereich Umwelt/Klimaschutz/Nachhaltigkeit in ihrer Arbeit und ihrer Multiplikator-Funktion unterstützt werden.</p> <p>Wesentliche Arbeitsschritte:</p> <p>Schaffung und Besetzung einer Personalstelle für den Bereich "Klimafreundlicher Alltag", u. a. auch für das Nachhaltigkeitszentrum zuständig</p> <p>Anmietung und Ausstattung von Räumlichkeiten im Bohlweg 55</p> <p>Extern begleiteter Beteiligungsprozess mit insgesamt 5 Veranstaltungen, Bildung von Arbeitsgruppen und Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für das NHZ</p> <p>Seit April 2024: Nutzung des NHZ durch Arbeitsgruppen und Initiativen im Rahmen der Pilotphase</p>	5.1
Aktionen und Kampagnen	<p>Klix³ - Braunschweig ist Pilotkommune bei der Langzeitstudie des Umweltbundesamtes und der Uni Freiburg zur persönlichen CO₂-Bilanz. Erforscht wird, wie klimaneutrales Leben in privaten Haushalten gelingen kann und welche Hindernisse und Erfolge sich in der Alltagspraxis zeigen. Die Stadtverwaltung organisierte die Auftaktveranstaltung für etwa 70 interessierte Braunschweiger:innen, denen Workshops, eine Toolbox und Austausch geboten werden.</p> <p>"klimafit", in Kooperation mit der VHS zum zweiten Mal durchgeführt. Der Kurs vermittelt an 6 Abenden Grundlagenwissen zu Klimawandel, Klimaschutzkonzept 2.0, zu Möglichkeiten, aktiv zum Klimaschutz beizutragen, Kennenlernen lokaler Initiativen, Best Practice-Beispiele.</p>	5.2.1
Ernährungsrat	<p>Verschiedene Initiativen gründeten 2022 den "Ernährungsrat Braunschweig und Braunschweiger Land" (ERBSL), um sich gemeinsam für eine regionale und klimafreundliche Ernährung zu engagieren. 40-60 Aktive arbeiten in Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen wie z. B. Gemeinschaftsverpflegung, "Essbare Stadt", Ernährungsbildung, Lebensmittelabfälle etc.</p>	5.2.2
Schulen	<p>„Mach mal nachhaltig! – Nachhaltigkeitspreis für Braunschweiger Schulen“ wird alle zwei Jahre vergeben. Die Schulen erhalten von der Stadt Braunschweig Projektmittel für die Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten.</p> <p>Schaffung und Besetzung einer Personalstelle für Umweltbildung im Klimaschutz</p> <p>Gründung Netzwerk "Umweltschutz an Braunschweiger Schulen" durch die zuständige Mitarbeiterin des Klimaschutzmanagements</p>	5.3
"In der Pipeline"	<p>Projektwoche "Berufsorientierung klimarelevanter Berufe" Schulwälder gegen Klimawandel Braunschweiger Umweltpreis 2025 </p>	

WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT

Maßnahmen

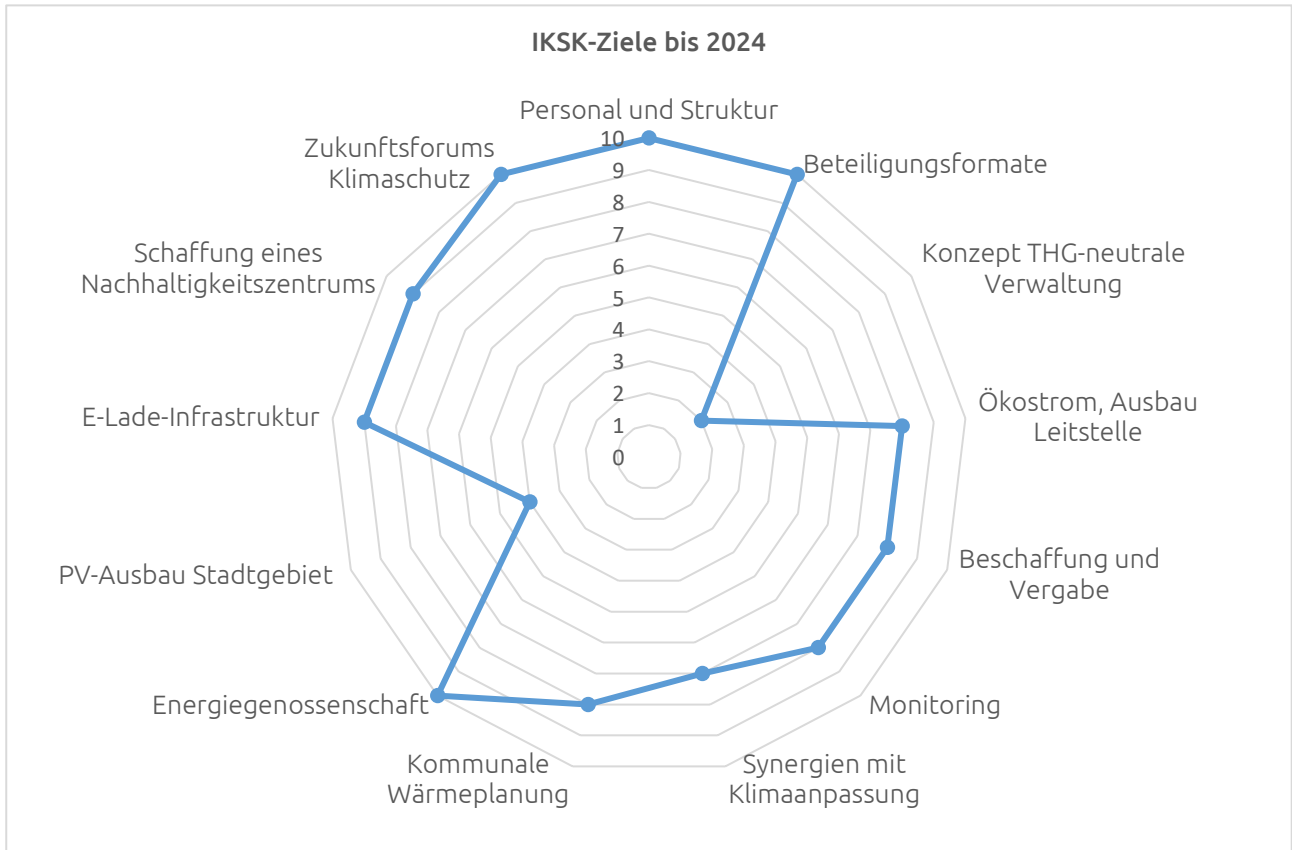
<p>6.1</p> <p>nicht begonnen</p> <p>Klimafreundliche Gewerbegebiete</p>	<p>6.2.1</p> <p>nicht begonnen</p> <p>Klimaschutz-Charta für Unternehmen</p>	<p>6.2.2</p> <p>Umsetzung - dauerhaft</p> <p>Beratung und Informationsangebote für Unternehmen</p>	<p>6.3</p> <p>Umsetzung</p> <p>Zukunftsforum Klimaschutz</p>
<p>6.4</p> <p>Umsetzung</p> <p>Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit</p>	<p>6.5</p> <p>Umsetzung - dauerhaft</p> <p>Unterstützung „Grüner Startups“</p>		

Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

Beratung und Informationsangebote	Die Braunschweig Zukunft (BSZ) bietet Unternehmen, u. a. über die Internetseite "Wirtschaft und Umwelt" und die Veranstaltungsreihe "EcoVibes": Wirtschaft und Umwelt", Unterstützung und Informationen an.	6.2.2
	In bestehende Veranstaltungsformate wurden Themen wie Kommunale Wärmeplanung, nachhaltiges Bauen, regenerative Energien und Energieeffizienz platziert.	6.3
Energieeffizienznetzwerk	Meilenstein: Anfang 2024 wurde mit weiteren Akteuren in der Region das "Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit" (UEN) gegründet, das den Mitgliedern fachspezifischen Input, Vernetzung und Wissenstransfer, Veranstaltungen und Austausch bietet.	6.4
Grüne Startups	Die BSZ unterstützt Nachhaltige Startups durch Vernetzung untereinander und mit etablierten Unternehmen. Außerdem: Integration eines Sonderpreises „Nachhaltigkeit“ in den Gründungspreis Workshops zum Thema "Nachhaltige Gründung" Veranstaltung zur Unterstützung von gemeinwohlorientierten Unternehmen in der Anfangsphase bei Themen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit.	6.5
"In der Pipeline":	Start-up Festivals „Big Up“ - Ein Veranstaltungsschwerpunkt steht unter dem Motto „Sustainability“	

Ziele des IKSK bis 2024

In den Maßnahmenblättern des IKSK 2.0 sind Zielsetzungen formuliert. Die meisten Ziele beziehen sich auf spätere Zeitpunkte. An dieser Stelle werden die Zielsetzungen bis 2024 aufgeführt und deren Zielerreichungsgrad bewertet (s. Grafik). Begründungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.



IKSK-Maßnahme		Im IKSK benannte Ziele bis einschließlich 2024	Erfüllungsgrad (0-10)	Erläuterung
1.1	Klimaschutz in Braunschweig organisatorisch, strukturell und personell stärken	Umsetzung der Organisationsstruktur, Einstellung neuer Klimaschutzmanager :innen	10	Es wurde die neue Organisationseinheit "68.31 Klimaschutzmanagement" geschaffen / Insg. gibt es acht Personalstellen im KSM. Das entspricht dem Ziel für 2025.
1.2	Etablierung guter Beteiligungsformate für alle Generationen	Ein etabliertes, gutes Beteiligungsformat	10	Intensiver Beteiligungsprozess zum Nachhaltigkeitszentrum: für alle Interessierten offen, mehrphasig, mit externer Prozessbegleitung, kooperative Konzepterarbeitung der Stakeholder und der Stadtverwaltung.
1.4	Klimaneutrale Verwaltung (inkl. Städtische Beteiligungsgesellschaften) bis 2030	Erstellung eines Konzepts „Treibhausgasneutrale Verwaltung 2030“ und Beschluss	2	Die Zielsetzung ist durch eine neue gesetzliche Rahmensetzung und neue Inhalte durch das NKlimaG überholt. Danach ist ein Konzept für die treibhausgasneutrale Verwaltung bis 2025 zu erstellen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Aufgabe, inklusive einem intensiven interkommunalen Austausch. Eine zum Herbst 2024 nachbesetzte Personalstelle wird das Thema anteilig inhaltlich besetzen.
1.4.5	Bezug von Ökostrom, Ausbau der Energieleitstelle	Bezug von Ökostrom / Ausbau der Energieleitstelle [Energiemanagement]	8	Ökostrombezug bereits seit 2010. Angestrebt wird verbesserte Qualität (zertifizierter Ökostrom mit Herkunftsnachweis). Im August 2024 konnten eine im Stellenplan für 2024 neu geschaffene Personalstelle im Energiemanagement besetzt sowie eine Nachbesetzung abgeschlossen werden.
1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe	Erarbeitung quantifizierbarer Kriterien und Standards für Beschaffung und Vergabe	8	Die Leitlinie zur nachhaltigen Beschaffung wurde aktualisiert und ein Kriterienkatalog erstellt.
1.8	Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten	Einstellung einer Klimaschutz-Controller:in Etablierung eines geeigneten Tools	8	Eine Klimaschutz-Controllerin wurde eingestellt. / Die öffentliche Darstellung auf der Internetseite wird 2024 begonnen. Dem gingen intensive Recherchen zu Tools und die Entscheidung, die städtische Internetseite zu nutzen und ggf. um bestimmte Darstellungsformen zu erweitern, voran. Die dazustellenden Inhalte (Bestandsaufnahme) wurden erhoben.
2.1	Klimagerechte Baulandentwicklung	Ggf. ergänzender Grundsatzbeschluss zu städtebaulichen Verträgen	Ziel wird nicht verfolgt	Das bereits mit Einschränkung formulierte Ziel wird gegenwärtig nicht weiterverfolgt, weil derzeit keine Vorteile durch einen Grundsatzbeschluss erkennbar sind. Daher erfolgt keine Einschätzung des Erfüllungsgrads.
2.5	Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung nutzen	Beginn der Erarbeitung der Klimawandelanpassungsstrategie und Öffentlichkeitsarbeit	7	Im Rahmen des Projektes "Co-Adapted Braunschweig" (COABS) werden derzeit wesentliche Bausteine für eine Klimaanpassungsstrategie erarbeitet.
3.2	Kommunale Wärmeplanung	Initiierung einer Projektgruppe, Beginn der Bestands- und Potenzialanalyse / Aufstellung des Zielszenarios, Entwicklung der Wärmewendestrategie	8	Die genannten IKSK-Ziele wurden durch damals noch nicht bestehende gesetzliche Vorgaben überholt. U. a. wurde erst 2024 die rechtliche Grundlage für die Datenbereitstellung geschaffen. Es wurden wesentliche Stakeholder-Kontakte aufgebaut, Digitalisierung und Operationalisierung vorangetrieben. Braunschweig ist niedersachsenweit unter den führenden Städten bei

IKSK-Maßnahme		Im IKSK benannte Ziele bis einschließlich 2024	Erfüllungsgrad (0-10)	Erläuterung
				der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung.
3.6	Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft	Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft	10	Die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG wurde mit sechs weiteren Partnern geschaffen und der PV-Ausbau seitdem beschleunigt.
3.7	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern	Zunahme der Stromerzeugung aus PV-Anlagen um Faktor 8 in Braunschweig (ggü. 2020)	4	Das Ziel gilt für Ende 2024. Bis zum 1. Hlbj. 2024 nahm die installierte PV-Leistung um den Faktor 3 zu. Das Ziel wird also verfehlt. Im Einflussbereich der Verwaltung sind allerdings substanzielle Fortschritte zu verzeichnen: Neben Beratung, Förderprogramm, Energiegenossenschaft und dem stark beschleunigten Ausbau von PV auf eigenen Liegenschaften (s. M 1.4.6), betrifft das vor allem das Freiflächen-PV-Konzept. Dieses schafft eine sehr wichtige konzeptionelle Grundlage für einen beschleunigten PV-Ausbau. Eine Anlage könnte den Zunahme-Faktor auf 4 erhöhen. Der Grundstein für einen sprunghaften Anstieg erneuerbarer Stromproduktion ist also gelegt.
4.2	Förderung der Elektromobilität	Errichtung von mindestens 200 Ladepunkten im öffentlichen Verkehrsraum	9	Das Ziel gilt für das Jahr 2024. Im Rahmen des Konzessionsvertrags wurden bisher (1.Hlbj. 2024) 142 Ladepunkte geschaffen. Bis Ende 2024 wird das Ziel vermutlich erreicht.
5.1	Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums	Einstellung von Haushaltsmitteln / Einstellung eines/r städtischen Mitarbeiter:in zur Koordination und Erarbeitung eines Finanzierungsplans und Detailkonzepts, Sichtung von Immobilien, Realisierung	9	Für die Pilotphase des Nachhaltigkeitszentrums (NHZ) bis Ende 2025 wurden Haushaltsmittel bereitgestellt, die Immobilie am Bohlweg 55 zur Verfügung gestellt und ausgestattet sowie eine Personalstelle für den Bereich "Klimafreundlicher Alltag" geschaffen, die u. a. den Prozess um das NHZ organisiert. In einem großen Beteiligungsprozess wurde ein Konzept für das NHZ durch die beteiligten Initiativen und andere Interessierte erarbeitet.
6.3	Etablierung eines Zukunftsforums Klimaschutz	Etabliertes Forum mit 2 Terminen pro Jahr / Aufbau und Start Zukunftsforum	10	Braunschweiger Unternehmen konnten sich in verschiedenen Veranstaltungen zu Klimaschutz-Themen informieren: z. B. zu nachhaltigem Bauen und zur Kommunalen Wärmeplanung beim Braunschweiger Immobiliengespräch oder zu regenerativen Energien und Energieeffizienz beim Braunschweiger Unternehmertag. Darüber hinaus fand im Juni 2024 eine Konferenz zu Energieeffizienz und Nachhaltigkeit für Unternehmen der Region statt.
<p>Anmerkung: Inhalt dieser Tabelle sind ausschließlich die im IKSK konkret formulierten Ziele bis einschließlich zum Jahr 2024. Es handelt sich nicht um eine generelle Einschätzung des Fortschritts des Klimaschutzprozesses!</p>				

Tab. 2: Einschätzung des Erfüllungsgrades der bis 2024 gesetzten IKSK-Ziele mit Erläuterungen

Zum Stand der Dinge

Allein der Umfang der berichteten Projekte und Aktivitäten macht deutlich, dass Klimaschutz innerhalb der Stadtverwaltung kein isoliert zu betrachtendes Thema ist, sondern eine Querschnittsaufgabe, die die Aufgabenbereiche vieler verschiedener Organisationseinheiten betrifft. Die Vielfältigkeit der Tätigkeiten, die auf das Klimaschutzziel einzahlen – neben den „Klassikern“ wie Gebäudewirtschaft oder dem Klimaschutzmanagement selbst, eben auch Lichtsignalsteuerung oder Personalbetreuung (Jobticket) – ist sehr groß.

IKSK 2.0: „in Bearbeitung“

Hinsichtlich der Implementierungsphase gibt es wenige Maßnahmen, die den Status „nicht begonnen“ (5 Maßnahmen), „zurückgestellt“ (2 Maßnahmen) oder „in Prüfung“ (1 Maßnahme) aufweisen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick.

Von den insgesamt 75 Maßnahmen sind 51 in Umsetzung (begonnen, Umsetzung, dauerhaft), 2 sind abgeschlossen. Bei 14 Maßnahmen handelt es sich um eine Planung oder ein Konzept.

Die weit überwiegende Zahl (67 Maßnahmen) befindet sich also in Bearbeitung oder ist abgeschlossen.

Maßnahme	Priorität	Erläuterung
Maßnahmen mit Status "zurückgestellt"		
1.3.2 Divestment	(1)*	Die Stadt besitzt kein Investmentdepot mit Anlagen in Aktien, Fondsanteile oder Unternehmensanleihen. Dementsprechend gibt es keinen Anwendungsbereich für Divestment. Die Stadt investiert nicht in fossile Wirtschaft. (Drs. 23-21268-01)
3.10 Lokaler digitaler Strommarkt für Prosumer:innen	3	Es werden derzeit keine Ansatzpunkte gesehen, in dem komplexen, von bundespolitischen Vorgaben bestimmten Bereich des Energiemarktes tätig zu werden.
Maßnahmen mit Status "nicht begonnen"		
1.4.5 Intracting-Verfahren	(1)**	Zu klären ist die für ein Intracting-Verfahren notwendige Anschubfinanzierung. Ansätze von Finanzierungsmöglichkeiten alternativ zum Haushalt („Grüne Schulscheine“, über die Energiegenossenschaft) wurden recherchiert, sind aber näher zu prüfen.
3.1 Fachforum Energieversorgung	3	Diese Maßnahme zielt auf den Austausch aller Stakeholder im Energieversorgungsbereich ab und findet im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung statt.
5.4 Stärkung von nachhaltigem Alltag und Konsum im Quartier	3	Der Arbeitsschwerpunkt im Bereich klimafreundlicher Alltag lag 2023/2024 auf dem Nachhaltigkeitszentrum. Mit den ergänzenden Aktivitäten, wie der Teilnahme am Nachhaltigkeitsmarkt, waren die personellen Kapazitäten gebunden.
6.1 Klimafreundliche Gewerbegebiete	1	Es wurden Voraussetzungen geschaffen, z. B. mit der neuen Hochbausparte bei der Strukturförderung Braunschweig. Im Rahmen der Planung der Stadtumbauprojekte (Bahnstadt mit Hauptgüterbahnhof und Bahnhofsquartier) werden neue Ansätze verfolgt. Ein Hemmnis besteht darin, dass es trotz dreimaliger Ausschreibung nicht möglich war, die halbe IKSK-Personalstelle, die für dieses Thema vorgesehen ist, zu besetzen.
6.2.1 Klimaschutz-Charta für Unternehmen	3	Ein Schwerpunkt im Bereich Klimaschutz und Wirtschaft lag auf der Gründung des Unternehmensnetzwerks für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Dieses schafft gute Voraussetzungen für die mit dieser Maßnahme angestrebten Vereinbarungen mit Unternehmen zur Umsetzung von Klimaschutzstrategien. Eine Konzeptentwicklung folgt.
Maßnahmen mit Status "in Prüfung"		
3.11 Windenergie stärken	3	Sondiert wurden die Möglichkeiten, vorhandene Windenergieanlagen durch deutlich leistungsfähigere zu ersetzen („Repowering“). Die Einreichung eines Antrags nach BImSchG ist geplant.

* bezieht sich auf die gesamte IKSK-Maßnahme - auf das Ziel - "Klimaschutz finanziell stärken und steuern", nicht auf den Teilbereich des Divestments

** bezieht sich auf die gesamte IKSK-Maßnahme "Klimaneutrale Verwaltung"

Tab. 3: Übersicht: zurückgestellte, nicht begonnene oder in Prüfung befindliche Maßnahmen

Im Handlungsfeld „Politik und Verwaltung“ sind die eigenen Liegenschaften besonders relevant für den Klimaschutz. Das Gebäudemanagement hat sich hohe Energiestandards für Bauprojekte geschaffen, inklusive einer angestrebten Nachhaltigkeitszertifizierung für große Bauprojekte. Zudem gilt der Grundsatz, bei Neubauten und großen Dachsanierungen, die größtmögliche Photovoltaikleistung zu installieren. Hinsichtlich der Bestandsgebäude sollen auf Grundlage des erstmals veröffentlichten Energieberichts Prioritäten gesetzt werden.

Im Bereich der dienstlichen Mobilität hat die Stadt mit dem Elektromobilitätskonzept grundsätzliche Veränderungen angestoßen. Die Einrichtung der ersten beiden fachbereichsübergreifenden, multimodalen Poolstandorte führt zu einem effizienteren Fuhrparkmanagement mit weniger benötigten Fahrzeugen. Die Elektroflotte wurde, inklusive Ladeinfrastruktur, ausgebaut sowie Pedelecs und Lastenräder beschafft.

Darüber hinaus arbeiten in der Stadtverwaltung in den Bereichen Abfall(vermeidung), Vergabe sowie in Schulen und Kitas, u. a. bei der Essensversorgung, an klimafreundlichen Lösungen.

Für das Handlungsfeld „Gebäude, Wohnen, Stadtplanung“ lässt sich feststellen, dass Braunschweig mit den großen Stadtumbauprojekten Bahnstadt und Bahnhofsquartier zwei sehr ambitionierte Vorzeige-Projekte vorzuweisen hat. Die Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) in Gold für die Planung des Bahnhofsquartiers ist eine hoch angesehene, neutrale Bestätigung dafür. Auch, dass in Wenden-West ein klimaneutrales Baugebiet entstehen soll, zeigt, dass Braunschweig neue Wege geht.

Wenige Kommunen verfügen außerdem über eine fachlich hoch qualifizierte Energieberatung, die den Bürger:innen kostenlos zur Verfügung steht und mittlerweile sehr hohe Beratungszahlen vorzuweisen hat.

Im Handlungsfeld „Energieversorgung“ ist die Kommunale Wärmeplanung besonders hervorzuheben und der wichtigste Klimaschutzmotor. Eine Kommune kann diese Pflichtaufgabe aktiv gestalten und neben der Notwendigkeit, Daten und Fakten aufzubereiten, auch Akteure vernetzen, innovative Ansätze einbringen, Impulse setzen. Braun-

schweig tut das. In Braunschweig ist die Kommunale Wärmeplanung kein Papier, das ein externer Dienstleister erstellt, wie in vielen anderen Kommunen, sondern ein lebendiger, nachhaltiger Prozess.

Hinsichtlich des Solarausbaus liegen Erfolg und Misserfolg nahe beieinander. Der im Szenario des IKS 2.0 angesetzte Ausbau der Photovoltaik für die gesamte Stadt um den Faktor 8 gegenüber 2020 wird verfehlt (s. Erläuterungstabelle zu IKS-Zielen). Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass, gerade im Solarbereich, die Maßnahmen im Einflussbereich der Verwaltung sehr gute Fortschritte gemacht haben und wichtige Grundvoraussetzungen geschaffen wurden. Seit der Aufnahme des operativen Geschäfts der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG sind innerhalb von zwei Jahren nicht nur insgesamt 40 Projekte von z.T. erheblicher Größe umgesetzt worden auch der PV-Ausbau auf städtischen Dächern hat mit der Energiegenossenschaft einen Schub bekommen (s. Abb. im Maßnahmenformular 1.4.6).

Ein echter Meilenstein ist das Freiflächen-PV-Konzept, das in systematischer Auswertung genehmigungs- und planungsfachlich geeignete Flächen identifiziert und damit die Voraussetzungen für einen deutlich beschleunigten Realisierungsprozess geschaffen hat. Dabei wird dem Natur- und Artenschutz zusätzlich durch die begleitenden Planungshinweise zur umweltverträglichen Errichtung Rechnung getragen.

Das Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ zeichnet sich durch besonders hohe Aktivität aus. Hier zählt sich aus, dass Braunschweig ein eigenes Mobilitätsmanagement hat und im Prozess zur Erstellung des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) zielgerichtet und gut strukturiert vorgeht. Die Dokumentation der Sachstände zeigt sonst wenig wahrgenommene, positive Entwicklungen, z. B. beim Ausbau von Radabstellplätzen oder der Ladeinfrastruktur, auf (s. „Das Handlungsfeld in Zahlen“). Im Bereich ÖPNV hat Braunschweig große Projekte zu bieten: vor allem natürlich den Stadtbahnausbau, aber auch die beginnende Elektrifizierung der Busflotte. Es ist allerdings zu erwarten, dass sich diese intensiven und vielschichtigen Bemühungen in der THG-Bilanz (noch) nicht widerspiegeln werden.

Die Realisierung eines Nachhaltigkeitszentrums (NHZ) in der Braunschweiger Innenstadt ist einer der wesentlichen Fortschritte im Handlungsfeld „Klimafreundlicher Alltag“. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der ehrenamtlich engagierten Multiplikator:innen vollzogen. Die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes für das NHZ erfolgte in einem allen Interessierten offenstehenden, intensiven Beteiligungsprozess. Zu den ehrenamtlichen Initiativen zählt auch der Ernährungsrat Braunschweig und Braunschweiger Land, der mit seinen 40-60 Aktiven mittlerweile eine feste Größe in Braunschweig ist und in diesen Bericht aufgenommen wurde. Im Bereich der Umweltbildung und der Schulen ist verstärkte Aktivität durch die geschaffene Personalstelle zu verzeichnen. U. a. wurde ein Netzwerk „Umweltschutz an Braunschweiger Schulen“ gegründet.

Im Handlungsfeld Wirtschaft haben die Braunschweig Zukunft (BSZ) und das Wirtschaftsdezernat ihr Angebot für Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit ausgebaut. Das Thema hält immer häufiger Einzug in bestehende Veranstaltungsformate; es wurden aber auch eigene, wie die Veranstaltungsreihe „EcoVibes“, geschaffen. Der Gründungspreis wurde um einen Sonderpreis für Nachhaltigkeit erweitert. Ein Meilenstein ist die Gründung des Unternehmensnetzwerks Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN).

Klimaschutz in Braunschweig ist natürlich sehr viel mehr als das kommunale Handeln, über das hier vorwiegend berichtet wurde. Auf viele Entwicklungen hat die Verwaltung keinen oder sehr wenig Einfluss. Der Bericht zeigt aber, dass sich die Stadtverwaltung aktiv der großen Aufgabe annimmt.

Ausblick zum Monitoring

Die hier vorgelegte Bestandsaufnahme der Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Braunschweig soll zeitnah, in gekürzter Version, den Bürgerinnen und Bürgern auf der städtischen Internetseite zur Verfügung gestellt werden (s. M 1.8). Damit wird der gesamte Klimaschutzprozess, wie im IKS 2.0 vorgesehen, transparent öffentlich dargestellt.

Auf dieser Basis soll das Monitoring weiterentwickelt und aktuell gehalten werden. Eine Aufgabe wird die Bewertung des Klimaschutz-Fortschritts durch die Entwicklung weiterer Indikatoren sein.

Für das Jahr 2025 wird die zentrale Aufgabe die Erstellung einer Treibhausgasbilanz sein, die dann im nächsten Jahresbericht dem Rat vorgestellt wird.

ANHANG
MASSNAHMENFORMULARE

MASSNAHMENÜBERSICHT

POLITIK UND VERWALTUNG

- 1.1.1 Personelle und strukturelle Stärkung des Klimaschutzes
- 1.1.2 Klimawirkungsprüfung
- 1.2 Beteiligungsformate für alle Generationen
- 1.3.1 Mittelausstattung
- 1.3.2 Divestment
- 1.3.3 Akquise von Fördergeldern
- 1.4.1 Erstellung eines Konzepts "Treibhausgasneutrale Verwaltung 2030"
- 1.4.2 Standards für klimagerechtes Bauen
- 1.4.3 Energiemanagement
- 1.4.4 Sanierungsfahrplan
- 1.4.5 Intracting-Verfahren
- 1.4.6 PV auf eigenen Liegenschaften
- 1.4.7 Ökostrom für eigene Liegenschaften
- 1.4.8 Leuchtturmprojekt Neubau: Integrierte Gesamtschule Wendenring
- 1.4-B Klimaneutrale Beteiligungsgesellschaften
- 1.5.1 Leitlinie nachhaltige Beschaffung und Vergabe
- 1.5.2a Klimafreundliche Verpflegung in Schulen
- 1.5.2b Klimafreundliche Verpflegung in Kitas
- 1.5.3 Zero-Waste-Konzept
- 1.6.1 Klimafreundliche Dienstmobilität
- 1.6.2 Jobticket
- 1.7 Klimaschutz-Kampagnen für Mitarbeiter:innen
- 1.8 Monitoring und Controlling

GEBÄUDE, WOHNEN, STADTPLANUNG

- 2.1.1 Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung
- 2.1.2 Klimaschutz in Bebauungsplänen und Verträgen
- 2.1.3 Best Practice: Bahnhofsquartier
- 2.2 Energetische Sanierung im Bestand
- 2.3 Braunschweiger Energieberatungsstelle
- 2.4 Flexible und suffiziente urbane Wohnformen
- 2.5 Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung nutzen

ENERGIEVERSORGUNG

- 3.1 Fachforum Energieversorgung
- 3.2 Kommunale Wärmeplanung
- 3.3/4 Transformation leitungsgebundener Wärme
- 3.6 Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG
- 3.7.1 Freiflächen-PV-Konzept
- 3.7.2 Solarkataster
- 3.7.3 Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen
- 3.7.4 Selbstbau-Initiative Solar
- 3.8 Innovative Pilotanlagen
- 3.9 Jobmotor Energiewende
- 3.10 Lokaler digitaler Strommarkt für Prosumer:innen
- 3.11 Windenergie stärken

MASSNAHMENÜBERSICHT

MOBILITÄT UND VERKEHR

- 4.1.1 Parkraummanagement
- 4.1.2 Verkehrsberuhigung
- 4.1.3 Carsharing
- 4.2.1 Verbesserung der Ladeinfrastruktur
- 4.2.2 Alternative Antriebe in der Busflotte
- 4.3.1 ÖPNV: Verbesserung des Angebotes
- 4.3.2 ÖPNV: Ausbau der Infrastruktur
- 4.3.3 ÖPNV: Stadtbahnausbau
- 4.3.4 ÖPNV: Beschleunigung
- 4.3.5 ÖPNV: Städtische und regionale Vernetzung
- 4.4.1 Optimierung der Verkehrssteuerung
- 4.4.2 Radverkehr: Optimierung der Infrastruktur
- 4.4.3 Radverkehr: Ausbau von Fahrrad-Abstellanlagen
- 4.4.4 Radverkehr: Fahrrad-Verleihsystem
- 4.4.5 Radverkehr: Stadtradeln und Radverkehrskampagnen
- 4.4.6 Radverkehr: Lastenrad-Förderprogramm
- 4.4.7 Radverkehr: Automatische Radverkehrszählung
- 4.4.8 Radverkehr: Verbesserung der Verkehrssicherheit im Radverkehr
- 4.4.9 Regionaler Radverkehr
- 4.4.10 Stärkung des Fußverkehrs
- 4.4.11 Verbesserung der Verkehrssicherheit
- 4.5 Klimafreundlicher Wirtschaftsverkehr

KLIMAFREUNDLICHER ALLTAG

- 5.1 Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums
- 5.2.1 Bewusstseinsbildung für einen klimafreundlichen Alltag
- 5.2.2 Ernährungsrat (ERBSL)
- 5.3 Klimaschutzmaßnahmen an Schulen und Kitas
- 5.4 Nachhaltiger Alltag und Konsum im Quartier

WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT

- 6.1 Klimafreundliche Gewerbegebiete
- 6.2.1 Klimaschutz-Charta für Unternehmen
- 6.2.2 Beratung und Informationsangebote für Unternehmen
- 6.3 Zukunftsforum Klimaschutz
- 6.4 Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN)
- 6.5 Unterstützung "Grüner Startups"

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.1.1	Personelle und strukturelle Stärkung des Klimaschutzes
-----------------	-------	---

Teil der IKSK-Maßnahme	1.1	Klimaschutz organisatorisch, strukturell und personell stärken	Priorität 1
------------------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge-schlossen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Zur Sicherung der fachbereichsübergreifenden Umsetzung der Querschnittsaufgabe Klimaschutz hat die Verwaltung die zuständigen Verwaltungseinheiten personell gestärkt. Insgesamt wurden seit Beschluss des IKSK 2.0 28,25 Planstellen für die Verwaltung, sowie 2,5 für die Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ), besetzt.</p> <p>Im Fachbereich Umwelt wurde die Verwaltungseinheit „68.31 Klimaschutzmanagement“ mit 7,75 Personalstellen geschaffen, um dort eine Koordinierungs-, Beratungs- und Initiatorfunktion für die Gesamtverwaltung zu bündeln. Die Stelle dient zur Beschleunigung des Umsetzungsprozesses und fungiert als zentrale Ansprechstelle für interne und externe Akteure der Stadtgesellschaft. Sie übernimmt zudem gesetzliche Pflichtaufgaben wie die kommunale Wärmeplanung (KWP) und die treibhausgasneutrale Verwaltung.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Besetzung von 18,5 Personalstellen (im Stellenplan vorgesehen: 20); zuzüglich 1,5 Personalstellen für die BSZ.	2022
Besetzung von 7,75 Personalstellen (im Stellenplan vorgesehen: 10,75) Schaffung der Stelle 68.31 Klimaschutzmanagement	2023
Besetzung von 2 Personalstellen (im Stellenplan vorgesehen: 5); zuzüglich 1 Personalstelle für die BSZ.	2024

Nächste Schritte	Wann?
Abschluss der verbliebenen Besetzungsverfahren	2024

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Herr Hots

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.1.2	Klimawirkungsprüfung
-----------------	-------	-----------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	1.1	Klimaschutz organisatorisch, strukturell und personell stärken	Priorität 1
------------------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Zu den Herausforderungen des Klimaschutzes gehört es, bei allen relevanten Entscheidungen, die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen. Als ein Instrument dafür eignet sich die sog. Klimawirkungs- oder auch Klimarelevanzprüfung, die Beschlussvorlagen vorab unter Klimaschutzaspekten bewerten soll.</p> <p>Der Rat der Stadt Braunschweig erteilte der Verwaltung den Auftrag, zu prüfen, bei welchen Vorlagen die Darstellung der klimatischen Auswirkungen von Beschlüssen des Rates sinnvoll und praktikabel ist (Drs. 20-13805).</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Vorlage eines Konzeptes „Klimatische Auswirkung von Beschlüssen transparent darstellen (Drs. 20-15005)	01/2021
Verwaltungsinterne Workshops mit betroffenen Organisationseinheiten, Diskussion anhand von Beschlussbeispielen	2021
Recherche nach einem Tool zur Quantifizierung von Auswirkungen und zum Variantenvergleich. Teilnahme an Workshops der Uni Landshut zum dort entstehenden Tool, das die Bedarfe der Stadt Braunschweig aber letztlich nicht abbildete.	2021/2022
Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, wodurch sich veränderte Bewertungen, insbesondere hinsichtlich des Nutzens von Quantifizierungen, ergaben. Dieses Ziel wurde daraufhin nicht weiterverfolgt.	2022/2023 sowie fort- laufend
Aufgrund veränderter Einschätzungen und Rahmenbedingungen spricht sich die Verwaltung dafür aus, keine weitere Darstellung klimatischer Auswirkungen von Beschlüssen einzuführen. (Drs. 23-22171)	12/2023

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. Nr.	Titel und Link (im Bürger-Ratsinfo)	Art	Beschluss
20-13805	Klimatische Auswirkung von Beschlüssen transparent darstellen - Änderungsantrag zu DS 13706	Antrag	<input checked="" type="checkbox"/>
20-15005 ¹	Klimatische Auswirkung von Beschlüssen transparent darstellen	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	
23-22171	Einführung einer Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen	Mitteilung	

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Frau Bork-Jürging

¹ Im öffentlichen Ratsinformationssystem nicht verfügbar

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.2.	Beteiligungsformate für alle Generationen	Priorität 3
-----------------	------	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, daher ist eine offene und kontinuierliche Einbeziehung der Zivilgesellschaft die Voraussetzung für einen erfolgreichen Umsetzungsprozess. Vor diesem Hintergrund sollen schlanke, effektive sowie anlassbezogene Austausch- und Beteiligungsformate entwickelt werden und auch der Austausch inkl. Wissenstransfer zwischen Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Bürger:innen befördert werden.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Klimaschutz-Netzwerk – Förderung beantragt Die Verwaltung strebt einen Zusammenschluss von stadtrelevanten Akteuren (BSVG, BS ENERGY, Handwerkskammer/Kreishandwerkerschaft, HBK, TU BS, Stadthalle, AAI, Stadt Braunschweig) zu einem vom Bund geförderten Klimaschutz-Netzwerk an. Ein Förderantrag wurde bereits im Dezember 2021 gestellt. Da die Bewilligung durch den Bundesfördergeber noch aussteht, darf die Arbeit noch nicht aufgenommen werden.	2021
Beteiligungsprozess für das Nachhaltigkeitszentrum Die Stadt organisierte einen für alle Interessierten offenen, mehrphasigen, aufwendigen Beteiligungsprozess mit externer Prozessbegleitung zur Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums, das ehrenamtlich engagierten Klimaschützer:innen in Braunschweig als Arbeits- und Veranstaltungsraum dienen soll. (Details s. M 5.1: Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums oder Internetseite zum NHZ)	2024

Nächste Schritte	Wann?
Weitere Beteiligungsformate schaffen	
Netzwerk etablieren, wenn Bundesförderung bewilligt	

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Nachhaltigkeitszentrum	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)
5.1 Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums
5.2 Kampagnen und Aktionen für einen Klimafreundlichen Alltag

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Herr Hots

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung		
Maßnahme	1.3.1	Mittelausstattung	
Teil der IKSK-Maßnahme	1.3	Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken und steuern	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abgeschlossen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Für zielführenden Klimaschutz sind finanzielle Mittel erforderlich.</p> <p>Die für die Umsetzung des IKSK 2.0 notwendigen finanziellen Mittel werden von den jeweils zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung angezeigt. Die finale Ausstattung relevanter Haushaltspositionen ergibt sich aus den Beratungen über den Gesamthaushalt sowie eines daraus folgenden Beschlusses durch den Rat der Stadt Braunschweig. Eine davon losgelöste unterjährige Betrachtung kann dieses Vorgehen nicht vorwegnehmen und erfolgt mit dem vorliegenden Bericht grundsätzlich nicht</p>

Zuständige	Ansprechpartner:in
Alle Fachbereiche	
Rat der Stadt Braunschweig	

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.3.2	Divestment
-----------------	-------	-------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	1.3	Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken und steuern	Priorität 1
------------------------	-----	--	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Mit dem Pariser Klimaabkommen wurde auch das Ziel beschlossen, Finanzströme auf eine klimagerechte Entwicklung hin auszurichten. Der Abzug von Geldanlagen („Divestment“) aus der fossilen Wirtschaft wird dabei zunehmend als bewusste Strategie gegen den Klimawandel eingesetzt. Auch Kommunen können ein Zeichen setzen, indem sie ihre Geldanlagen analysieren und auf Basis nachhaltiger Anlagekriterien klimaschädliche Investitionen zurückziehen und stattdessen klimafreundlich reinvestieren.</p> <p>Die Stadt Braunschweig investiert in Unternehmen im Wesentlichen in Form der von ihr gehaltenen Beteiligung an städtischen Gesellschaften, die einen öffentlichen Zweck erfüllen. Diese Unternehmen arbeiten, ebenso wie die Stadt Braunschweig selbst, auf das Ziel der Dekarbonisierung hin und investieren in diesen Wandel. Aktuelle Beispiele hierfür sind etwa die neuen Erzeugungsanlagen von BS ENERGY oder die schrittweise Elektrifizierung der Busflotte der BSVG.</p> <p>Ein städtisches Investmentdepot mit Anlagen in Aktien, Fondsanteile oder Unternehmensanleihen besteht nicht. Damit gibt es derzeit in Braunschweig keinen Anwendungsbereich für ein städtisches Divestment-Konzept.</p> <p>Infolgedessen wird die Maßnahme bis auf Weiteres zurückgestellt.</p>

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
23-21268-01	Erarbeitung eines Konzeptes für städtisches Divestment	Stellungnahme	<input type="checkbox"/>

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Finanzen (FB 20), Abteilung Haushalt, Beteiligungen (20.1)	Herr Backhaus

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.3.3	Akquise von Fördergeldern
-----------------	-------	----------------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	1.3	Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken und steuern	Priorität 1
------------------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	in Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Zur finanziellen Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen stehen auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene Förderangebote zur Verfügung. Die Stadt Braunschweig wertet die vorhandenen Fördermittelmöglichkeiten kontinuierlich aus und nutzt diese konsequent.</p> <p>Im Jahr 2023 bis Mai 2024 wurde eine Förderung für insgesamt 5 Projekte aus dem Themenbereich Energie sowie 2 Untersuchungen zu Entsiegelungsmaßnahmen bewilligt. Für den Bereich des ÖPNV wurden 12 Projekte beantragt bzw. bewilligt.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Beratung und Begleitung der einzelnen städtischen Verwaltungseinheiten durch das zuständige Fachreferat Stadtentwicklung, Statistik und Vorhabenplanung bei der konkreten Antragstellung, Umsetzung und Nachweiserbringung.	2023/24
Regelmäßiger Austausch des zuständigen Fachreferates mit anderen städtischen Einheiten zum Thema Fördermittelakquise.	2024
Bewilligte klimaschutzrelevante Förderprojekte im Jahr 2023: 2 Neubauprojekte, 1 Solarinitiative, 2 Untersuchungen zur Entsiegelung, 4 Bushaltestellen. Bewilligte Fördersumme für klimaschutzrelevante Projekte 2023: 3.993.609 €	2023
Bewilligte klimaschutzrelevante Förderprojekte 2024 bis Mai 2024: 2 Neubauprojekte, 5 Bushaltestellen (+ 3 eingereichte Anträge) Bewilligte Fördersumme für klimaschutzrelevante Projekte bis Mai 2024: 3.781.589 €	2024 (bis Mai)

Nächste Schritte	Wann?
Die verwaltungsinternen Gespräche mit Referaten und Fachbereichen zu Möglichkeiten der Fördermittelakquise werden fortgesetzt.	2024 ff.
Umsetzung eines Fördermittel-Monitorings: Zur quantitativen Erfassung wird die Entwicklung der Antragszahlen für geförderte Projekte beobachtet.	2024 ff.

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung (Ref. 0120) Stelle EU-Angelegenheiten und Fördermittelakquise (0120.11)	Herr Krieger

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.4.1	Erstellung eines Konzepts "Treibhausgasneutrale Verwaltung 2030"
-----------------	-------	---

Teil der IKSK-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1
------------------------	-----	-----------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme					
zurück-ge- stellt	Nicht be- gonnen	In Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Die Stadt Braunschweig ist als Akteur selbst für etwa 3 % der gesamtstädtischen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Im Rahmen dieser Maßnahme erstellt sie ein Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung (u.a. Gebäude, Fuhrpark, öffentliche Beschaffung, etc.) und berücksichtigt dabei auch die Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>Das Konzept enthält eine Bestandsaufnahme der Ist-Situation, einen Maßnahmenkatalog zur Emissionsminderung sowie eine Zielmarke und einen Zielpfad. Das Konzept benennt die Bilanzgrenzen (was wird berücksichtigt?) und empfiehlt nach Möglichkeit geeignete Umsetzungsstrategien. Diese Maßnahme ist seit 01/2024 durch das Niedersächsische Klimaschutzgesetz (§ 18 NKlimaG) als gesetzliche Pflichtaufgabe definiert. Das Konzept soll Ende 2025 zum Beschluss durch den Rat der Stadt Braunschweig vorgelegt werden.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Wissensaufbau durch Vernetzung mit anderen Kommunen und Benchmark	seit 05/2024

Nächste Schritte	Wann?
Erfassung der Datengrundlage zur Ermittlung des Status-Quo	10/2024
Workshops mit relevanten Teilen der Stadtverwaltung zwecks Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs	12/2024

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
1.3	Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken
1.4.2	Standards Klimagerechtes Bauen
1.4.3	Energiemanagement
1.4.4	Sanierungsfahrplan
1.4.5	Intracting,
1.4.6	PV auf eigenen Liegenschaften
1.4.7	Ökostrom
1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe
1.5.1	Leitlinie klimafreundliche Beschaffung und Vergabe
1.6	Klimaneutrale Mitarbeiter:innenmobilität
1.7	Kampagnen zum Klimaschutz für Mitarbeiter:innen (Konzern Stadt Braunschweig)
1.8	Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Herr Hots

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung		
Maßnahme	1.4.2	Standards für klimagerechtes Bauen	
Teil der IKSK-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Ein Großteil der THG-Emissionen im Einflussbereich der Stadtverwaltung wird durch die eigenen Liegenschaften verursacht. Daher ist ein treibhausgasneutraler städtischer Gebäudebestand ein zentrales Klimaschutzziel, auch im Sinne der kommunalen Vorbildfunktion. Um dabei effektiv vorzugehen, müssen zeitintensive Einzelentscheidungen vermieden und stattdessen einheitliche, hohe Standards für Neubau und Sanierung geschaffen und angewendet werden.</p> <p>Der Braunschweiger Standard wurde bezugnehmend auf Kriterien des Passivhauses entwickelt. Die Grundsätze sind in der Leitlinie „Klimagerechtes Bauen“ (Drs. 22-18907) dargelegt und Details in der „Richtlinie zum Energiestandard zukünftiger Bauprojekte der Stadt Braunschweig“ geregelt.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Einführung der Leitlinie „Klimagerechtes Bauen“ Die Leitlinie erläutert Ziele und Vorgehen des auf Klimaneutralität ausgerichteten Hochbaus. Zu den Grundsätzen gehören z. B. der Einsatz von Passivhauskomponenten, ein hoher, fest definierter Dämmstandard, Luftdichtigkeit und der Einsatz erneuerbarer Energien oder von Fernwärme bei der Wärmeversorgung der Gebäude. Die Ausführungen wurden im Qualitätshandbuch für den Hochbau hinterlegt und sind von allen Mitarbeitenden anzuwenden.</p>	06.2022
<p>Einführung der „Richtlinie zum Energiestandard zukünftiger Bauprojekte der Stadt Braunschweig“ Die interne Richtlinie macht technische und bauliche Detailvorgaben für die konkrete Umsetzung in den Bereichen Hochbau, Heiztechnik, Warmwasserbereitung und Sanitärtechnik, Lüftungstechnik, Beleuchtung und Photovoltaik. Diese umfassen z. B. Anforderungen an U-Werte für einzelne Bauteile, Auslegung von Vor- und Rücklaufemperaturen und Vorgaben für eine klimafreundliche Wärmeversorgung (80% regenerativ oder Fernwärme/KWK). Die Ausführungen wurden im Qualitätshandbuch für den Hochbau hinterlegt und sind von allen Mitarbeitenden anzuwenden.</p>	07.2022
<p><u>Meilenstein: Energetischer Zielstandard KfW 40 NH für größere Neubauprojekte</u> Für größere Neubauprojekte gilt für städtische Gebäude der höchst ambitionierte Zielstandard KfW 40 NH. Dieser liegt über den gesetzlichen energetischen Anforderungen, ist förderfähig und beinhaltet ein Nachhaltigkeitszertifikat mit ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Aspekten. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbetrachtung werden auch Ressourcenschutz bewertet. Diesbezüglich geht dieser Neubaustandard sogar über den Passivhausstandard hinaus. Eine bilanzielle Betrachtung, um die gebundene „graue Energie“ zu bewerten, ist Zielstellung, wird jedoch nicht praktiziert.</p>	2022

<p>Erste Umsetzungen dieses Standards</p> <p>KfW-40-NH findet bereits Anwendung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neubau BBS Helene-Engelbrecht-Schule (Fertigstellung 2024) • Neubau GS Schölkestraße (Fertigstellung 2025) • Erweiterungsbau GY Ricarda-Huch-Schule (Fertigstellung 2026) • Neubau IGS Wendenring (Fertigstellung 2027) <p>Diese Objekte werden durch den DGNB-Standard zertifiziert.</p>	
<p>Meilenstein: Berücksichtigung von Lebenszykluskosten und CO₂-Preis</p> <p>Höhere Investitionskosten durch klimaschutzgerechtes Bauen gleichen sich i.d.R. im Lebenszyklus der Gebäude durch geringere Betriebskosten mindestens aus. So amortisieren sich die Kosten für einen höheren Dämmstandard durch dauerhaft geringere Energiekosten. Für alle Baumaßnahmen des Investitionssteuerungsverfahrens werden daher bei wesentlichen Bauteilen Lebenszykluskosten ermittelt und für Variantenvergleiche herangezogen. Umweltfolgekosten werden dabei durch eine äquivalente Preisannahme in Höhe von 200 €/t CO₂ (Empfehlung des Umweltbundesamtes) eingesetzt.</p>	2022
<p>Meilenstein: Grundsatz „Photovoltaik auf allen geeigneten Dächern“</p> <p>Bei allen Neubauten und Dachsanierungen gilt der Grundsatz, die größtmögliche erreichbare Photovoltaik-Stromerzeugungsleistung zu installieren. Die Abwicklung erfolgt kostenneutral über die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG. Die Refinanzierung erfolgt über die Verrechnung des Eigenverbrauchs, der preislich immer 10% unter dem städtischen Stromtarif liegt.</p>	2022

Nächste Schritte	Wann?
Bilanzielle Betrachtung der „grauen Energie“ bei Investitionsprojekten als Standard einführen	2025

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
22-18907	Klimagerechtes Bauen	Mitteilung	<input type="checkbox"/>

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
1.4.6	PV auf eigenen Liegenschaften

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65)	Herr Franke
Referat Hochbau (Ref. 0650)	Frau Langer

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.4.3	Energiemanagement
-----------------	-------	--------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1
------------------------	-----	-----------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Zentrale Prämisse des Energiemanagements ist die Energieeffizienz, sprich: die Bereitstellung von Wärme, Licht, Strom, Luft und Wasser in der erforderlichen Qualität zur richtigen Zeit und unter möglichst geringem Einsatz von Energie und Kosten.</p> <p>Bei der systematischen Erschließung von Einsparpotenzialen richtet sich der Blick zunächst auf Maßnahmen, die keine oder nur geringe Investitionen erfordern, wie zum Beispiel Energiecontrolling, Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeister:innenschulungen und die Motivation von Gebäudenutzer:innen zu energiesparendem Verhalten. Bei der Betriebsoptimierung werden zunächst die Einsparpotenziale ausgeschöpft, die für die Nutzenden keinen Verlust an Komfort bedeuten. Ein so durchgeführtes Energiemanagement senkt vor allem den Energieverbrauch. Im nächsten Schritt kann es wichtige Hinweise zur Dimensionierung von technischen Anlagen geben, wodurch sich künftig Investitionskosten senken lassen.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Einführung einer Energiemanagement-Software Die Stadt Braunschweig bewirtschaftet etwa 600 Liegenschaften mit jährlichen Energiekosten für Strom und Wärme in Höhe von etwa 11 Mio. € (Stand 2022). Die Kosten werden von einer Vielzahl von Abnahmestellen verursacht, die sich letztlich nur mit einer leistungsfähigen Software evaluieren lassen. Zum Leistungsumfang gehört beispielsweise die Berichterstattung, Erfassung von allen Zählerständen sowie die Definition von automatisierten Alarmierungen (z.B. Alarm, falls ein Wasserzähler an einem Tag nicht den Wert null aufweist).</p>	2010
<p>Ausbau der Zählerfernauslesung Neben den zumeist jährlich eingehenden Versorgerrechnungen aller Liegenschaften, werden in nahezu allen Kitas und Schulen die Zählerstände monatlich erfasst. Zudem werden etwa 60 % aller städtischen Verbräuche in den größten städtischen Liegenschaften über eine verdichtete Zählerfernauslesung dokumentiert. Die verdichtete Erfassung im 15 Minuten Takt erlaubt differenziertere Auswertungen, wie beispielsweise eine frühzeitige Rohrbruchererkennung oder ob eine Wochenendabsenkung für eine Heizung aktiv ist. Bei der Datenübermittlung wird das IoT – Internet of things genutzt, welches eine kabellose Einbindung der Zähler in das Datennetz erlaubt.</p>	fortlaufend
<p>Hausmeisterschulungen Die Schulungen finden seit einigen Jahren regelmäßig statt. Die Stadt profitiert hierbei von Hausmeister:innen mit erweiterten energetischen Kenntnissen, um so frühzeitig auf Verbesserungen der Betriebsführung hinzuweisen oder ggf. selbstständig zu optimieren (z.B. Einstellung der Heizungs-Thermostate).</p>	Zuletzt 2020
<p>Veröffentlichung des 1. Energieberichtes Der erste Energiebericht der Stadt Braunschweig wird zeitnah veröffentlicht. Gemäß des Niedersächsischen Klimagesetzes muss der Bericht erstmalig für das Jahr 2022 erstellt und darauf alle 3 Jahre aktualisiert werden. Der Energiebericht soll dazu durch Offenlegung von Energieverbräuchen dienen, Möglichkeiten zu deren Senkung</p>	2024

aufzuzeigen und des Weiteren Energiekosten einzusparen. Gleichermaßen wird dieser Bericht die Grundlage für eine Priorisierung von energetischen Sanierungsprojekten sein.	
Einbau/ Austausch von LED Beleuchtung Bei Neubauten oder umfassenden Sanierungen ist der Einsatz von LED-Beleuchtung als aktueller Stand der Technik gesetzt. Bis 2020 hat die Stadt den Einbau als Ersatz veralteter Beleuchtung forciert und Fördergelder vom Bund in Höhe von etwa 250.000 € in 19 Projekten erhalten. In 2022 wurde der LED-Tausch an weiteren 19 Projekten in Höhe von rund 800.000 € forciert.	fortlaufend
Bauliche energetische Teilsanierung im Bestand Mit finanziellen Mitteln aus dem Klimatopf wurden verschiedene bauliche Optimierungen erwirkt. So wurden an Schulen und Wohngebäuden im städtischen Gebäudebestand Unterdecken, Fassaden und Fenster gedämmt und somit der Verbrauch für Wärme gesenkt. Beispielhaft ist hier die Grundschule Mascheroder Holz (Decken- und Fassadensanierung) sowie das Wohnhaus Sophienstraße (Dach/Decken, Fenster, Fassade) genannt.	2024

Nächste Schritte	Wann?
Ausbau Zählerfernauslesung Die Erweiterung der Zählerfernauslesung ist bei Neubauten und größeren Sanierungen durch die Umsetzung einer Planungsvorgabe zur Medieneffassung definiert und gesetzt. Die Erfassungsquote über verdichtete Zählerfernauslesungen wird somit konsequent erhöht. Für die partielle Erfassung von Zählerständen und anderer Parameter wie die Temperatur im Rahmen des sommerlichen Wärmeschutzes können die Messdaten unmittelbar über den Funkstandard (LoRaWAN) übertragen werden.	fortlaufend
Betriebsoptimierung über GLT (Gebäudeleittechnik) Die Gebäudeleittechnik (GLT) beschreibt die Software, mit der Gebäude (Lüftung/ Heizung/ Sicherheitstechnik/ etc.) überwacht und gesteuert werden. In dem Kontext ergeben sich Optimierungspotentiale für das Energiemanagement, welche zukünftig besser erschlossen werden sollen.	sofort
Optimierung der Heizungen durch hydraulische Abgleiche Der hydraulische Abgleich dient dazu, die Wärmeverteilung im Gebäude gleichmäßig gemäß der Heizungs-Auslegung zu gewährleisten. Gleichzeitig wird der Komfort in den Liegenschaften und die Effizienz der Anlage erhöht. Selbiger wurde in diversen Bestandsgebäuden nicht konsequent, auch bedingt durch diverse Umbau- und Dämmmaßnahmen, umgesetzt bzw. aktualisiert. Hier ergeben sich Einsparpotentiale, die zukünftig besser gehoben werden sollen.	fortlaufend
Umstellung von Gasheizungen auf Fernwärme Zur Senkung von CO ₂ -Emissionen sollen insbesondere im innerstädtischen Bereich Liegenschaften auf Fernwärme umgestellt werden. Aktuell sind die CO ₂ -Emissionen der Braunschweiger Fernwärme im Vergleich zu einer Gasheizung um etwa einem Fünftel reduziert. Besonders liegen hier Schulstandorte im Fokus, die durch ihre Größe als Ankergebäude fungieren und oft den limitierenden Impuls für den Ausbau des Fernwärmenetzes geben.	fortlaufend
Identifikation neuer energetischer Sanierungspotentiale aus Energiebericht Der Energiebericht ist die Datengrundlage für die Identifikation von weiteren Potentialen für energetische Sanierungen und Teilsanierungen im Gebäudebestand der Stadt Braunschweig. Auf dieser Grundlage können neue Maßnahmen identifiziert, beschlossen, finanziert und schlussendlich umgesetzt werden.	fortlaufend

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
Das Energiemanagement ist die zentrale Anlaufstelle für energetische Fragestellungen. Es ist die Ideenschmiede und berät insbesondere zur Implementierung einer praxisnahen technischen Umsetzung. Vor diesem Hintergrund bestehen zu allen energetischen Themen Schnittstellen:	
1.4.2	Standards Klimagerechtes Bauen
1.4.4	Sanierungsfahrplan
1.4.5	Intracting,
1.4.6	PV auf eigenen Liegenschaften
1.4.7	Ökostrom

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65) Abteilung Objektmanagement und Instandhaltung (65.2)	Herr van de Loo

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.4.4	Sanierungsfahrplan
-----------------	-------	---------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1
------------------------	-----	-----------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abgeschlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Ein treibhausgasneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2030 ist ein zentrales Klimaschutzziel für die städtische Verwaltung. Insbesondere vor dem Hintergrund der großen Zahl der Liegenschaften bedarf es eines Konzeptes zur Priorisierung der zu sanierenden Gebäude und zur Entwicklung von Standardmaßnahmen. Der Sanierungsfahrplan schafft die Voraussetzungen für einen effizienten Mitteleinsatz und eine schnellstmögliche Zielerreichung. Zentrale Kriterien bilden die jeweiligen Treibhausgasemissionen und die Energie- und Kosteneinsparpotenziale.</p> <p>Um qualitativ hochwertige Gebäudesanierung schnell, effizient und bezahlbar zu machen, spielt das sog. „serielle Sanieren“ eine wichtige Rolle, das aus den Niederlanden unter dem Begriff „Energiesprung“ bekannt und erprobt ist. Dabei kommen standardisierte Prozesse mit Vorfertigung von Fassaden- und Dachelementen sowie Energiemodulen zum Einsatz. Auch für den Gebäudebestand der Stadt Braunschweig sollen diese Möglichkeiten sondiert werden.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Durchführung eines Tests zum Vorgehen Für sieben exemplarische Gebäude wurde ein externer Dienstleister beauftragt, den Gebäudebestand anhand Planungsunterlagen zu sichten, zu bewerten und Sanierungsempfehlungen (inkl. Kostennote) abzuleiten. Die Ergebnisse führten zu einem nicht befriedigenden Ergebnis.</p>	2024
<p>Identifizierung möglicher Objekte für serielles Sanieren Seriell Sanieren ist in einem Programm „Energiesprung“ durch die Deutsche Energieagentur (dena) publiziert. In einem gemeinsamen Treffen wurden mögliche Beispielprojekte identifiziert.</p>	2024

Nächste Schritte	Wann?
Anstelle einer kostenintensiven Untersuchung durch einen Dienstleister werden die Prioritäten anhand des Energieberichtes der Stadt Braunschweig identifiziert um in Vorortbegehungen konkrete Maßnahmen anzuleiten.	2024
Sondierung der Möglichkeiten durch seriell Sanieren (Programm der dena). Die zuständige Abteilung (65.2) wird Kontakt mit anderen Gemeinden aufnehmen, um Erfahrungen über dieses Programm abzufragen. Bei Eignung wäre eine Übertragung auf ein Testobjekt in Braunschweig möglich.	2024

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65)	Herr Franke

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.4.5	Intracting-Verfahren
-----------------	-------	-----------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1
------------------------	-----	-----------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Intracting ist eine Finanzierungsmethode zur Realisierung von Energiesparprojekten. Mittels einer Anschubfinanzierung werden erste Maßnahmen zur Einsparung von Wärme oder/und Strom finanziert. Die infolge reduzierter Energieverbräuche eingesparten Mittel (Vorher– Nachher-Differenz) werden einer entsprechenden Haushaltsposition für bauliche Maßnahmen zur Schaffung der Klimaneutralität gutgeschrieben und für weitere Maßnahmen eingesetzt. Letztlich finanzieren sich die energetischen Maßnahmen selbst.</p> <p>Ein entsprechendes Verfahren soll für die Stadt Braunschweig geprüft werden.</p>

Nächste Schritte	Wann?
Prüfung einer alternativen Finanzierung von energetischen Einzelprojekten über Nachrangdarlehen mit Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG	2025
Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten über grünen Schuldschein (vgl. Städte Münster, Hannover)	2024
Liste geeigneter Projekte erstellen, abgeleitet aus Energiebericht der Stadt	2024
Prüfung der Einrichtung einer solchen Budgetposition auf Etablierbarkeit im stadt-eigenen Haushalt	2025

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65) Abteilung Objektmanagement und Instandhaltung (65.2)	Herr van de Loo

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung		
Maßnahme	1.4.6	PV auf eigenen Liegenschaften	
Teil der IKSK-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurückgestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung	dauerhaft	abgeschlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Als wesentlicher Bestandteil einer treibhausgasneutralen Energieversorgung der Verwaltung, aufgrund der Vorbildfunktion und nicht zuletzt wegen der günstigen Stromerzeugungskosten sollen die städtischen Dächer sukzessive mit Photovoltaik(PV)-Anlagen ausgestattet werden.</p> <p>Die Errichtung von PV-Anlagen bei Neubau und Dachsanierungen städtischer Gebäude gilt in Braunschweig als Standard. Um möglichst viele Projekte in kurzer Zeit umsetzen zu können und die erforderlichen Investitionsvolumina aufzubringen, wurde mit sieben Partner:innen die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land gegründet (s. Maßnahme 3.6).</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Meilenstein: Grundsatz „Photovoltaik auf allen geeigneten Dächern“ Bei allen Neubauten und Dachsanierungen gilt der Grundsatz, die größtmöglich erreichbare Photovoltaik-Stromerzeugungsleistung zu installieren.</p>	12.2019
<p>Meilenstein: Gründung der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG (s. Maßnahme 3.6)</p>	02.2022
<p>Stand der Installation von PV auf städtischen Dächern (bis Juni 2024) Bis Juni 2024 wurden auf 61 städtischen Gebäuden PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 1.930 kWp installiert (s. Abb.). Diese produzieren jährlich ca. 1.600.000 kWh Strom. Von diesen sind 16 Dachflächen mit der Leistung von 423,5 kWp verpachtet.</p>	bis 1. Hljb. 2024

Nächste Schritte	Wann?
Öffnung der Genossenschaft für Bürger:innen als investierende Mitglieder zur Allokation von Eigenkapital	2024
Ausweitung des Produktportfolios (Wärmepumpen, energetische Sanierungen)	2025
Prüfung der Realisierung eines eigenen lokalen Stromtarifs	2025
Einbindung weiterer Gemeinden – Multiplikation des Modells über die Stadtgrenze hinweg	

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
19-12423	Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
3.6	Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65) Abteilung Objektmanagement und Instandhaltung (65.2)	Herr Trudewig

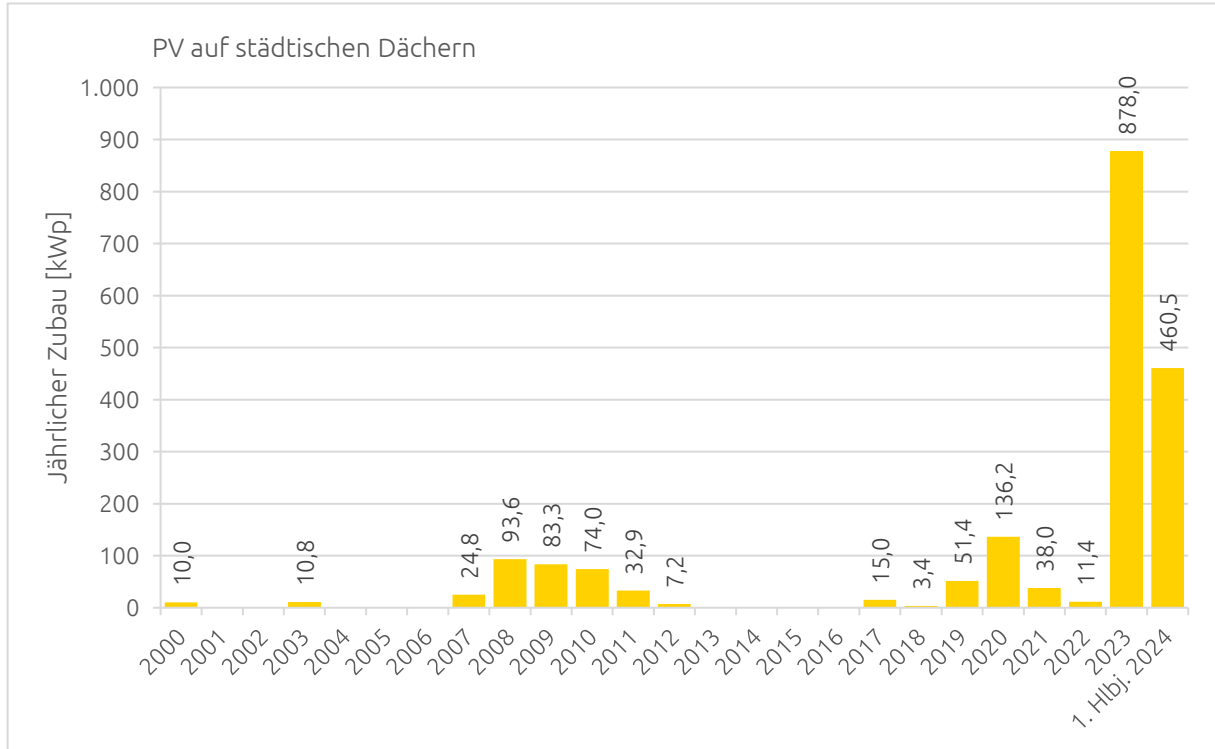


Abb. zu 1.4.6: Entwicklung der jährlichen Installation von Photovoltaik auf städtischen Dächern seit dem Jahr 2000 [Leistung in kWp]



Foto zu 1.4.6: PV-Anlage auf der Feuerwehrleitzentrale
(© Stadt Braunschweig, Steffen Trudewig)

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.4.7	Ökostrom für eigene Liegenschaften
-----------------	-------	---

Teil der IKSK-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1
------------------------	-----	-----------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Treibhausgasneutralität setzt voraus, den Energieverbrauch zu senken und den verbleibenden Bedarf nicht fossil, sondern durch erneuerbare Energien zu decken.</p> <p>Im Strombereich baut die Stadt Braunschweig daher eigene Photovoltaik-Kapazitäten auf und setzt beim Einkauf bereits seit 2010 auf Ökostrom.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Die Stadtverwaltung bezieht ausschließlich Ökostrom und definiert dies in ihren Ausschreibungskriterien	seit 2010

Nächste Schritte	Wann?
<p>Qualität des Ökostroms verbessern: Bezug von zertifiziertem Ökostrom mit Herkunftsnachweis.</p> <p>Hintergrund: Ökostrom wird häufig im Ausland eingekauft (z. B. norwegischer Wasserstrom), ohne physisch nach Deutschland geleitet zu werden. Er erscheint also nur bilanziell. Damit sich der Anteil erneuerbarer Energien im deutschen Stromnetz tatsächlich erhöht, ist es erforderlich, hier in erneuerbare Energien zu investieren und zusätzliche Kapazitäten aufzubauen. Das ist ein entscheidendes Kriterium für „echte Ökostromanbieter“, die an bestimmten Siegeln erkennbar sind. Aus dem Herkunftsnachweis geht hervor, wie und wo der Strom aus erneuerbaren Energien produziert wurde.</p>	2026
Marktbeobachtung, um ggf. neue Produkte in einer Ausschreibung zu berücksichtigen.	2024
Prüfung des Bezugs eines eigenen Stromproduktes aus regenerativen Energien aus Braunschweig oder Umland, ggf. über die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG	2024

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
1.4.6	PV auf eigenen Liegenschaften
3.6	Energiegenossenschaft Braunschweiger Land

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65) Stelle Energiemanagement (65.2 E)	Herr Franke Herr Günther

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.4.8	Leuchtturmprojekt Neubau: Integrierte Gesamtschule Wendenring
-----------------	-------	--

Teil der IKSK-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1
------------------------	-----	-----------------------------------	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurückgestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abgeschlossen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Das Projekt umfasst den Neubau einer 6-zügigen Integrierten Gesamtschule inkl. dem Neubau einer 4-Fach-Sporthalle und den Abriss der Tankstelle Wendenring sowie der Tunica-Sporthalle. Angestrebt wird ein klimafreundlicher Neubau mit Zertifizierung nach dem Standard DGNB „Gold“ & QNG Plus.</p> <p>Zur Erreichung dieser Zertifizierungen werden weitreichende Anforderungen an Ökologie (Umweltauswirkungen, Recyclingmaterialien, hier u.a. Holzfassade, Gründach, Fassadenbegrünung, Photovoltaikanlage, Recyclinganteile im Beton), Technische Qualität (Rückbaufähigkeiten), Ökonomie (Lebenszyklusbetrachtung), Soziokulturelle und funktionale Qualitäten (Inklusion, Behaglichkeit, Barrierefreiheit) gestellt und im Projekt integriert, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen. Die hohen baulichen und technischen Standards ermöglichen dem Projekt eine Förderung nach KfW-40-Nachhaltigkeitsstandard.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Europaweites Vergabeverfahren für Planungs-, Bau- und Betriebsleistungen inkl. Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten in die Wertungsmatrix des Verfahrens	2023
Planung und Einreichung des Bauantrags	2023
Baubeginn und Abriss Tankstelle Wendenring	2024

Nächste Schritte	Wann?
Fertigstellung Sporthalle als 1. Bauabschnitt	2025
Fertigstellung Gesamtprojekt	2027

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
18-09482	Errichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>
19-11798	Machbarkeitsstudie - Vorstellung der Ergebnisse und Standortvorschlag	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>
19-12305	Raumprogrammbeschluss	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>
21-17424	Planungsstand, Wertungskriterien für Vergabeverfahren und Finanzierung	Mitteilung	<input type="checkbox"/>
23-22077	Abschluss Vergabeverfahren	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Projektsteckbrief	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65) Abteilung Konzeption und Projektentwicklung (65.1)	Herr Beddig



Abb. zu 1.4.8: Visualisierung der geplanten 6. IGS, Haupteingänge
(© Visualisierung: Dohle+Lohse Architekten, Braunschweig)

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung		
Maßnahme	1.4.B	Klimaneutrale Beteiligungsgesellschaften	
Teil der IKS-K-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft		abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Klimaschutzrelevante Handlungsmöglichkeiten bestehen für die Beteiligungsgesellschaften der Stadt Braunschweig grundsätzlich in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasneutrale Liegenschaften <ul style="list-style-type: none"> - Hohe Effizienzstandards bei Neubauten - Sanierungs-/ Energieeffizienzmaßnahmen an Bestandsgebäuden - Energiemanagement - Umstellung der Wärmeversorgung - Einsatz erneuerbarer Energien: (Photovoltaik, Erneuerbare Wärme / Abwärmenutzung etc.) - Energiesparmaßnahmen (z. B. effiziente Beleuchtung) - Ökostrom • Mitarbeiter:innenmobilität /Dienstreisen /Mobilitätsumstellung: Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antrieb, Förderung Nutzung Umweltverbund (Rad-, Fußverkehr, ÖPNV), Sharing-Angebote • Beschaffung, Klimafreundliche Verpflegung • Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen • Informations-, Bildungsangebote • Weitere <p>Die Beteiligungsgesellschaften sind sehr unterschiedlich geprägt und haben dementsprechend unterschiedlich großes Potenzial, Klimaschutz zu berücksichtigen. Wenn z. B. keine einigen Liegenschaften vorhanden sind, Beschaffungen über einen Geschäftsbesorgungsvertrag von der Stadt Braunschweig geregelt werden und das Aufgabenfeld eher administrativ ist, entfallen fast alle Einflussmöglichkeiten (so z. B. bei der Beteiligungs-Gesellschaft oder Grundstücksgesellschaft der Stadt Braunschweig). Vor diesem Hintergrund werden nicht alle Beteiligungsgesellschaften dargestellt.</p> <p>Dargestellt werden die Klimaschutz-Aktivitäten der folgenden Gesellschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) → Braunschweig Stadtmarketing GmbH → Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ) → Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo) → Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (skbs) → Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH → Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH → Volkshochschule Braunschweig GmbH mit Tochtergesellschaften VHS Arbeit und Beruf GmbH und Haus der Familie GmbH.

Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Öko-Strom Ausschließliche Nutzung von ÖKO-Strom (u.a. Stadtbahnantrieb 14 GW)	seit 2022
Photovoltaik Beauftragung der Dachnutzung Carport Lindenberg	Ende 2024
Elektrobusse Erwerb von 50 E-Bussen samt Erstellung der Ladeinfrastruktur (vgl. M 4.2.2)	seit 2023
Stadtbahnausbau Planung von gesamt 18 km Verlängerung der Gleisinfrastruktur – Kompensation Bus, TP 1 Volkmarode (vgl. M 4.3.3)	ca. 2027
Ressourcenschonender Bau des Busbetriebshofs Lindenberg (LED, Heizung, Waschwasseraufbereitungsanlage, etc.)	seit 2020
Reifendruckanlage: Busreifen stets optimal befüllt – führt zu Verbrauchsoptimum	seit 2024
Fahrerschulungen: Öko-Training	laufend
Projekte HESOP- modernes Gleichrichterunterwerk mit Rückspeisungsmöglichkeit	2024-2025

Nächste Schritte	Wann?
LED Beleuchtung Trambetriebshof: Umsetzung erfolgt in laufender Instandsetzung	laufend
E-PKW: Lademöglichkeiten schaffen	2025 ff.
Substitution der verbleibenden Dieselsebusse auf E-Busse	2027ff.
Beschleunigungsmaßnahmen ÖPNV – i.W. Busbereich (Busspuren etc.)	

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Stadtbahnverlängerung	>> hier
Busbetriebshof Lindenberg	>> hier
Elektrobus	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
4.2.2	Alternative Antriebe in der Busflotte
4.3.3	Stadtbahnausbau

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	Herr Brandt



Abb. zu 1.4.B BSVG: Carport Lindenberg mit Darstellung der beauftragten und für Ende 2024 geplanten PV-Anlage (© BSVG)

Braunschweig Stadtmarketing GmbH

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH hat keine eigenen Immobilien und keinen Fuhrpark, der auf Klimaneutralität umgestellt werden könnte. Gleichwohl wird in allen Projekten, die von der Gesellschaft durchgeführt werden, auf Umweltverträglichkeit im Rahmen der Möglichkeiten geachtet. Im Einzelnen betrifft es die folgenden Projekte im aufgezeigten Umfang.	
Weihnachtsmarkt: <ul style="list-style-type: none"> • Versorgung des Marktes mit Naturstrom • Energieeffiziente LED-Illuminierung im Umfeld des Marktes (Leuchtbögen in div. Gebäuden und 130 LED-Elemente PdDE) • Komplette Umstellung auf Mehrwegbecher • Einweggeschirr aus Plastik ist gemäß Vertragsbedingungen nicht mehr erlaubt – Stückweise Umstellung auf Mehrweg bei Imbiss 	fortlaufend
Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen <ul style="list-style-type: none"> • Versorgung der Veranstaltung mit Naturstrom durch die BSM • Umstellung auf nachhaltiges Einweggeschirr – Einweggeschirr aus Plastik ist nach den vertraglichen Regelungen nicht mehr erlaubt 	fortlaufend
Citymarketing <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Einführung des Mehrwegbecherpfandsystems ReCup und Unterstützung der Einführung ReBowl 	fortlaufend
Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> • Umstellung auf Ökostrom am Kohlmarkt-Pavillon; Der Stromanschluss wird für Veranstaltungen auf dem Kohlmarkt von der BSM zur Verfügung gestellt, so dass die Veranstaltungen mit Naturstrom versorgt werden. • Umstellung auf Naturstrom bei BSM-Anschlüssen am Platz der Deutschen Einheit und im Burggraben; Veranstalter, die diese Anschlüsse von der BSM zur Verfügung gestellt bekommen, werden ebenfalls mit Naturstrom versorgt. 	fortlaufend
Sondernutzungen Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufruf in Nutzungsvereinbarungen zwischen Veranstaltern und der BSM zum Klimaschutz (bspw. effiziente Nutzung von Wärme/Abwärme; Einsatz stromeffizienter elektrischer Verbraucher; Einbindung und Erzeugung von erneuerbarem Strom) • Aufruf zum Verzicht auf Geschirr aus Kunststoff in Sondernutzungserlaubnis der Stadt BS 	fortlaufend
Betrieb der Touristinfo <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung, Klimafreundliche Verpflegung <ul style="list-style-type: none"> - Fairtrade und Bio-Produkte im Café der TI (Kaffee und Tee) lokale Partner:innen (z. B. Heimbs, Bäckerei Fucke, Bad Harzburger, Scholz Ice-cream, ...) - Überwiegend Fairtrade und Bio-Produkte (z. B. Textilien) - Lokale Lieferanten und Produzenten „Made in Germany“, keine Produkte aus asiatischen Ländern 	fortlaufend
Tourismuswerbung <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von klimaneutralem bzw. zertifiziertem Papier für die Erstellung touristischer Printprodukte • Zusammenarbeit überwiegend mit lokalen Druckereien 	fortlaufend
Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsprojekt der Städtekooperation aboutcities zum Thema Green Meetings (laufender Prozess mit Projektende im März 2025 und daher noch keine Sichtbarkeit) • Kommunikation und Hilfestellung zum Thema Green Meeting auf der Website, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung für die Nutzung des Veranstaltungstickets des DB 	fortlaufend

- „Stadt der kurzen Wege“ als Standortvorteil (viele Wege können zu Fuß gemacht werden)	
Informations-, Bildungsangebote	fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> • Führungsangebot für Gruppen: Braunschweig als Fairtrade-Stadt (s. >>hier) 	

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	Frau Neumann

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ)

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Die Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ) hat keine eigenen Immobilien und keinen Fuhrpark, der auf Klimaneutralität umgestellt werden könnte. Die Gesellschaft ist jedoch zuständig für einige IKSK-Maßnahmen im Handlungsfeld Wirtschaft , an denen sie kontinuierlich arbeitet. Außerdem wird in allen Projekten und Maßnahmen, die von der BSZ umgesetzt werden, auf Klimaneutralität und Umweltverträglichkeit im Rahmen der Möglichkeiten geachtet. Dies betrifft insbesondere die nachfolgend aufgeführten Bereiche.	
Informationen zum Klimaschutz für Unternehmen (vgl. M 6.2.2) Die BSZ versteht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung und stellt Unternehmen unter anderem Informationen zu den Themen Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie Energie zur Verfügung. Hierfür wurde auf braunschweig.de eine eigene Seite „ Wirtschaft und Umwelt “ eingerichtet.	fortlaufend
Integration von Klimaschutzthemen in Veranstaltungen für Unternehmen (vgl. M 6.3) Es findet zudem ein regelmäßiger Austausch mit Kooperationspartnern zur Einbindung von Nachhaltigkeitsthemen in vorhandene Formate und deren gemeinsame Ausrichtung statt. Darüber hinaus erfolgt durch die BSZ gezielt Beratung und Vernetzung von interessierten Unternehmen in Braunschweig.	fortlaufend
Unterstützung von StartUps bei Nachhaltigkeitsthemen (vgl. M 6.5) Die Gesellschaft begleitet und unterstützt in ihren Programmen auch verstärkt Startups, die sich mit den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz befassen.	fortlaufend
Berücksichtigung von Klimaschutz bei Veranstaltungen Bei der Planung und Durchführung der eigenen Veranstaltungen werden die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz regelmäßig berücksichtigt.	fortlaufend
Die BSZ betreibt den Technologiepark am Rebenring . Die Gebäude befinden sich im Eigentum der Stadt Braunschweig, der auch die Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen obliegen. Die Gründervilla wird mit Gas beheizt, das Hauptgebäude ist an das Fernwärmenetz angeschlossen. Die Dachfläche des Technologieparks ist von der Stadt Braunschweig an Dritte zum Betrieb einer PV Anlage verpachtet. Die BSZ nimmt für die Gebäude am Rebenring an den regelmäßigen Ausschreibungen der Energieversorgung durch die Stadt Braunschweig teil und nutzt die Konditionen der jeweiligen Rahmenverträge.	fortlaufend
Seit Juli 2023 läuft das Projekt „Kreislaufstadt – Chancen für lokale und regionale Resilienz & Wertschöpfung : Beitrag und Rolle der kommunalen Wirtschaftsförderungen“ des Deutschen Institut für Urbanistik. Die BSZ vertritt die Stadt Braunschweig in dieser partizipativ angelegten Gemeinschaftsstudie mit insgesamt 23 Städten, einer Region und der Bertelsmann Stiftung zur Strategiefindung für die Kreislaufwirtschaft. Das Projekt läuft bis Anfang 2025.	fortlaufend

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
6.2.2	Beratung und Information für Unternehmen
6.3	Etablierung eines Zukunftsforums Klimaschutz
6.4	Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerkes
6.5	Unterstützung „Grüner Startups“

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Braunschweig Zukunft GmbH	Herr Jörg Meyer

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Unternehmensweites Nachhaltigkeitsmanagement Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig hat 2022 eine Stabsstelle für Innovation & Nachhaltigkeit eingerichtet. Dies ermöglicht nicht nur die Koordination des ersten Nachhaltigkeitsberichtes sondern auch ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement unter Mitwirkung aller Unternehmensbereiche.</p>	Seit 2022
<p>Nachhaltigkeitsbericht nach DNK¹ 2022 Nach fast 100-jährigem Bestehen sind 2023 zum ersten Mal sämtliche Nachhaltigkeitsthemen in einem standardisierten Bericht zusammengefasst worden. Nach dem Schema des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) beschreibt die Nibelungen ihre nachhaltige Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales und Gesellschaft.</p>	2023
<p>Sanierung, Modernisierung, Wärmewende Im Gebäudebestand wurden seit 1990 energetische Modernisierungen im nennenswerten Umfang durchgeführt; mit dem Ziel, den Energiebedarf nachhaltig zu senken. Dies erfolgte im Wesentlichen durch Dämmung der Hüllkonstruktionen, die seit 2009 grundsätzlich mit einem hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage kombiniert wird. Mittlerweile sind alle Heizungsanlagen im Bestand hydraulisch abgeglichen. Im gleichen Zeitraum wurden konsequent Einzelöfen (Gas, Kohle, Öl) durch Fernwärmeübergabestationen oder Gasbrennwertkessel ersetzt. Der Gebäudeanschluss an das Fernwärmenetz der BS ENERGY wurde im gesamten Bestand vorzugsweise realisiert.</p>	Seit 1990
<p>Gründungsmitglied Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig ist Gründungsmitglied der 2022 entstandenen Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG, deren Zweck die lokale, klimaneutrale Gewinnung und Vermarktung von Strom ist. Die ersten Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 732 kWp auf den Dächern unserer Wohngebäude wurden 2023 installiert. Weitere Anlagen sowie entsprechende Mieterstromangebote werden folgen.</p>	2022 ff.
<p>Forschungsaktivitäten Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig ist Partner in zahlreichen Forschungsprojekten zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. So werden beispielsweise seit 2004 sämtliche Liegenschaften energetisch analysiert. Im Projekt „BASIS“ wurde die Effizienzsteigerung durch Gebäudeautomation untersucht. Im Projekt „Common“ sollen Heizungsanlagen durch skalierbare Technologie überwacht und optimal eingestellt werden. Im Projekt „ReFoRe“ werden Holzbalken aus Dachstühlen zur Wiederverwertung untersucht und aufbereitet. So versuchen wir einen Beitrag zur Energiewende und Kreislaufwirtschaft zu leisten.</p>	fortlaufend
<p>Innovative Quartiers- und Mitarbeitermobilität Für das neu entwickelte Nördliche Ringgebiet ist ein rahmengebendes Mobilitätskonzept erarbeitet worden, welches aktiv auf die Nutzung klimafreundlicher, nachhaltiger Fortbewegungsmittel setzt. Neben einer erhöhten Anzahl Fahrradstellplätze werden Carsharing, e-Mobilität und Servicedienste in zentralisierten Mobilitätsstationen im Quartier angeboten. Auch die stadtweite Etablierung eines Fahrradverleihsystems geht auf die Initiative der Nibelungen zurück. Für unsere Mitarbeiter*innen bestehen ebenso Anreize zur klimafreundlichen Mobilität durch überdachte Fahrradstellplätze und e-Auto Ladesäulen auf dem Firmenparkplatz.</p>	Seit 2016
<p>Energiemix (inkl. Holz) und Ausbau Fernwärme, Wärmepumpen Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig treibt die Wärmewende in Zusammenarbeit mit der BS ENERGY voran. Bereits seit 2004 kümmert sich das Unternehmen konsequent um die Energieverbrauchsdaten des Wohnungsbaubestandes. Insgesamt konnten die Treibhausgasemissionen gegenüber 2004 schon um 59% reduziert werden. Das 1,5° Ziel des KlimaSchG wird damit bereits deutlich übererfüllt. Mit aktuell 12,32 kg/m²a liegt die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig bereits im Zielkorridor der Initiative Wohnen 2050 e.V.</p>	fortlaufend

¹ DNK: Deutscher Nachhaltigkeitskodex

Der Energiemix besteht aktuell zu 74% aus emissionsarmer Fernwärme. Diese wird an anschlussfähigen Standorten weiter ausgebaut, um die noch 25% Erdgas zu ersetzen. Auch erste Wärmepumpen mit klimaneutralem Öko-Strom sind 2023 in Betrieb gegangen. Auch 1% Holz finden sich im Energiemix, welches ein hoch effizientes BHKW von BS ENERGY befeuert.	
Ökostrom für Unternehmen und Allgeinstrom Für den Eigenbedarf der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig sowie den Allgeinstrom wird bereits seit 2019 klimaneutraler Öko-Strom eingesetzt, sodass hier keine Treibhausgasemissionen entstehen.	Seit 2019

Nächste Schritte	Wann?
ESRS²-Bericht 2025 Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wird 2025 berichtspflichtig im Sinne der EU CSRD ² und wird ihren DNK-basierten Nachhaltigkeitsbericht in den Standard der EU (ESRS) überführen müssen. Hierzu sind umfangreiche Datensammlungen und Darlegungen im Rahmen des Jahresberichtes notwendig.	Ende 2025
Nachhaltigkeitsstrategie Um die bereits vielfältigen Maßnahmen zum klimafreundlichen und nachhaltigen Handeln zentral zu steuern, wird eine konsolidierte Nachhaltigkeitsstrategie erstellt.	2024/2025
(Weiter-)Entwicklung Transformationspfad Die o.g. Maßnahmen zur energetischen Transformation der Liegenschaften und Dekarbonisierung der Wärmeversorgung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden entlang eines Klima- und Transformationspfades weiter vorangetrieben. Der erste Klimapfad definiert hier Strategien für den gesamten Bestand. Das gibt Planungssicherheit bei der Umsetzung und ermöglicht das Monitoring der Treibhausgaseminderungsziele.	

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Homepage allgemein	>> hier
Mobilitätskonzept (inkl. Video)	>> hier
Forschung & Entwicklung	>> hier
Nachhaltigkeitsbericht	>> hier
DNK-Datenbank und Bericht der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	>> hier

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	Herr Dr. Schwartz, Innovation & Nachhaltigkeit



Foto zu 1.4B Nibelungen-Wohnbau-GmbH: PV-Anlagen im Heidberg (©Technika Kießling GmbH)

² ESRS/CSRS: Die im Januar 2023 in Kraft getretene Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist eine Richtlinie der Europäischen Union zur Berichterstattung von Nachhaltigkeit in Unternehmen und bringt klar definierte Standards mit sich: Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (skbs)

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Treibhausgasneutralität Im skbs werden Kohlendioxid, Methan, Lachgas, wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid nicht eingesetzt bzw. wird der Einsatz auf ein technisch nicht zu unterschreitendes Minimum reduziert. Wenn die Anwendung derartiger Gase unvermeidbar ist, dann erfolgt der Einsatz in geschlossenen Systemen mit anschließender Entsorgung.</p>	
<p>Umstellung der Wärmeversorgung Das skbs ist bisher ausschließlich Konsument von Wärme, konkret von Fernwärme. Auch in Zukunft wird das skbs Fernwärme beziehen und keine eigene Wärme erzeugen. Das skbs wird daher seine Wärmeversorgung nicht umstellen.</p>	
<p>Einsatz erneuerbarer Energien Das skbs ist bisher ausschließlich Konsument von Energie jeglicher Art und Form und erzeugt keine eigene Energie. Im Rahmen von diesbezüglichen Beschaffungsvorgängen wird aber vorgegeben, dass Lieferanten erneuerbare Energien anbieten müssen. Auch in Zukunft wird sich das skbs auf die Rolle des Konsumenten von Energie beschränken. Die einzige Ausnahme werden Anlagen zur Stromgewinnung aus Sonnenenergie sein (siehe dazu „Ökostrom“).</p>	
<p>Energiesparmaßnahmen Alle Neubauten werden einem vollumfänglichen Energiemanagement unterzogen, sodass die jeweiligen Verbräuche der dort verorteten technischen Anlagen minimiert werden können. Der erste Neubau geht im August 2024 in Betrieb. Auch wird die Rolle eines Energiemanagers im Facility Management des skbs bis Ende 2024 besetzt. In Bestandsgebäuden sind die dort verorteten Anlagen entweder nicht oder nur rudimentär regelbar. Eine zentrale Steuerung existiert nicht. Da das skbs mittelfristig aus dem Betrieb von Bestandsgebäuden aussteigen wird, werden auch keine Umbauten vorgenommen. Derartige Umbauten sind während des laufenden Betriebs in den meisten Fällen auch gar nicht möglich.</p>	
<p>Ökostrom Als Ökostrom gilt in der Europäischen Union Atomstrom sowie Strom aus Wasserkraft, Sonnenenergie, Windenergie, Geothermie und Biomasse. Das skbs ist bisher ausschließlich Konsument von Strom und erzeugt keinen eigenen Strom. Die Beschaffung von Strom erfolgt im Verbund mit der Stadt Braunschweig. Das bedeutet konkret, dass sich das skbs an diesbezügliche Beschaffungsvorgänge der Stadt Braunschweig anschließt. Die Rahmenbedingungen für die Strombeschaffung werden daher von der Stadt Braunschweig und nicht vom skbs definiert. Das soll auch in Zukunft so gehandhabt werden. Im Rahmen von zukünftig zu realisierenden Neubauten werden aber Anlagen zur Stromgewinnung aus Sonnenenergie vorgesehen. Das skbs wird daher in Zukunft auch eigenen Strom produzieren. Im Verhältnis zum Bedarf wird diese Eigenproduktion allerdings marginal sein. Die erste dieser Anlagen wird 2029 in Betrieb genommen.</p>	
<p>Trennung der Abfallfraktion Die Trennung der Abfallfraktion erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben, wie bspw. der Gewerbeabfallverordnung, um möglichst viele Fraktionen der Verwertung/dem Recycling zuzuführen und damit Ressourcen sowie Klima zu schonen. Das skbs befindet sich aber immer im Spannungsfeld zwischen Umweltschutz, Hygiene und Patientensicherheit, so dass zum Teil Einwegprodukte aus anderen gewichtigen Gründen bevorzugt eingesetzt werden. <u>Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Autoklavierung von Infektionsabfällen → Hierdurch Einsparung von Kunststoffabfallbehältern und Vermeidung einer thermischen Verwertung in einer weiter entfernten Müllverbrennungsanlage und damit längerer Transportwege. • Atemkalk aus dem OP-Bereich (Anästhesie) → Dieser wird mit Hilfe einer separaten Sammlung der Wiederverwendung zur Verbesserung der Bodenqualität in der Forst- und Landwirtschaft eingesetzt. 	
<p>Mobilität Im Fuhrpark werden ca. 75% aller Fahrzeuge rein elektrisch oder hybrid betrieben. Durch den Rahmenleasingvertrag mit Businessbike ermöglicht das skbs seinen Mitarbeitenden Fahrradleasing per Gehaltsumwandlung.</p>	Seit Juni 2021

Durch den Job-Rahmenvertrag mit dem Verkehrsbund Braunschweig fördert das skbs die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Alle Mitarbeitenden, die das Deutschlandticket nutzen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von monatlich 25 Euro.	Seit Juni 2023
Verpflegung Lieferanten werden durch Ausschreibungen gebündelt und lokal eingebunden. Zudem wurde der Anlieferungsrythmus von Lieferanten reduziert, z.B. nicht mehr 6 Tage, sondern nur noch 3 Tage die Woche. Die Lebensmittelauswahl wird explizit definiert und Abfallmengen werden reduziert (Umverpackungen).	
Veranstaltungen Zu 99,9% werden Veranstaltungsorte in Braunschweig gewählt und es wird immer geschaut, ob die Location gut mit dem ÖPNV erreichbar ist. Beim Catering fällt die erste Wahl fast immer auf regionale Anbieter. Veranstaltungsankündigungen laufen vermehrt im virtuellen Raum (Social Media, Website usw.). Flyer und Plakate gibt es seit 2017 nur noch bei Großveranstaltungen.	Seit 2017
Fort- und Weiterbildungen Der Anmeldeprozess für Fort- und Weiterbildungen wurde auf papierlos umgestellt (Einsparung von Papier). Zudem wurden eLearning-Angebote geschaffen (Einsparung von CO ₂ durch Lernen am Arbeitsplatz).	2022/2023 2023/2024

Nächste Schritte	Wann?
Energiesparmaßnahmen Alle Neubauten werden einem vollumfänglichen Energiemanagement unterzogen, so dass die jeweiligen Verbräuche der dort verorteten technischen Anlagen minimiert werden können. Der erste Neubau geht im August 2024 in Betrieb. Auch wird die Rolle eines Energiemanagers im Facility Management des skbs bis Ende 2024 besetzt.	Bis Ende 2024
Ökostrom Im Rahmen von zukünftig zu realisierenden Neubauten werden Anlagen zur Stromgewinnung aus Sonnenenergie vorgesehen. Das skbs wird daher in Zukunft auch eigenen Strom produzieren. Im Verhältnis zum Bedarf wird diese Eigenproduktion allerdings marginal sein. Die erste dieser Anlagen wird 2029 in Betrieb genommen.	Ab 2029
Betrieb von Freianlagen Für die Freianlagen am Standort der neuen Zentralklinik (Salzdahlumer Straße) ist eine spezielle Bepflanzung im Hinblick auf die klimatischen Veränderungen aber auch hinsichtlich der Erhöhung der Biodiversität und der Erschaffung eines für Menschen angenehmen Mikroklimas sowie eines generell hohen Erholungswertes vorgesehen. Entsprechend dem Baufortschritt werden auch diese Freianlagen schrittweise realisiert. Ab Anfang 2025 werden diese Freianlagen professionell betrieben, um auch hierfür Nachhaltigkeit zu sichern. Zurzeit werden umfangreiche Unterlagen erstellt und die Rolle eines speziellen Anlagenverantwortlichen im Facility Management des skbs wird bis Ende 2024 besetzt.	Ab 2025 Bis Ende 2024
Trennung der Abfallfraktion Zusätzliche mögliche Fraktionen zur Verwertung/zum Recycling sollen identifiziert werden, um Ressourcen und Klima zu schonen. Eine Nachsortierung der für Krankenhäuser relevanten Abfallschlüssel ist gesetzlich nicht zulässig. Deshalb müssen mögliche Fraktionen bereits vorher im Abfallstrom des Klinikums ausgeschleust werden. <u>Beispiel:</u> Verkauf von Einweg- und Europaletten zur weiteren Verwendung statt Entsorgung als Abfallfraktion „Sperrmüll“.	
Mobilität Die Quote aller Fahrzeuge im Fuhrpark, die rein elektrisch oder hybrid betrieben werden, soll auf 80-85% gesteigert werden.	Bis 2026
Fort- und Weiterbildungen Die Teilnehmerbescheinigungen sollen zukünftig nur noch digital zur Verfügung gestellt werden, um weiter Papier einzusparen.	Bis Ende 2024/ Anfang 2025

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (skbs)	Herr Dr. Goepfert

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Projekt „10 Cent für's Klima“ CO ₂ Ausgleichszahlung beim Erwerb des Eintrittstickets.(Testphase)	2024
Photovoltaik-Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Heidbergbad, 419 kWp, in Betrieb seit • Wasserwelt, 384 kWp, in Betrieb seit • Raffteichbad, 69 kWp, in Betrieb seit • Freibad Waggum mit 18 kWp, in Betrieb seit 	23.01.2024 02.05.2024 Juni 2024 Juni 2024
Solarthermie-Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Raffteichbad mit 282 m² Absorberfläche, in Betrieb seit • Solarthermie-Anlage Freibad Waggum mit 50 m² Absorberfläche, in Betrieb seit 	Juni 2024 Juni 2024
Wärmepumpe <ul style="list-style-type: none"> • 30kW, Freibad Waggum, in Betrieb seit 	Juni 2024
Abwärmenutzung <ul style="list-style-type: none"> • Im Sommer wird die Abwärme der Kältemaschine dem Beckenkreislauf zugeführt 	
Darstellung der Klima- und Umweltschutzmaßnahmen auf der Internetseite (s.u.)	

Nächste Schritte	Wann?
Photovoltaikanlage Standort Bürgerpark/Nimesstraße 1	Evtl. 2025

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Internetseite Stadtbad: „Unser Beitrag zum Klima- und Umweltschutz	>> hier
Projekt „10 Cent für's Klima“	>> hier

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	Herr Groß (Geschäftsführer)



Foto zu 1.4B Stadtbad: PV-Anlage auf der Wasserwelt (© Stadtbad GmbH)

Stadthalle Braunschweig Betreibergesellschaft mbH

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Maßnahmenbeschreibung
<p>Die Stadt Braunschweig, vertreten durch die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH, führt eine umfangreiche Sanierung der Bausubstanz und der technischen Gebäudeausrüstung der im Jahre 1965 errichteten und unter Denkmalschutz stehenden Stadthalle Braunschweig durch. Der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz wird dabei besondere Bedeutung zugemessen. Ziel ist es, die Stadthalle in das Aushängeschild für Nachhaltige Instandsetzung der Stadt Braunschweig zu verwandeln und somit überregionale Relevanz zu erzeugen.</p> <p>Dafür wurde ein umfangreiches Energiekonzept erarbeitet, um die Dämmung der Gebäudehülle, modernste Technik und erneuerbare Energiequellen mit den Ansprüchen an eine Denkmalsanierung in Einklang zu bringen und damit zeitgemäß und tragfähig einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung bestehender Strukturen zu leisten.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Wesentlichen Maßnahmen der Stadthallen-Sanierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dämmung der Fassaden • Einbau von Wärmeschutzgläsern • Einbau energieeffiziente Fenster, Türen • Einsatz von LED und Bewegungs-Sensorik • Austausch Energie ineffizienter Leuchtkörper • Intelligentes & automatisiertes Energiemanagement • Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektromobilität • Sensibilisierung von Personal und Gästen • Großflächiger Ausbau von Photovoltaik • Geothermie in Verbindung mit Wärmepumpen zur Beheizung und Kühlung • Optionaler Beheizung über den Fernwärmerücklauf • Optimierung der Belüftungsanlagen • Ertüchtigung von natürlichen Belüftungsanlagen • Verbesserung von Raumaufteilung & Konzepten • Umfassender Mobilitätsplan • Verbesserung der Entfluchtung • Ausbau der Mobilität von Gästen 	
<p>Einige Schlaglichter zur Stadthallen-Sanierung:</p>	2024 ff
<p>Umfangreiche Sanierung der Bausubstanz und der technischen Gebäudeausrüstung unter Berücksichtigung regenerativer Konzepte und mit Focus auf nachhaltigen Betrieb.</p>	
<p>Fassadensanierung unter denkmaltechnischen Aspekten energetisch verbessern, Dachdämmung von außen.</p>	
<p>Das Dach wird mit über <u>500 kWp Photovoltaik</u> bedeckt. In die Außenanlagen werden über 30 Erdsonden bis in etwa 200 m Tiefe zur <u>Nutzung von Geothermie</u> gesetzt.</p> <p>Die meiste Zeit des Jahres wird die Stadthalle in Gänze autark betrieben werden. <u>Bedarfsbezogener findet der Bezug von Fernwärme aus dem Fernwärmerücklauf</u> statt. Die Nutzung des niedriger temperierten Fernwärmerücklaufs ist ein innovatives Konzept für große, aber energieeffiziente Gebäude.</p>	
<p>Vermeidung Energiebedarfe durch Anlagenautomatisierung, Energieverschiebung durch gleichzeitige Nutzung von Kälte- und Wärmebedarfe</p>	

Schlaglichter aus dem Nachhaltigkeitsprofil der Stadthalle Braunschweig:	
Einführung eines umfangreichen Nachhaltigkeitsmanagements mit Nachhaltigkeitsfortschrittsbericht	Seit 2012
Energieaudit nach DIN 16247-1	
Einführung eines „Green Teams“ aus Mitarbeitenden aus verschiedenen Arbeitsbereichen als Botschafter für das Thema Nachhaltigkeit.	seit 2017
Die Betriebsgesellschaft ist Teil eines neu gegründeten Klimaschutznetzwerks (vgl. Maßnahme 1.2)	Seit 2021
Bevorzugung regionaler Dienstleister und Produktion	Seit 2017
Mehrwegbecher: Umstellung von PLA-Bechern auf Mehrwegbecher im Veranstaltungsbereich	Seit 2022
Förderung nachhaltiger Mobilität <ul style="list-style-type: none"> • Kombi-Ticket, sodass Besucher die Möglichkeit zur nachhaltigen Anreise haben • Job-Abo: vergünstigtes ÖPNV-Ticket für alle Mitarbeiter der Stadt Braunschweig und ihrer Gesellschaften • Fahrrad-Leasing für Mitarbeitende: • E-Auto für die Geschäftsführung: • Dienstreisen werden in der Regel und soweit sinnvoll mit dem Veranstaltungsticket der Deutschen Bahn durchgeführt (100 % Ökostrom). • Flugreisen werden im Unternehmen nach Möglichkeit unterbunden. Sollte eine Flugreise unvermeidbar sein, wird der entsprechende CO₂-Ausstoß über atmfair kompensiert (letztmalig im Jahr 2019/2020). 	

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	Frau Wessling

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Volkshochschule Braunschweig GmbH mit Tochtergesellschaften VHS Arbeit und Beruf GmbH und Haus der Familie GmbH

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Energiemanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Max. 20 Grad Raumtemperatur während der Heizperiode • Beleuchtung, überall, wo es möglich war, ersetzt mit LED • Auf den Toiletten wurden alle Warmwasseraufbereiter ausgeschaltet • Sanierung von Fassade und Fenstern Petzvalstraße (Gebäude der Stadt) • Instandsetzung der fenster- und Fassadendichtung Alte Waage (Gebäude der Stadt) 	
<p>Nachhaltigkeit im Arbeitsalltag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Firmenbriefpapier neugestaltet, so dass Änderungen nur elektronisch vorgenommen werden müssen und ein Neudruck des Firmenbriefpapiers entfällt; Druck auf Umweltpapier • Kopierpapier ist Recyclingpapier • Nutzung von Toiletten- und Küchenpapier in Recyclingqualität • Cafeteria Heydenstraße: Umweltfreundliche Reinigungsmittel und • Abfallmanagement; Speisen und Getränke sind nach Möglichkeit aus nachhaltiger, fairer Bioproduktion; Nutzung von Großgebinden und Nachfüllpacks • Förderung einer digitalen Büropraxis; Ziel: Nahezu „papierfreies Büro“ • Nutzen von „gebrauchten“ Büromaterialien wie z. B. Ordner 	
<p>Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen/Kursen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Printmedien (Verzicht auf vollumfängliches Programmheft) • Umstellung auf nahezu papierlose TN-Kommunikation • Minimierung der Ausgabe gedruckter Kursunterlagen • Einsatz von Smartboards • Verzicht auf Einweggeschirr und Verpackungen 	
<p>Mitarbeitermobilität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der vergünstigten Jobtickets (gleiche Konditionen wie Mitarbeitende der Stadt) • Möglichkeit der Nutzung von Dienstfahrrädern für Termine in der Stadt • Umstellung der Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge (in Umsetzung) • Bau von Ladestationen für Elektroautos und -fahrräder (in Umsetzung) 	
<p>Bildungsangebote als „freie“ Kurse der Volkshochschule und Haus der Familie unter dem Thema Nachhaltigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Ausstellungen mit pädagogischer Begleitung • Nachhaltigkeit für Familie und Alltag (Kosmetik, Körperpflege, Reinigungsmittel, Alternativen zu Einwegprodukten) • Nachhaltige Ernährung und Kochen (Lebensmittelrettung, -konservierung, vegetarische und vegane Ernährung) • Müllvermeidung, Reparaturen und Upcycling • Gartenkurse bzw. Urban-Gardening-Projekte in Kooperation mit der Stadt Braunschweig (Stadtgarten Bebelhof und Hofgarten Heydenstraße) • Fahrradselbsthilfewerkstatt • Bildungsurlaube zu nachhaltigen Themen • Einblick in Förderkulisse zur energetischen Wohnhaussanierung • Klima.fit: MultiplikatorInnen-Programm in Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Braunschweig • „Stadt.Land.Welt – Web“, digitale Vortragsreihe zu den Sustainable Development Goals vom DVV 	

<p>Bildungsangebote von VHS Arbeit und Beruf mit Ziel Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Kooperation mit der Stadt Braunschweig und Jobcenter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Schrottfahrräder“ - Schrotträder werden eingesammelt, aufgearbeitet und sozial benachteiligten Personen zur Verfügung gestellt. Das Einsammeln der Fahrräder erfolgt auch mit Fahrrädern und E-Lastenanhänger. • „Mobiles Stadtgrün“ – Aufstellen und Pflegen von Pflanzkästen in der Stadt • „Bürgergarten“ – Beschäftigungsprojekt im Garten- und Landschaftsbau • „Wildkraut“ - Wildkräuter werden mechanisch per Hand und ohne Chemie auf Gehwegen, Plätzen, Baumscheiben und anderen befestigten Flächen entfernt. • „Jacke wie Hose“ - Sozialkaufhaus „Jacke wie Hose“ (auch in Kooperation mit dem DRK) gibt gebrauchte Kleidung an Bedürftige; dadurch wird ein Beitrag zur Verringerung der Umweltbelastung durch die Textilindustrie geleistet und fördert einen nachhaltigen Lebensstil (Verringerung von Abfall, weniger Mikroplastik, ...). 	
--	--

Nächste Schritte	Wann?
Digitalisierung weiter vorantreiben (Anschaffung von Software zur Datenverarbeitung für Rechnungs- und Personalwesen)	2025
Im Programm sollen im Kurs thematisierte Nachhaltigkeitsinhalte durch Icons der 17 Ziele der UN sichtbar gemacht werden	2025
Umstellung auf nachhaltige Give-aways	2025

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Volkshochschule Braunschweig GmbH mit Tochtergesellschaften VHS Arbeit und Beruf GmbH und Haus der Familie GmbH	Frau Hartmann-Moos, Frau Saskia Bothe

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.5.1	Leitlinie nachhaltige Beschaffung und Vergabe
-----------------	-------	--

Teil der IKS-K-Maßnahme	1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe	Priorität 2
-------------------------	-----	--	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Der Umfang der Beschaffung der Stadtverwaltung birgt erhebliches Potenzial zur Senkung des CO₂-Fußabdrucks. Durch die Beschaffung und Verwendung von Produkten, die im Vergleich mit anderen, demselben Gebrauchszweck dienenden Erzeugnissen, soziale und ökologische Vorteile bei der Herstellung und dem Gebrauch aufweisen (energieeffiziente Produktion, Bio- oder Fair-Trade-Siegel), kann die Stadt insgesamt zur Förderung fairen Handels, gerechter Löhne und Arbeitsbedingungen sowie Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz beitragen.</p> <p>Dafür sind entsprechende Kriterien und Standards zu formulieren, die in einer Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Vergabe“ zusammengefasst und regelmäßig überprüft werden. Die Richtlinie dient dazu, Belange von Nachhaltigkeit und Klimaschutz in allen Auftragsvergaben zusammenzuführen und gleichsam Motivationsanreiz und Hilfestellung für alle Akteure in den beschaffenden Stellen der Stadt Braunschweig zu bieten.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Erstellung eines Richtlinienentwurfs Auf Basis einer Bestandsaufnahme aller Beschaffungsvorgänge der Stadtverwaltung wurde ein praktikabler Richtlinienentwurf erstellt.</p>	
<p>Nach Inkrafttreten der Richtlinie wird diese grundsätzlich für alle Beschaffungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Braunschweig gelten. Neben der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit anhand einer Lebenszyklus-Kostenrechnung sind Nachhaltigkeitskriterien zu beachten. Hierzu zählen insbesondere ein „geringer Ressourcenverbrauch“, die „Abfallvermeidung“, die „Klima- und Umweltverträglichkeit“ sowie die Beachtung von „Sozialstandards“. In einer Anlage zu der Richtlinie werden spezifisch für die jeweiligen Produktgruppen Kriterien aufgeführt, die zu beachten sind wie z.B. bestimmte Gütezeichen, Effizienzklassen und weitere Produkthanforderungen. Bestandteil der Anlage ist zudem eine Negativliste mit Produkten, deren Beschaffung unzulässig ist.</p>	

Nächste Schritte	Wann?
Beschluss der Richtlinie	2024
Schulung und Qualifizierung der Einkäufer:innen in der Verwaltung	ab 2025

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle (FB 60) / Fachbereich Umwelt (FB 68), Strategische Umweltplanung (68.3 AG1)	Frau Ebeling/ Frau Behrmann

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.5.2a	Klimafreundliche Verpflegung in Schulen
-----------------	--------	--

Teil der IKSK-Maßnahme	1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe	Priorität 3
------------------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Die Produktion und der Transport von Lebensmitteln sind mit nicht zu unterschätzenden Treibhausgasemissionen verbunden. Das Ausmaß variiert allerdings erheblich in Abhängigkeit der Art der Ernährung. Vor allem der Verzicht oder zumindest die Reduktion von Fleischprodukten, die Verwendung saisonaler und regionaler Produkte und solchen aus biologischer Landwirtschaft tragen zu einer klimafreundlicheren Ernährung bei.</p> <p>Über die Beschaffung von Mahlzeiten für die Schulkinder, die auf das Ziel des Klimaschutzes einzahlen, kann die Stadt Braunschweig ihren Einfluss positiv geltend machen. Die Stadt Braunschweig erarbeitet daher derzeit an der Erstellung eines Konzepts zur Mittagessenversorgung an Braunschweiger Ganztagschulen. Darin soll definiert werden, welche Ziele hinsichtlich Qualität, Nachhaltigkeit und Partizipation schrittweise erreicht werden sollen und wie diese unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden können. Dafür wurde eine Beratungsagentur beauftragt. Die Agentur hat eine Online-Befragung an den Schulen durchgeführt, die Perspektiven verschiedener Akteur:innen zusammengetragen und die Organisation der Schulverpflegung in anderen Städten verglichen. Es wurden Workshops zu unterschiedlichen Teilbereichen durchgeführt. Das Konzept soll der Politik im Laufe des Jahres 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend sukzessive umgesetzt werden.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Beauftragung der Beratungsagentur	2022
Erarbeitung eines Konzepts zur Mittagessenversorgung an Braunschweiger Ganztagschulen	bis 2024

Nächste Schritte	Wann?
Beschlussfassung Konzept zur Mittagessenversorgung	2024
Umsetzung des Konzepts	ab 2025

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
5.3	Klimaschutzmaßnahmen an Schulen und Kitas

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Schule (FB 40) Stelle Service (40.11)	Herr Ahlborn

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.5.2b	Klimafreundliche Verpflegung in Kitas
-----------------	--------	--

Teil der IKSK-Maßnahme	1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe	Priorität 3
------------------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung

Die Produktion und der Transport von Lebensmitteln sind mit nicht zu unterschätzenden Treibhausgasemissionen verbunden. Das Ausmaß variiert allerdings erheblich in Abhängigkeit der Art der Ernährung. Vor allem der Verzicht oder zumindest die Reduktion von Fleischprodukten, die Verwendung saisonaler und regionaler Produkte und solchen aus biologischer Landwirtschaft tragen zu einer klimafreundlicheren Ernährung bei.

Über die Beschaffung von klimafreundlichen Mahlzeiten für öffentliche Kantinen kann die Stadt ihren Einfluss positiv geltend machen. Die Verbindung mit Umweltbildung kann hier zudem besonders praktisch und nachhaltig gelingen. Die Abt. Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig erarbeitet daher derzeit ein **nachhaltiges Verpflegungskonzept**. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Leitungen, Leitungsververtretungen und der Ökotrophologin hat bereits eine **nachhaltige Speiseplan-Checkliste** entwickelt, die in den Kitas umgesetzt wird. Die Checkliste, die 2 x im Monat ein Fleischangebot, 2 x im Monat Fisch und ansonsten ein hochwertiges vegetarisches Speisenangebot vorsieht, wird von allen städtischen Kitas umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf Gemüse, Rohkost, Hülsenfrüchten, Vollkornprodukten und frischem Obst. Damit entspricht das Speisenangebot weitestgehend den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Der Bio-Anteil von mindestens 25 % wird von den meisten Kitas erreicht und sogar deutlich überschritten. Einige Kitas bestellen Obst- und Gemüseboxen von regionalen Bio-Höfen. Trinkmilch wird in der Regel ebenfalls von regionalen Milchhöfen bezogen.

Durch **Ernährungsbildung der Kinder** und regelmäßige **Schulung und Begleitung der Hausgehilf:innen** wird versucht, Speisereste möglichst gering zu halten. Ein **Konzept für Kinder zur nachhaltigen Ernährung** „Wertvoll essen in der Kita“ wird zurzeit von der Ökotrophologin entwickelt. Bei **Ausschreibungen zur Tiefkühlkost** wird darauf geachtet, dass es ein großes Angebot an Bio-Produkten sowie eine sehr große Auswahl an vegetarischen Komponenten gibt. Durch das Konzept der Mischküche können Beilagen, Soßen, Suppen und teilweise Eintöpfe frisch zubereitet werden. Dies trägt dazu bei, Energie durch die Lagerhaltung von Tiefkühlkost zu reduzieren.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Entwicklung eines nachhaltigen Verpflegungskonzeptes	In Arbeit
Reduzierung von Fleischmahlzeiten	Seit 2023
Erhöhung des Bio-Anteils auf mind. 25 %	Seit 2022
Entwicklung eines Konzeptes für nachhaltige Ernährungsbildung für Kinder	In Arbeit
Nachhaltige Vergabe TK-Kost (hoher Anteil an vegetarischen Gerichten und Bio-Me-nüs)	Seit 2019

Nächste Schritte	Wann?
Fertigstellung des nachhaltigen Verpflegungskonzeptes	2025
Erhöhung des Bio-Anteils auf mind. 30 %	2025

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
5.3	Klimaschutzmaßnahmen an Schulen und Kitas

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich (FB 51) Abteilung Kindertagesstätten (51.3)	Frau Kästner

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.5.3	Zero-Waste-Konzept
-----------------	-------	---------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe	Priorität 3
------------------------	-----	--	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Nachhaltige Beschaffung und das Ziel der Ressourcenschonung beinhalten den Anspruch der Vermeidung von Abfall. Der Zero-Waste-Ansatz bedeutet einerseits, Abfall gar nicht erst entstehen zu lassen, z. B. durch sehr langlebige Produkte, Einwegverbote oder Konsumverzicht. Andererseits müssen verbleibende Abfälle wiederverwendet oder zumindest verwertet werden. Die richtige Übersetzung für „Zero-Waste“ wäre also eigentlich „Null-Rest-Müll“.</p> <p>Durch Vermeidung/Reduzierung von Restabfall, der in Braunschweig thermisch verwertet wird, können klimaschädliche Treibhausgasemissionen vermindert werden. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die Qualität und die richtige Trennung des Abfalls zu verbessern, damit auch die Recyclingquote verbessert wird.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Etablierung der kostenlosen Braunschweiger Online-Plattform „langgedacht“ (s.u.) mit Tausch- und Verschenkemarkt, Flohmärkten, Carsharing u.v.m (s. Abb)	Start 2020, fortlaufend
Abfallwirtschaftskonzept aktualisiert	2021
Etablierung Vintage Bazar	2022
Aktualisierung der städtischen Dienstanweisung Abfall (SDAII 0660/01), die für alle städtischen Einrichtungen gilt	2023
Abfallentsorgungssatzung aktualisiert (u. a. städtische Veranstaltungen – Vermeidung von Einwegabfällen)	2023
Wiederverwendung von Recyclingbaustoffen in der Deponie	2024

Nächste Schritte	Wann?
Strategien zur Abfallvermeidung im neuen Abfallwirtschaftskonzept verfassen	2025–2026
Strategische Neuausrichtung der Abfallwirtschaft ab 2030	2030
Fortlaufende Anpassungen Abfallentsorgungssatzung	2025 ff
Beschaffungen E-Fahrzeug(e)	2025 ff

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
22-20054	Abfallentsorgungssatzung, 7., Änderung	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>
21-16626	Abfallwirtschaftskonzept (Awiko)	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Homepage „Unser Sauberes Braunschweig“	>> hier
Homepage „Langgedacht“ (ALBA)	>> hier
Vintage Bazar	>>hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (Ref. 0660)	Herr Esen



Abb. zu 1.5.3: Angebote rund um das Thema Nachhaltigkeit in Braunschweig:
Screenshot der Online Plattform www.langgedacht.de

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.6.1	Klimafreundliche Dienstmobilität
-----------------	-------	---

Teil der IKSK-Maßnahme	1.6	Klimafreundliche Mitarbeiter:innenmobilität	Priorität 1
------------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Bereich der dienstlichen Mobilität ist ein wesentlicher Baustein einer klimaneutralen Verwaltung. Die veränderten Routinen und Erfahrungen können zudem zu einem nachhaltigeren Mobilitätsverhalten im persönlichen Alltag der Stadtmitarbeiter:innen beitragen.</p> <p>Grundstein des Wandels der Dienstmobilität bildet das mit vielen Beteiligten erarbeitete und 2019 vom Rat beschlossene Elektromobilitätskonzept für den Konzern Stadt Braunschweig. Zentrale Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektromobilität. Begleitend ist eine entsprechende E-Ladeinfrastruktur aufzubauen. Die Einrichtung multimodaler Fahrzeugpools: Die Zusammenlegung und fachbereichsübergreifende Nutzung mit zentraler Organisation und Steuerung ermöglicht eine bessere Auslastung und in der Folge weniger benötigte Fahrzeuge. Bei vollständiger Umsetzung des intelligenten „Pooling“ und „Sharing“ kann die Fahrzeugflotte in etwa halbiert werden, was zu verringerten Betriebs-, Wartungs-, Versicherungs-, Stellplatz- und Wiederbeschaffungskosten führt, sodass die zunächst notwendigen Investitionen mittelfristig kompensiert werden können. <p>Die Bündelung verschiedener Mobilitätsangebote an diesen Standorten (Multimodalität) - außer PKWs auch Fahrräder, Pedelecs, E-Lastenfahräder sowie Anschluss an den ÖPNV - verfolgt dabei auch das Ziel, die Nutzung des Umweltverbundes zu stärken.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Einrichtung von Poolstandorten</p> <p>Mit dem Umzug in das neue Verwaltungshochhaus BC III wurde dort ein multimodaler Fahrzeugpool etabliert. Dieser besteht zum Zeitpunkt Mai 2024 aus insg. 34 Pkw, davon 15 ePKW und 11 Pedelecs. Aktuell befinden sich 15 Ladepunkte in der Tiefgarage. Eine Anfrage an den Eigentümer zur Errichtung von 7 weiteren Ladepunkten auf dem Parkdeck 1 ist gestellt. Die Pedelecs können in einem eigenen Fahrradkeller abgestellt und geladen werden.</p> <p>Ende 2024 wurde im Rathausinnenhof ein zweiter kleinerer Fahrzeugpool mit 5 ePKW aufgebaut. Zudem stehen dort noch 2 Pedelecs zur Verfügung. Es gibt 5 Ladepunkte für die Fahrzeuge. Die Pedelecs werden ebenfalls im Rathausinnenhof abgestellt und an einer eigenen Pedelec-Wallbox geladen.</p>	2024
<p>Analyse weiterer möglicher Poolstandorte</p> <p>Mit Umzug des Fachbereichs 66 in die Auguststraße/Ägidienmarkt wird auf dem Parkplatz der Auguststraße ein weiterer Fahrzeugpool mit vstl. 8 Fahrzeugen entstehen.</p> <p>Weitere Poolstandorte benötigen Analysen des Mobilitätsbedarfs und der Machbarkeit am jeweiligen Standort.</p>	

<p>Anschaffung einer Dispositionssoftware Aktuell werden die Fahrzeuge über Outlook gebucht und die Schlüssel beim Hausdienst abgeholt. Dieses Verfahren ist recht fehleranfällig, da im Falle einer Nichtnutzung die Fahrzeuge nicht wieder freigegeben werden, bei Überziehen der nachfolgende Nutzende auf das Fahrzeug warten muss, etc. Zur vereinfachten Ausgabe der Schlüssel und zur besseren Planung der Fahrzeugauslastung wurde ein Schlüsselschrank mit integrierter Buchungssoftware ausgeschrieben. Mittels eines intelligenten Algorithmus werden die Fahrzeuge nach Auslastung zugewiesen. Ein Nicht-Abholen führt zur Fahrzeugfreigabe. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs bucht der Algorithmus alle künftigen Fahrten um.</p>	
<p>Lastspitzenausgleich durch externes Carsharing Zeitweise lagen Karten für das externe CarSharing Unternehmen „SheeperSharing“ aus, die bei Lastspitzen und besonderen Fahrzeugbedarfen (z. B. Transporter) eingesetzt werden konnten. Da die meisten Lastspitzen durch das Fuhrparkmanagement abgedeckt werden konnten und da seit Anfang 2024 ein Transporter im Pool integriert ist, wurden diese Karten sehr selten genutzt und werden gekündigt.</p>	
<p>Beschaffung von E-Fahrzeugen Mit den in 2021/2022 eingeworbenen Fördermitteln konnten bislang insgesamt 14 leichte Nutzfahrzeuge und 18 Pkw beschafft werden. Es ist angestrebt alle Fahrzeuge der M1 und N1 Klassen mit Verbrennermotoren durch batterieelektrische Fahrzeuge zu ersetzen, sofern dies möglich ist und dem Einsatzprofil entspricht. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht die Flotte der Stadt Braunschweig aus 45 batterieelektrischen Fahrzeugen und einem Wasserstofffahrzeug.</p>	
<p>Aufbau von E-Ladeinfrastruktur Zu jedem Elektrofahrzeug, das beschafft wird, wird zusätzlich geprüft, ob ein neuer Ladepunkt benötigt wird, oder ob sich mehrere eFahrzeuge einen Ladepunkt teilen können. Zum aktuellen Zeitpunkt sind für die dienstliche Mobilität 42 Ladepunkte installiert und 21 geplant.</p>	
<p>Beschaffung von Pedelecs und E-Lastenrädern Zur klimafreundlichen Mobilität gehört auch die Bereitstellung von Pedelecs und E-Lastenrädern, sodass Verkehrswege mit den PKW reduziert werden können. Dafür stehen derzeit am Standort Rathaus 1 Lastenrad und 1 Pedelec den Mitarbeitenden zur Verfügung. Am Standort BC III sind dies 9 Pedelecs und 2 Lastenräder.</p>	

Nächste Schritte	Wann?
Evaluierung der Pooldimensionierung	
Integration der Buchungssoftware	
Weitere Elektrifizierung der Flotte inkl. Aufbau der Ladeinfrastruktur	
Aufbau weitere Poolstandorte	

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
29-11425	Elektromobilitätskonzept für den Konzern der Stadt Braunschweig – Ziele und Umsetzungsempfehlungen (mit „Abschlussbericht Elektromobilitätskonzept“)	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtgrün (FB 67)	Dr. Daniela Mau

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.6.2	Jobticket
-----------------	-------	------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	1.6	Klimaneutrale Mitarbeiter:innenmobilität	Priorität 2
------------------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Die Stadt Braunschweig bietet allen Mitarbeitenden ein Jobticket auf Basis des Deutschlandtickets zu verbesserten Konditionen an. Das 365-€-Jobticket ermöglicht – für 1 € pro Tag im Jahr - deutschlandweite Fahrten im ÖPNV, d. h. es können alle Busse und Bahnen des öffentlichen Regional- und Nahverkehrs genutzt werden.</p> <p>Mit dem 365-€-Jobticket soll für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Angebot zum ÖPNV geschaffen werden, das diese klimafreundliche und nachhaltige Mobilität zeitgemäß in der öffentlichen Verwaltung verankert und die Verkehrswende aktiv fördert. So wird ein Beitrag zur Klimafreundlichkeit sowohl von Dienstreisen als auch von Arbeitswegen geleistet – und darüber hinaus erhöhte die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Einführung des 365-€-Jobtickets für alle Mitarbeitenden	10/2023
1039 Mitarbeiter:innen, das sind etwa ein Viertel aller Mitarbeitenden, nutzen das 365-€-Job-Ticket	Stand 07/2024

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Zentrale Dienste (FB 10)	Frau Lüttcke/Herr Kundolf

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung		
Maßnahme	1.7	Klimaschutzkampagnen für Mitarbeiter:innen	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung begonnen	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
Durch Informationsangebote und gezielte Kampagnen und Aktionen, z. B. zu Nutzer- und Mobilitätsverhalten, soll das klimafreundliche Verhalten der Mitarbeitenden gefördert werden. Vorgesehen ist auch, das Fortbildungsangebot für Mitarbeiter:innen um Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen zu erweitern.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Schulung von Energiespar-Multiplikator*innen <ul style="list-style-type: none"> • Drei Schulungen, insgesamt 22 Personen, aus verschiedenen Fachbereichen (Januar/Februar 2023) • Die Teilnehmenden können nun niedrigschwellige Energiesparmaßnahmen im jeweiligen Fachbereich anstoßen, Informationen weitergeben und als Ansprechperson zur Verfügung stehen. • Die Energiespar-Multiplikator*innen wurden zudem mit Energie- und Temperaturmessgeräten ausgestattet. 	2022

Nächste Schritte	Wann?
Geeignete neue Formate zur Ansprache von Mitarbeiter:innen entwickeln	2025

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Für die Schulungen: Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Alexander Siemon

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.8	Monitoring und Controlling	Priorität 1
-----------------	-----	-----------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Um zielgerichteten Klimaschutz zu betreiben, müssen gesetzte Ziele, der Zielpfad, Maßnahmenumsetzung und –fortschritte überprüft und ggf. nachgesteuert werden. Entsprechend dem Ratsbeschluss zum IKSK 2.0 umfasst die Maßnahme zum Monitoring und Controlling:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz (2025, alle 5 Jahre) • Berichtswesen gegenüber dem Rat <ul style="list-style-type: none"> ○ Jährlicher Evaluationsbericht ○ Halbjährlicher Kompaktbericht ○ Zwischenbericht zur Zielerreichung auf Grundlage der Treibhausgasbilanz 2025, inklusive Vorschläge zur Nachsteuerung • Transparente Darstellung des gesamten Klimaschutzprozesses und des Fortschritts für die Bürgerinnen und Bürger: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufbau einer Internetplattform (Tool) ○ Einrichtung eines Dashboards

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Schaffung und Besetzung einer Personalstelle Klimaschutzmanagerin für den Bereich Monitoring und Controlling)	09.2022
Aufbau eines Netzwerks Erstes Vernetzungstreffen der in der Verwaltung geschaffenen IKSK-Stellen	06.2023
Berichterstattung: Veröffentlichung des ersten Kompaktberichts	10.2023
Entscheidung über Tool zur Internet-Darstellung des Klimaschutzprozesses <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Marktrecherche (u.a. zu den Produkten Climate OS, kausal watch und Goveshare) • Zusammenarbeit mit der Stadt Oldenburg zur Abstimmung von Inhalten eines „Klima-Monitors“ und Arbeit an einer gemeinsamen Ausschreibung. Diese „große Lösung“ wurde für Braunschweig nicht weiterverfolgt. • Nach internen Gesprächen mit den Datenfachleuten der Stadtverwaltung wurde entschieden, zunächst auf eine <u>eigene Lösung zur Darstellung des Klimaschutzprozesses auf der städtischen Internetseite</u> zu setzen, also ohne Verwendung eines externen Tools. • Vorteile dieser internen Lösung: Obwohl Kosten für neue Darstellungsmöglichkeiten (Templates) auf der städtischen Internetseite anfallen könnten, bedeutet diese Entscheidung insgesamt deutlich reduzierte Kosten - sowohl hinsichtlich der Anschaffung als auch hinsichtlich sonst dauerhaft anfallender Abonnement- und Hostingkosten. Weiterer Vorteil ist die Bewahrung der Datenhoheit. Sollten sich später Anforderungen ergeben, die nur durch externe Tools geleistet werden können, wäre ein Umzug der in jedem Fall durch die Stadtverwaltung zu erarbeitenden Inhalte möglich. Die vorgesehene Umsetzung birgt also wenig Risiken bei gleichzeitig guter Chance auf eine sehr haushaltsschonende Zielerreichung. 	2022 11.2022 bis 07.2023 2023/2024
Marktrecherche zu Dashboards Graphische und teilweise interaktive oder animierte Darstellung von Zahlen zum Klimaschutz sind besonders ansprechend. Auch für den städtischen Klimaschutz ist ein	2023/2024

solches „Dashboard“ geplant. Gegenwärtig (07.2024) wird in der Stadtverwaltung geprüft, ob sich eine vorhandene Open-Source-Lösung, die im Rahmen eines Smart-City-Projektes für eine andere Stadt entwickelt wurde, implementieren lässt.	
Bestandsaufnahme des Klimaschutzprozesses Entwicklung eines Maßnahmenformulars und Abfrage der Klimaschutzaktivitäten zu einzelnen Maßnahmen in der Stadtverwaltung und einigen Städtischen Gesellschaften	05 bis 08.2024
Berichterstattung: Veröffentlichung 1. Monitoring-Jahresberichtes	2024

Nächste Schritte	Wann?
2. Vernetzungstreffen der IKSK-Stellen	2024
Darstellung des gesamten Klimaschutzprozesses auf der Internetseite Aufbau von Maßnahmensseiten anhand der für den Bericht erarbeiteten Formularen	Beginn: Q4 2024
Weiterentwicklung des Berichtswesens (Bericht und Internetseite) u.a. Entwicklung von Indikatoren zur Darstellung des Fortschritts für geeignete Maßnahmen	2024/2025
Einrichtung eines Dashboards: Inhalte, Daten, Tool klären	2025
Treibhausgasbilanz	2025
Jahresbericht 2025	2025

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
22-18597 22-18597-03	Integriertes Klimaschutzkonzept 2.0 Änderungsantrag: Ergänzung des Beschlusstextes	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Frau Bork-Jürging

Handlungsfeld	Gebäude, Wohnen, Stadtplanung
----------------------	-------------------------------

Maßnahme	2.1.1	Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung
-----------------	-------	---

Teil der IKS-K-Maßnahme	2.1	Klimagerechte Baulandentwicklung	Priorität 1
-------------------------	-----	----------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Die „Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung“ ist eine umfassende und systematische Darstellung der Handlungsbereiche und Steuerungsmöglichkeiten, mit denen in der Bauleitplanung Klimaschutz und Klimaanpassung berücksichtigt und gefördert werden können. Sie zeigt für Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und Verträge Grenzen und Möglichkeiten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf und fasst die Erkenntnisse möglicher Klimaaspekte für verschiedene Planungsphasen in übersichtlichen Checklisten zusammen.</p> <p>Die Leitlinie ist kein Grundsatzbeschluss zum Vorgehen, sondern bildet die Grundlage für eine optimierte Berücksichtigung von Klimaaspekten im Rahmen der Planerstellung und der abschließenden Abwägung. Für die Arbeit der Verwaltung und die Entscheidungen politischer Akteure bietet sie ein umfängliches Hintergrundwissen.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Erarbeitung und Veröffentlichung der „Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung“	abgeschlos-sen 2019

Nächste Schritte	Wann?
Anpassung der Leitlinie an neue gesellschaftliche Erkenntnisse und neue Gesetzeslage	2024 / 2025

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
19-10088	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes Vorstellung der Leitlinie „Klimagerechte Bauleit-planung“	Mitteilung	<input type="checkbox"/>

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61), Abteilung Stadtplanung (61.1)	Frau Feldkamp

Handlungsfeld	Gebäude, Wohnen, Stadtplanung
----------------------	-------------------------------

Maßnahme	2.1.2	Klimaschutz in Bebauungsplänen und Verträgen
-----------------	-------	---

Teil der IKS-K-Maßnahme	2.1	Klimagerechte Baulandentwicklung	Priorität 1
-------------------------	-----	----------------------------------	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge-schlossen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Auch wenn der Gebäudebestand einen signifikant größeren Einfluss auf die Treibhausgasemissionen hat, ist die Bedeutung des Neubaus nicht zu unterschätzen. Gerade, weil in Braunschweig Wohnraumbedarf besteht und weitere Neubaugebiete entstehen, ist Klimaschutz in der Bauleitplanung ein wichtiges Handlungsfeld für die Stadtverwaltung.</p> <p>Entsprechend der in der „Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung“ der Stadt Braunschweig (vgl. 2.1.1) aufbereiteten rechtlichen Möglichkeiten, wird der Spielraum für mehr Klimaschutz z. B. im Bereich der Energieversorgung und der Nutzung erneuerbarer Energien, der Reduzierung von Verkehrsströmen (z. B. Stadt der kurzen Wege) und der Stärkung des Umweltverbunds genutzt.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Möglichst flächenschonende Baulandentwicklung Bei der systematischen Suche nach Wohnbaugebietenstandorten haben zunächst Nachverdichtungen und <u>doppelte Innenentwicklung</u> Vorrang. Das Leitbild der doppelten Innenentwicklung verfolgt das Ziel, Flächenreserven im Bestand baulich sinnvoll zu nutzen, gleichzeitig aber auch urbanes Grün zu entwickeln, zu vernetzen und qualitativ aufzuwerten. Im Rahmen der Innenentwicklung können bis ca. 200 Wohneinheiten pro Jahr ohne Bebauungsplanverfahren erstellt werden. Außenentwicklung soll nur noch an gut an den ÖPNV angeschlossenen Standorten erfolgen.</p> <p>Auch durch eine <u>verdichtete Bauweise</u> wird der Flächenverbrauch reduziert. Wie viele Wohneinheiten in einem Gebiet angemessen sind, wie dicht gebaut werden sollte, hängt von den städtebaulichen Strukturen ab. Die Innenstadtbereiche sind nicht mit eher dörflichen Strukturen anderer Stadtteile zu vergleichen. Systematisch wurde diese Fragestellung in dem von der Stadt Braunschweig erarbeiteten Dichtekonzept untersucht und dargestellt.</p>	
<p>Die Festsetzung einer Solarpflicht in Kombination mit Dachbegrünung ist in Braunschweig Standard. So wird gleichzeitig etwas für Klimaschutz und Klimaanpassung getan.</p> <p>Die Solarpflicht für Gebäude ergibt sich mittlerweile aus den Bestimmungen der NBauO¹, die Kombination mit Dacheingrünung wird in aktuellen Bebauungsplänen festgesetzt.</p>	Seit 2022
<p>Die Erstellung von Energiekonzepten ist für größere Gebietsentwicklungen die Regel. Mit der Konzeptstudie „Wenden-West 2. BA“² wird ein klimaneutrales Nahwärmenetz in Zusammenarbeit mit BS ENERGY erstellt. Hier erfolgte die frühzeitige Integration einer dezentralen Energieversorgung in den Planungsprozess. Flächenbedarf und Standortwünsche zu den Erzeugungsanlagen wurden berücksichtigt.</p>	

¹ Niedersächsische Bauordnung

² BA: Bauabschnitt

Für die Entwicklung der Bahnstadt ³ wird in Zusammenarbeit mit einem An-Institut der Tu Braunschweig (SIZ) die Förderung zu einem Konzept zur Energieeffizienz für Quartiere erwartet. Ortsnahe Versorgungsstrukturen bilden weiterhin einen Baustein für die effiziente Gebietsentwicklung.	
Förderung klimafreundliche Mobilität in Baugebieten Neue Baugebiete folgen dem geänderten Anspruch an Mobilität. Mobilitätskonzepte mit diversen Angeboten abseits des klassischen motorisierten Individualverkehrs (MIV) und angemessener Berücksichtigung des ausgebauten Stadtbahnnetzes finden in der Gebietsentwicklung Berücksichtigung. Eine hohe Durchlässigkeit für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen und ein erweitertes Angebot an Fahrradstellplätzen bilden den Anreiz, auf den PKW zu verzichten. Neue Baugebietsentwicklungen haben einen deutlicheren Fokus auf den Umweltverbund.	
Nachhaltiges Bauen: DGNB-Zertifizierungen Für das Bahnquartier (vgl. 2.1.3) wurde in 2023 eine Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) in Gold ausgesprochen. Die Zertifizierung weiterer Gebiete wird geprüft.	
Klimaschutz-Vereinbarungen in Städtebaulichen Verträgen In städtebaulichen Verträgen wurden in der Vergangenheit u. a. folgende Maßnahmen vereinbart: <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung von Energieeffizienzstandards oberhalb der gesetzlichen Regelungen - Installation von Photovoltaikanlagen - Nutzung von Abwärme - Herstellung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität - außerdem: Fassadenbegrünung (Klimaanpassungsmaßnahme) Die genannten Maßnahmen sind teilweise mittlerweile gesetzlicher Standard.	

Nächste Schritte	Wann?
Neue Herausforderung „dezentrale Energieversorgung“ in den Bauleitungsprozess integrieren Eine künftig häufiger zu erwartende Herausforderung für die Entwicklung von Baugebieten wird die frühzeitige Integration einer dezentralen Energieversorgung des Plangebietes sein. Der Entscheidungsprozess, welche Energieversorgung letztlich am sinnvollsten ist, umfasst u.U. aufwendige Konzepte und Machbarkeitsstudien. Diese Arbeiten müssen mit dem mehrphasigen Prozess der B-Plan-Erstellung übereingbracht werden und zeitlich koordiniert werden, damit die für die Festsetzung notwendigen Informationen zu Flächenbedarf und Standorten der Erzeugungsanlagen rechtzeitig vorliegen.	

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61) Abteilung Stadtplanung (61.1)	Herr Mollerus

³ Stadtentwicklungsprojekt „[Bahnstadt](#)“

Handlungsfeld	Gebäude, Wohnen, Stadtplanung
----------------------	-------------------------------

Maßnahme	2.1.3	Best-Practice: Bahnhofsquartier
-----------------	-------	--

Teil der IKSK-Maßnahme	2.1	Klimagerechte Baulandentwicklung	Priorität 1
------------------------	-----	----------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Die städtebauliche Neuordnung der in Richtung Innenstadt ausgerichtete Nordseite des Hauptbahnhofs, das Bahnhofsquartier, ist eines der großen städtischen Projekte und mit einem hohen Anspruch, u.a. auch hinsichtlich des Klimaschutz, verbunden.</p> <p>Aus dem gemeinsam mit den Immobilieneigentümer:innen Deutsche Bahn und Wertgrund in 2019 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb „Hauptbahnhof Braunschweig – Städtebauliche Neuordnung des Umfelds“ ist der Siegerentwurf - auch zur Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes – bis heute sukzessive überarbeitet worden. Der überarbeitete städtebauliche Entwurf bildet die Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Umfeld Hauptbahnhof“.</p> <p>Während des 1. Bürgerworkshops wurden bereits viele verschiedene Aspekte zum Stadtklima und zum Klimaschutz thematisiert. Mittlerweile liegt ein Vorzertifikat der DGNB für das Quartier in Gold vor, innerhalb dessen u.a. bereits vielfältige Aspekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung berücksichtigt sind.</p> <p>Ein sorgsamer Umgang mit Regenwasser, mit Trockenheit und sommerlicher Hitze, ein verändertes und nachhaltigeres Mobilitätsverhalten sowie begrünte Plätze, Höfe und Straßen stellen wesentliche Ziele des Projektes dar. Innerhalb der integrierten Planung sollen sich der Klimaschutz und die Klimaanpassung auf allen Ebenen der Planung abbilden, von der ressourceneffizienten Nutzung des Regenwassers („Schwammstadt“ und „blaugrüne“ Straßen) über ein eigens für das Quartier entwickeltes Energiekonzept bis hin zu einem auf den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) fokussiertes Mobilitätskonzept mit einem leistungsfähigen ÖPNV, Fahrradparkhäusern in direkter Nähe zum Hauptbahnhof und einem großzügigen Fußwegenetz.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Nachhaltigkeitszertifizierung (DGNB) Im Frühjahr 2024 wurde die Planung des Bahnhofsquartiers von der deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) mit Gold zertifiziert. Hinter der Zertifizierung steckt ein aufwendiger Prozess, welcher mit Hilfe eines externen Dienstleisters in den vergangenen 2 Jahren erfolgreich durchgeführt wurde. Für den Erhalt des Vorzertifikats wurde das Projektvorhaben „Bahnhofsquartier“ anhand des derzeitigen Planungsstandes umfassend analysiert und entlang der Kriterien aus dem DGNB Kriterienkataloges evaluiert.</p>	2024
<p>Innovatives Energiekonzept Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurde ein eigenes Energiekonzept für das Quartier entwickelt. U.a. wird der Energiebedarf für den Gebäudebetrieb durch einen hochwertigen baulichen Wärmeschutz minimiert und in den Hochbauentwürfen die Integration erneuerbarer Energien berücksichtigt. Für die Wärmeversorgung ist ein leistungsgebundenes Netz vorgesehen, das hydraulisch von den Bestandsstrukturen der Fernwärme getrennt ist.</p>	

Es wurde eine Freiraumplanung u.a. unter Berücksichtigung des Schwammstadtthemas erstellt.	
Mobilitätskonzept Die städtebauliche Struktur des Quartiers (feinmaschiges Erschließungssystem) soll klimafreundliche Formen der Mobilität wie Rad- und Fußverkehr, ÖPNV und Elektromobilität fördern. Dies ist ebenfalls im Mobilitätskonzept verankert.	

Nächste Schritte	Wann?
DGNB: Evaluierung der Maßnahmenliste Verlängerung des Vorzertifikats Erschließungszertifikat neue Vergabe mit neuem Auditor	fortlaufend ab Mitte 2026 ab 2029
Energiekonzept: Abstimmung mit den Energieversorgern	ab Herbst 2024
Freiflächenplanung Erarbeiten des grünordnerischen Fachbeitrags mit der Überarbeitung des vorliegenden Freiflächenkonzepts, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und textliche und zeichnerische Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens	2024
Artenschutz Umsetzung von Maßnahmen zum Artenschutz im Plangebiet	ab 2026
Mobilitätskonzept Fertigstellung	2024
Gestaltungshandbuch Teil 2 Erstellung der konkreten Vorgaben (s. Link)	bis Sommer 2025

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
24-23410	Bahnhofsquartier Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	<input type="checkbox"/>
23-21888 23-21938	Gestaltungshandbuch Teil 1	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	<input type="checkbox"/>
21-15219 ¹	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Umfeld Hauptbahnhof", AW 118 Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB)	Mitteilung	<input type="checkbox"/>
19-11847	Städtebauliche Neuordnung des Umfeldes Hauptbahnhof	Mitteilung	<input type="checkbox"/>
19-11781	155. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Umfeld Hauptbahnhof", AW 118	Aufstellungsbeschluss	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Startseite Internetauftritt Bahnhofsquartier	>>hier
Gestaltungshandbuch / digitale Ausgabe	>>hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61) Stelle Städtebauliche Planung Bezirk I (66.11)	Cornelia Steller Alexandra Schäfer

¹ Nicht im Ratsinfo verfügbar

Handlungsfeld	Gebäude, Wohnen, Stadtplanung
----------------------	-------------------------------

Maßnahme	2.2	Energetische Sanierung im Bestand	Priorität 1
-----------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung begonnen	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Für die Erreichung der Klimaschutzziele ist die energetische Sanierung des Gebäudebestands zur Senkung des Energiebedarfs von großer Bedeutung. Gleichzeitig ist es in diesem Bereich besonders schwierig, Fortschritte zu erzielen und die Sanierungsraten zu erhöhen. Die individuellen Entscheidungen von Hauseigentümer:innen unterstützt die Stadt Braunschweig durch kostenlose Einstiegsberatungen der Energieberatungsstelle (vgl. 3.2) und durch Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des Braunschweiger Förderprogramms (vgl. 3.7.3).</p> <p>Um Sanierungsentscheidungen in größerem Maßstab zu befördern, eignen sich energetische Quartierskonzepte. Diese werden gemeinsam mit Bewohner:innen und Gebäude- und Wohnungseigentümer:innen entwickelt und können die Umsetzungsrate von Sanierungen, insbesondere bei einem ähnlichen Gebäudebestand und daraus resultierend ähnlichen energetischen Maßnahmen, deutlich erhöhen. Der Einbindung von Wohnungsbaugesellschaften kommt daher eine hohe Bedeutung zu.</p> <p>Um qualitativ hochwertige Gebäudesanierung schnell, effizient und bezahlbar zu machen, spielt das sog. „serielle Sanieren“ eine wichtige Rolle, das aus den Niederlanden unter dem Begriff „Energiesprung“ bekannt und erprobt ist. Dabei kommen standardisierte Prozesse mit Vorfertigung von Fassaden- und Dachelementen sowie Energiemodulen zum Einsatz.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Besetzung von 2 Personalstellen	2022/23
<p>Sondierung einer energetischen Quartierssanierung im Sackringviertel Als Einstieg in die energetische Quartierssanierung ergab sich die Möglichkeit eines Pilotprojekts im Sackringviertel. Hierfür wurden entsprechende Grundlagen für eine Antragstellung erarbeitet. Kurz vor Antragstellung wurde das KfW- Programm 432 gestrichen. Mit dem Förderprogramm „ScaleUp!“ kann das laufende Projekt Sackring in reduziertem Umfang fortgeführt werden. Die Verwaltung beabsichtigt, sich an dem Förderprojekt zu beteiligen (vgl. Drs. 24-23942, s.u.).</p>	2023 2024
<p>Entwicklung eines strategischen Ansatzes zur Umsetzung von Quartierskonzepten nach Wegfall der Bundesförderung Eine fachbereichs- und dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe in der Verwaltung prüft Alternativen, die energetische Quartierssanierung zu befördern und die mit dem IKSK beschlossenen Ressourcen entsprechend einsetzen zu können, nachdem die Bundesförderung für Quartierskonzepte (KfW 432) bis auf Weiteres gestrichen wurde. Derzeit wird u.a. die Nutzung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) in Kombination mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) geprüft.</p>	

Nächste Schritte	Wann?
Reduzierte Konzepterstellung Sackringviertel beauftragen	
Reduzierte Konzepterstellung Sackringviertel erstellen	
Strategische Neuaufstellung der energetischen Quartierssanierung	

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
24-23942	Streichung des Förderprogrammes KfW 432 - Ersatz durch Beteiligung am Forschungsprogramm "ScaleUp"	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	<input type="checkbox"/>

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
2.3	Braunschweiger Energieberatungsstelle
3.7.3	Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienz

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61), Sonderprojekte der Stadtentwicklung (61.32)	Herr Ketelsen
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Herr Hots

Handlungsfeld	Gebäude, Wohnen, Stadtplanung		
Maßnahme	2.3	Braunschweiger Energieberatungsstelle	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Die Energieberatungsstelle der Stadt Braunschweig bietet Bürgerinnen und Bürgern kostenfreie Beratungen an - telefonisch, online, in Präsenz in den Räumlichkeiten Langer Hof 6-8 oder auch bei den Ratsuchenden Vorort. Informiert wird zu den Themen Gebäudehülle, Gebäudetechnik, Solarenergie, ökologisches und nachhaltiges Bauen sowie zu Fördermitteln. Informationsangebote gibt es auch im Internet sowie durch Teilnahme und Ausrichtung von Informationsveranstaltungen, durch Vorträge und Stände auf Messen und Märkten etc.</p> <p>Vorgesehen ist eine intensivere Vernetzung von Akteur:innen im Gebäudebereich (Handwerksbetriebe, Energieberater:innen, Planende, Banken etc.). Als erster Schritt wird ein „Netzwerk Baupartner:innen“ angestrebt, das inhaltlichen Austausch und Qualifizierung fördern, Standards definieren, Qualität sichern und Informationsarbeit leisten soll. Ein wesentliches Ziel ist es, Menschen, die energieeffizient Bauen und Sanieren möchten, Orientierung bei der Suche nach qualifizierten und erfahrenen Expert:innen zu bieten und damit Hemmnisse zu beseitigen.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Gründung der Energieberatung Stadt Braunschweig. Schaffung von 2 Personalstellen bei der Stadt Braunschweig Kooperation mit BS ENERGY (zzt. Unterstützung der Beratungsleistung mit 16 Wochenstunden)</p>	<p>2015 2016+2023 seit 2015</p>
<p>Angebot und Durchführung von individuellen Energieberatungen Die Anzahl der unabhängigen Erst- und Einstiegsberatungen rund um das Thema Gebäudeenergie liegt in den letzten 12 Monate bei ca. 1.000, davon ca. 250 als Vorort-Beratungen. Quartalszahlen 2023 und 2024: Q1 2023: 187 [davon 74 Vorort] Q2 2023: 253 [davon 69 Vorort] Q3 2023: 251 [davon 55 Vorort] Q4 2023: 221 [davon 58 Vorort] Q1 2024: 280 [davon 66 Vorort] Q2 2024: 284 [davon 71 Vorort]</p>	<p>fortlaufend</p>
<p>Vorträge und Informationsveranstaltungen in Braunschweig Auszug von Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infostand „Europäische Mobilitätswoche“ • „Wärmewende im Östlichen Ringgebiet“ Brunsviga • „Wärmewende und Wärmepumpen“ TU-BS • „Energieoptimierte Gebäude“ Nord LB, Mühlenpfordtstraße. • „Energieoptimierte Gebäude“ Roxy, Südstadt 	<p>fortlaufend</p> <p>09/2023+ 09/2024 11/23 11/23 07/23 07/23</p>
<p>Kooperationsprojekt: Umfangreiches Angebot von Online-Vorträgen mit anschließender Gruppenberatung Unter dem Motto "Energiewende zu Hause" bietet die Verbraucherzentrale Niedersachsen in Kooperation mit der Energieberatung der Stadt Braunschweig und der Kli-</p>	<p>fortlaufend seit 2022</p>

<p>maschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) kostenlose Online-Energieberatungen an. Sie widmen sich z. B. den Themen "Wärmedämmung", "Einsatz von Wärmepumpen", "Heizungsoptimierung" und "Photovoltaik". (Programm s. >>hier)</p>	
<p>Grüne Hausnummer: Auszeichnungen für energieeffizientes Bauen und Sanieren Um eine „Grüne Hausnummer“ können sich Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden bewerben, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus energieeffizient neu gebaut oder saniert haben. Mit der landesweiten Auszeichnung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) werden gute Beispiele in der Stadt Braunschweig honoriert und für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht.</p>	2023, 2024 fortlaufend
<p>Erste Sondierungen für ein „Netzwerk-Baupartner:innen“ Es wurden erste Gespräche mit der Kreishandwerkerschaft zur Entstehung eines qualifizierten Netzwerkes geführt.</p>	2024

Nächste Schritte	Wann?
Fortsetzung und Ausbau der bisherigen Tätigkeiten der Energieberatung	
Weiterentwicklung „Netzwerk Baupartner:innen“: Gespräche mit Innungen und weiteren potenziellen Partner:innen und Interessent:innen	2024 ff.

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Startseite der Energieberatung	>> hier
Solarkataster	>> hier
Landespreis „Die grüne Hausnummer“	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
3.7.2	Solarkataster
3.7.3	Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienz

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68) Strategische Umweltplanung (68.3 AG1)	Herr Burmeister

Handlungsfeld	Gebäude, Wohnen, Stadtplanung		
Maßnahme	2.4	Flexible und suffiziente urbane Wohnformen	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Die Themen Klimaschutz und Energieeffizienz bei Gebäuden sind grundlegend im Bereich der Wohnungspolitik. Sowohl kommunale Vorgaben als auch Bundesvorgaben stellen Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden und Quartieren. Die sich maßgeblich durch gesetzliche Vorgaben verbesserte Energieeffizienz von Gebäuden (geringere Verbräuche in kWh/m²*a) führt nicht zwangsläufig auch zu absolut niedrigeren Verbräuchen. Die Einsparungen infolge besserer Dämmung werden häufig durch steigende Wohnflächen kompensiert. Suffiziente Wohnformen heben sich daher u.a. auch durch eine geringe Pro-Kopf-Wohnfläche hervor und werden gerade in Universitätsstädten nachgefragt.</p> <p>Die Stadt Braunschweig möchte suffiziente und flexible Wohnformen fördern und hat dafür bereits mit dem Baulandbeschluss und Dichtekonzept strategische Vorgaben erarbeitet. Mit Blick auf die veränderten Rahmenbedingungen werden die Bebauungspläne soweit wie möglich geöffnet, um individuelle und alternative Wohnformen zu ermöglichen. Ein Ansatz sind die sog. „Tiny-Flats“, die flächenschonend im Mehrgeschossbau umgesetzt werden sollten und sich neben einer sehr geringen Pro-Kopf-Wohnfläche von etwa 25 m² durch Bezahlbarkeit, Ansätze von Selbstversorgung, den Sharing-Gedanken (das Teilen von Werkzeugen, Fahrzeugen etc.) und weitere gemeinschaftliche Aspekte auszeichnen. Darüber hinaus sollen durch anpassbare Grundrisse und Bauformen flexible und nutzergerechte Wohnflächen entstehen.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 beinhaltet Maßnahmen zum integrierten Flächenmanagement. Eine Maßnahme ist das Braunschweiger Dichtekonzept Wohnungsbau , welches 2023 der Politik zur Kenntnis vorgestellt wurde. Dies soll eine am ISEK-Leitziel „Die Stadt kompakt weiterbauen“ orientierte flächensparende Siedlungsentwicklung erleichtern. Außerdem ist das Dichtekonzept bedeutsam zur Ermittlung des künftigen Flächenbedarfs im Bereich Wohnen.	2023
Das Baulandmodell Wohnen dient der strategischen Ausrichtung von Flächenvorsorge und Baulandentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich geförderter Wohnungsbau sieht grundsätzlich geringere Wohnflächen vor. Laut des Baulandmodells Wohnen ist ein Anteil von 30 % der Wohnfläche als öffentlich geförderter Wohnungsbau gemäß den Förderrichtlinien des Landes zu errichten. Außerdem ist für das mittlere Preissegment ein Anteil von mindestens 10 % der Wohnfläche im Bereich des Mietwohnungsbaus und des Eigenheimbaus zu ermöglichen. • Die Vermarktung von Grundstücken an Bauträger erfolgt durch Konzeptvergabe anhand städtischer Kriterien wie z.B. Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Energie, Planung und Gestaltung. Durch eine gezielte und effiziente Vergabe von Grundstücken der Stadt sollen gebietspezifische Ziele verwirklicht werden. 	2022
Im beschlossenen Wohnraumversorgungskonzept wurden neue Zielzahlen zur Schaffung von Baurecht für neue Wohnungen ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Entwicklungen auch deutlich positiv auf den regionalen Flächenverbrauch durch kompaktere Bauweisen und den regionalen CO ₂ -Fußabdruck durch umweltfreundlichere Verkehrsmittelnutzung auswirken.	2023

Nächste Schritte	Wann?
Die konzeptionellen Grundlagen in die Verwaltungspraxis umsetzen	Ab sofort

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
22-19055	Braunschweiger Baulandmodell Wohnen-Richtlinie zur sozialgerechten Bodennutzung und bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Wohnen, Gemeinbedarf und Infrastruktur-	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>
23-21913	Dichtekonzept für die Stadt Braunschweig: Allgemeine Orientierungswerte für die anzustrebende bauliche Dichte bei Baugebieten mit Wohnungsbau	Mitteilung	<input type="checkbox"/>
23-22025	Beschluss über das Wohnraumversorgungskonzept für die Stadt Braunschweig: Neue Zielzahlen zur Schaffung von Baurecht	Mitteilung	<input checked="" type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Integriertes Stadtentwicklungskonzept	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61) Stelle Entwicklungs- und Standortplanung (61.31)	Frau Hauser

Handlungsfeld	Gebäude, Wohnen, Stadtplanung
----------------------	-------------------------------

Maßnahme	2.5	Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung nutzen	Priorität 3
-----------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung

Klimaschutz (= Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zwecks Begrenzung der Klimaerwärmung) und Klimaanpassung (= Vorsorgemaßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen der nicht mehr vermeidbaren Klimaerwärmung) müssen Hand in Hand gehen. Da die beiden Querschnittsthemen in Inhalt, Zielstellung und den notwendigen Prozessschritten unterschiedlich gear- tet sind, bearbeitet die Stadtverwaltung Klimaschutz und Klimaanpassung, wie im ISEK-Auftrag "Kli- magerechtes Braunschweig" skizziert, in zwei parallelen Prozesssträngen. Neben dem bereits über- arbeiteten Klimaschutzkonzept IKSK 2.0 wird eine integrierte Klimaanpassungsstrategie erarbeitet, die die Klimafolgen und daraus resultierenden Risiken für Braunschweig konkret analysiert und Maßnahmen beschreibt / priorisiert, die geeignet sind die Anpassungskapazitäten der Stadt zu er- höhen z. B. im Umgang mit akuten Extremwetterereignissen (z. B. Hitze, Dürre, Starkregen, Sturm) und auch hinsichtlich der zunehmenden Dauerbelastungen für die menschliche Gesundheit, die städtischen Infrastrukturen und die Funktionsfähigkeit der städtischen Ökosysteme.

Im Zuge der Strategieentwicklung sollen Zielkonflikte zwischen Klimaschutz und -anpassung durch die integrierte Zusammenarbeit frühzeitig erkannt und benannt werden, während mögliche Syner- gien ausgelotet und dementsprechende *Win-win*-Maßnahmen herausgestellt werden. Sehr wirkungsvolle Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes wie z. B. die Renaturierung von Feuchtgebieten (Auen) zwecks Stabilisierung des Wasserhaushalts und Reduktion von THG-Emissio- nen aus kohlenstoffreichen Böden oder andere Maßnahmen zur langfristigen Bindung von Kohlen- stoffvorräten in Böden (z. B. durch klimafreundliche Bodenbewirtschaftung) sind sowohl dem Kli- maschutz als auch der Klimaanpassung zuträglich. Auch der Erhalt und die gezielte Förderung von blau-grüner Infrastruktur im hoch versiegelten, verdichteten Stadtraum hat neben dem langfristig positiven Effekt zur Verbesserung des lokalen (Stadt-)Klimas mindestens einen temporären Nutzen für den Klimaschutz, da ein *Mehr* an unversiegelten Böden und ein größeres Grünvolumen auch ein Mehr an CO₂ aus der Atmosphäre binden kann (=> Senkenfunktion der natürlichen Ökosysteme).

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<ul style="list-style-type: none"> • Einwerbung eines Fördermittelprojekts in gemeinsamer Trägerschaft mit der TU Braunschweig (Projekt "Co-Adapted Braunschweig") (COABS; Laufzeit April 2022 bis September 2025; Förderung durch das BMUV; Z-U-G) • Das COABS Projekt hat zum Ziel, mittels des Partizipationsansatzes der Co-Creation notwendiges Fach- und Netzwerkwissen sowie handlungspraktische Umsetzungserfahrungen zu Klimawandel und -anpassung konkret für Braun- schweig zusammenzutragen, um diese in die Klimaanpassungsstrategie zu in- tegrieren. Zudem sollen relevante städtische Akteure identifiziert werden, die sich an einem Netzwerk zur Erhöhung der Klimaanpassungskapazitäten sowie zur Verringerung der Empfindlichkeit (Sensitivität) gegenüber relevan- ten Klimafolgen in Braunschweig beteiligen. Überdies will das Projekt die Braunschweiger Bevölkerung für die Ziele und Notwendigkeit von Klima- anpassung sensibilisieren und über spezifische Klimarisiken informieren. • U. a. mit diesem Ziel wurden für Braunschweig Starkregengefahrenkarten zur Identifikation gefährdeter Bereiche und vulnerabler Infrastrukturen basie- rend auf drei Starkregenszenarien erstellt und veröffentlicht sowie als ver- waltungsinterne Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt. 	2022-2025

<ul style="list-style-type: none"> • Mit der ersten Projektphase des COABS Projekts wurde ein umfassender Projektreport zu Folgen und Risiken des Klimawandels veröffentlicht: „Klimaanpassung in Braunschweig Projektreport I: Folgen und Risiken des Klimawandels“ in dem u. a. auch auf entstehende Zielkonflikte und Synergien zwischen Klimaschutz und -anpassung hingewiesen wurde. • Diese Klimarisikoanalyse bildete die zentrale Grundlage für die zweite Projektphase, einem integrierten Werkstattprozess zur gemeinsamen Entwicklung eines Maßnahmenportfolios mit Akteuren aus Verwaltung, Wissenschaft und Stadtgesellschaft. Der besondere Mehrwert von Maßnahmen zur Stärkung der blau-grünen Infrastruktur wurde im Verlaufe des Prozesses mehrfach herausgestellt. Im entstandenen Maßnahmenportfolio (noch in Endbearbeitung befindlich) sind die fachlichen Perspektiven vieler Organisationseinheiten, u. a. auch des Klimaschutzes, frühzeitig eingeflossen, sodass entstehende Zielkonflikte und Synergien erkannt und dezidiert benannt werden konnten. • Die geplante dritte Projektphase des COABS-Projekts erprobt die konkrete Umsetzung im Stadtraum im Rahmen exemplarischer Klimapilotprojekte. 	
<p>Erarbeitung von Bausteinen für eine Klimaanpassungsstrategie</p>	
<p>Synergien Klimaschutz/ Anpassung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das COABS-Projekt fokussiert in erster Linie die Klimaanpassung, bindet dabei aber stets vielfältige Interessen und Perspektiven ein, um z. B. Zielkonflikte zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung zu vermeiden. Vorhandene Zielkonflikte werden durch die integrierte Zusammenarbeit zeitnah erkannt und deutlich benannt, während mögliche Synergien ausgelotet und die entsprechenden Maßnahmen im Strategieerstellungsprozess herausgearbeitet werden. • In enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde wird derzeit eine Machbarkeitsstudie zur Renaturierung/ Wiedervernässung verbliebener Niedermoorböden in Braunschweig erarbeitet. Ziel des Projekts ist der Dreiklang aus Biodiversitätsförderung (Habitatqualitäten), Klimaschutz (Bindung von THG in kohlenstoffreichen Böden) und Klimaanpassung (Stabilisierung/ Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes) • Zur Sensibilisierung und Erläuterung der unterschiedlichen Zielhorizonte und Maßnahmen von Klimaschutz und -anpassung wurde in Zusammenarbeit mit dem städtischen Medienzentrum ein leichtverständliches Erklär-Video erstellt: "Klimahelden: Hand-in-Hand für ein klimagerechtes Braunschweig". • Zudem wurde zur Information von Öffentlichkeit, Mitarbeitenden und Entscheidungsträger:innen ein Informationsangebot auf der städtischen Homepage und der Mitarbeiterzeitung WIR veröffentlicht (WIR 176, März-April 2024) • In Zusammenarbeit mit der Stadtplanung wird die Aktualisierung der Leitlinie Klimagerechte Bauleitplanung erarbeitet. • Im Rahmen der Planungsverfahren erfolgt eine routinemäßige Abstimmung der Umweltbelange (inkl. Klimaschutz, Stadtklima und Klimafolgenanpassung) wobei u. a. auch auf mögliche Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung hingewiesen wird wie z.B. höhere Leistungsfähigkeit von PV-Anlagen auf Gründächern; besondere Berücksichtigung von stadtklimatischen Belangen im Kontext von Nachverdichtungsvorhaben; Aufzeigen von Synergiepotentialen und Aufzeigen von bestehenden Zielkonflikten (Verdichtung versus Stadtklima) etc. • In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtgrün wurde das noch nicht veröffentlichte Braunschweiger Kleingartenentwicklungskonzept überarbeitet und neben Ergänzungen zur wichtigen Rolle der Kleingärten im Kontext Stadtklima/ Klimaanpassung auch Klimaschutzaspekte ergänzt wie z. B. das klimafreundliche Gärtnern (ohne Torfverwendung) oder die Einführung gärtnerischer Praktiken zur klimaschonenden Bodenbewirtschaftung (zur Bindung höherer Kohlenstoffvorräte in Böden). 	

Nächste Schritte	Wann?
Durchführung und Auswertung von Pilotprojekten zur Klimafolgenanpassung im Rahmen des COABS Projekts (Projektphase 3)	2024/2025
Einwerbung dauerhafter Personalressourcen für ein Klimaanpassungsmanagement zwecks Sicherung von integrierter Planung (vgl. §8 KAnG „Berücksichtigungsgebot“ für Klimaanpassung für Träger öffentlicher Aufgaben)	2024/2025
Erstellung einer Beschlussvorlage für die Braunschweiger Klimaanpassungsstrategie (in Kohärenz mit der kürzlich ergangenen kommunalen Pflichtaufgabe Klimafolgenanpassung (bzgl. KAnG §12 Klimaanpassungskonzepte)	2025/2026?
Identifikation und Unterstützung von Projekten mit Synergienutzen für Klimaschutz und -anpassung	laufend

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Klimafolgenanpassung	>> hier
Co-Adapted Braunschweig	>> hier
Bürgerbeteiligungsportal Mitreden COABS-Themenraum	>> hier
Klimahelden: ein Video über den Unterschied von Klimaschutz und Klimaanpassung	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Strategische Umweltplanung (68.31 AG 1)	Dr. Ines Bruchmann/ Lotta Becker

Handlungsfeld	Energieversorgung
----------------------	-------------------

Maßnahme	3.1	Fachforum Energieversorgung	Priorität 3
-----------------	-----	------------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
Zur Ausgestaltung einer klimafreundlichen Energieversorgung in Braunschweig ist ein kontinuierlicher Austausch aller Stakeholder von zentraler Bedeutung. Regelmäßig stattfindende Treffen bieten den Rahmen für die Diskussion innovativer Energieerzeugungstechniken und anderen Fachthemen sowie für die Abstimmung konkreter Vorhaben

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Die beschriebenen Inhalte finden im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung statt.	fortlaufend

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
3.2	Kommunale Wärmeplanung

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Herr Hots

Handlungsfeld	Energieversorgung
----------------------	-------------------

Maßnahme	3.2	Kommunale Wärmeplanung	Priorität 1
-----------------	-----	-------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein informelles Planungsinstrument auf gesamtstädtischer Ebene, welches der Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung einen koordinierten Rahmen gibt. In diesem Rahmen werden neben technischen Lösungen auch zeitliche, räumliche, wirtschaftliche und soziale Aspekte mitgedacht. Die KWP ermöglicht es der Stadtverwaltung die Wärmewende aktiv mitzugestalten und ist deshalb ein bedeutendes Instrument im kommunalen Klimaschutz.

Die KWP besteht im Wesentlichen aus einer Analyse des energetischen Infrastruktur- und Gebäudebestands, einer Untersuchung der Potenziale lokaler erneuerbarer Energien, der Aufstellung eines Zielszenarios („Wärmeplan“) zur Beschreibung einer treibhausgasneutralen Versorgungsstruktur und einer „Wärmewendestrategie“ als Schnittstelle zwischen der Wärmeplanerstellung und der tatsächlichen Umsetzung. Sie bietet Orientierung, in welchen Teilen des Stadtgebiets vorrangig welche Art der Wärmeversorgung eingesetzt werden sollte und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die Versorgungs- und Stadtplanung dar.

Zur Durchführung der KWP wurde eine Projektgruppe unter Leitung des Fachbereichs Umwelt gebildet. Die Projektgruppe besteht aus allen relevanten Akteur:innen der Stadtverwaltung (von der Stadtplanung hin zum Sozialreferat) und begleitet die Wärmeplanung fachlich. Hauptaufgabe der Projektgruppe ist die Berücksichtigung öffentlicher, städtischer und wirtschaftlicher Belange im Kontext einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung.

Im Rahmen der KWP findet ein permanenter Austausch mit BS|ENERGY / BS|NETZ, Akteuren der Wohnungswirtschaft, diversen Energieagenturen und anderen Kommunen statt. Die Verwaltung konnte insbesondere vom Projekt „CoLab KWP“ der Deutschen Energieagentur (dena) profitieren, welches Einblicke in die dänische Wärmeversorgung und -planung gegeben und einen engen Austausch mit anderen deutschen Städten und Kommunen ermöglicht hat (<https://www.dena.de/projekte/projekte/colab-kwp/>).

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Start der Projektgruppenarbeit	02/2023
Beginn der Bestands- und Potenzialanalyse	01/2024
Aufbau einer Internetseite mit FAQs (s.u.)	11/23
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, interkommunaler Austausch	fortlaufend

Nächste Schritte	Wann?
Aufstellung eines Zielszenarios, Entwicklung der Wärmewendestrategie	Ab 2025

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
23-22097	Kommunale Wärmeplanung	Mitteilung	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Internetseite Kommunale Wärmeplanung mit FAQs	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
3.3/3.4	Transformation leitungsgebundener Wärme

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Herr Siemon

Handlungsfeld	Energieversorgung		
Maßnahme	3.3/4	Transformation der leitungsgebundenen Wärme	
Fasst zusammen	3.3 3.4	Ausbau und Stärkung von klimafreundlicher Fernwärme Stärkung des klimafreundlichen Gasnetzes	Priorität 2

Phase / Status der Maßnahme					
zurück- gestellt	Nicht begonnen	In Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Die Lieferung leitungsgebundener Wärme erfolgt direkt in Form von Fernwärme oder durch die Bereitstellung von Erdgas über das Erdgasnetz.</p> <p>Die Fernwärme ist aktuell und künftig eine wesentliche Wärmequelle in Braunschweig und deckt etwa ein Drittel des Wärmebedarfs. Ihr Netz soll weiter verdichtet und ausgebaut werden. Entscheidend für den Klimaschutz sind die zu ihrer Erzeugung eingesetzten Energiequellen. Bis 2030 müssen gemäß „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ bestehende Wärmenetze zu 30% mit erneuerbaren Energien, aus Abwärme oder deren Kombination betrieben werden (bis 2040 bis zu 80%). Das Bundesziel sind vollständig fossilfreie Wärmenetze bis 2045. BS ENERGY hat sich das Ziel gesetzt, bereits bis 2035 klimaneutral zu sein. Wie der künftige Weg zur Treibhausgasneutralität aussehen kann, wird im Rahmen des Transformationsplans „Fernwärme“ aktuell durch BS ENERGY untersucht.</p> <p>Über das Erdgasnetz wird heute noch etwa die Hälfte des Wärmebedarfs gedeckt. Die Substitution dieser Wärmemengen bringt große Herausforderungen mit sich, da damit eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen verbunden sind. Dazu zählen unter anderem der Umstieg auf Wärmepumpen oder der Anschluss an vorhandene oder geplante Wärmenetze. Eine klimafreundliche Substitution des nahezu ausschließlich eingesetzten fossilen Erdgases durch grünen Wasserstoff und/oder Biomethan im auch künftig verbleibendem Gasversorgungsnetz wäre eine weitere Möglichkeit. Diese ist für die Verwaltung auf Basis bestehender Planungen des Netzbetreibers jedoch nicht abzusehen. Vielmehr ist aus Sicht der Verwaltung sicherzustellen, dass notwendige Investitionen in klimafreundliche Alternativen (beispielsweise Wärmepumpen) nicht unterbleiben, wo klimafreundliche Gase auch perspektivisch nicht zur Verfügung stehen.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Erzeugungsprojekt E 2030 Mit der Umsetzung des Erzeugungsprojektes E2030 ist BS ENERGY bereits einen Schritt in Richtung Dekarbonisierung gegangen und erfüllt im Bereich Wärme bereits die aktuell geltenden regulatorischen Vorgaben für den Anteil erneuerbarer Energie für die kommenden Jahre (30% Wärme aus erneuerbaren Energien bis 2030).</p>	Anf. 2024
<p>Ausbau des Fernwärmenetzes Gegenwärtig arbeitet BS ENERGY intensiv an der zukünftigen Ausbautwicklung des Fernwärmenetzes in Braunschweig und prüft spezifische Erzeugungsoptionen (z. B. Geothermie, Groß-Wärmepumpen, Wasserstoff).</p>	Laufend
<p>Absichtserklärung für die Nutzung von Abwasserwärme Die Stadt Braunschweig, der Abwasserverband Braunschweig (AVB), die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SEBS) und BS ENERGY haben eine gemeinsame Absichtserklärung für die Nutzung von Abwasserwärme als regenerative Energiequelle zur Dekarbonisierung des Wärmenetzes Ölper unterzeichnet.</p>	April 2024

Nächste Schritte	Wann?
<p>Transformationsplan BS ENERGY erstellt einen Transformationsplan nach den Anforderungen des Bundesprogramms "Bundesförderung für Effiziente Wärmenetze (BEW)". Im Rahmen der Transformationsplanerstellung sollen die zukünftige Ausbauentwicklung des Fernwärmenetzes und verschiedene erneuerbare Technologien auf ihre Eignung untersucht werden.</p>	Aktuell
<p>Projekt „Wärmenetz 2035“ BS ENERGY prüft die Fernwärme-Erschließung eines möglichst großen Teils des Braunschweiger Stadtgebietes Projekt „Wärmenetz 2035“. Neben der Erfüllung des Dekarbonisierungsziels stehen hierbei die technische und wirtschaftliche Machbarkeit sowie gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen im Fokus. Gegenwärtige Untersuchungen zeigen einen möglichen Ausbaubedarf von rund plus 35% als realistisch (derzeit rund 800 GWh, 2045 rund 1.100 GWh). Die Konkretisierung erfolgt im Rahmen der Erstellung des Transformationsplanes.</p>	Aktuell

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. Nr.	Titel und Link (im Bürger-Ratsinfo)	Art	Beschluss
24-23674-01	Zukünftige klimaneutrale Fernwärmeversorgung	Stellungnahme	<input type="checkbox"/>

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
3.2	Kommunale Wärmeplanung

Zuständig	Ansprechpartner*in:
BS ENERGY (berichtet durch FB 68)	

Handlungsfeld	Energieversorgung
----------------------	-------------------

Maßnahme	3.6	Energiegenossenschaft Braunschweiger Land	Priorität 1
-----------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft		abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
Um Erneuerbare-Energien-Projekte zu entwickeln und zu finanzieren, sieht das IKSK 2.0 die Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft vor. Die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG wurde 2022 von der Stadt Braunschweig und sechs weiteren Partnern gegründet. Kerngeschäft sind Photovoltaikanlagen.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Gründung der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG	02.2022
Umsetzung von PV-Projekten Insgesamt wurden bisher (Stand Mai 2024) 40 PV-Projekte mit einer Gesamtleistung von 1,8 MWp umgesetzt. Das entspricht einer jährlichen Stromproduktion von etwa 1,7 MWh und einem Investitionsvolumen von 2 Mio. €	fortlaufend

Nächste Schritte	Wann?
Erschließung weiterer Geschäftsfelder und stetiges Wachstum, Einbindung der Bürger:innen	

Weiterführende Informationen	Link
Internetseite der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
1.4.6	PV auf eigenen Liegenschaften

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65) Abteilung Objektmanagement und Instandhaltung (65.2)	Herr Trudewig

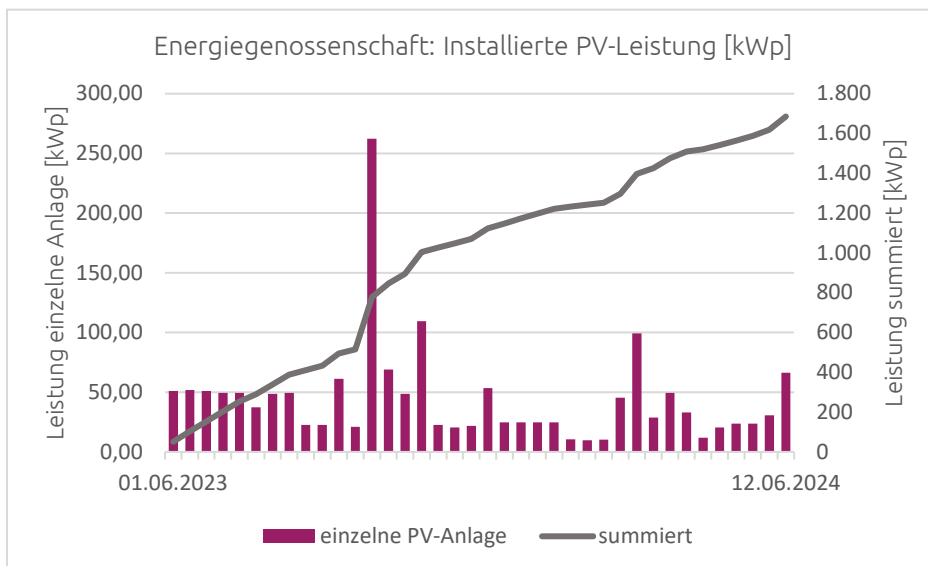


Abb.. zu 3.6:
Installierte PV-Leistung
der Energiegenossen-
schaft Braunschweiger
Land eG

Handlungsfeld	Energieversorgung
----------------------	-------------------

Maßnahme	3.7.1	Freiflächen-Photovoltaik-Konzept
-----------------	-------	---

Teil der IKSK-Maßnahme	3.7	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern	Priorität 1
------------------------	-----	---	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Photovoltaik (PV) ist im Stadtgebiet von Braunschweig die Erneuerbare-Energien-Quelle mit dem größten Potenzial. Die wirtschaftlichste Form der Erzeugung stellt dabei die Gewinnung von Solarstrom auf Freiflächen (FF-PV) – also unabhängig von Gebäuden – im bauplanungsrechtlichen Außenbereich dar.</p> <p>Nach der Szenarienberechnung des IKSK 2.0 werden im Stadtgebiet 200 Megawatt (entspricht ca. 200 Hektar) für FF-PV benötigt. Um Nutzungsansprüche zu koordinieren, Konflikte zu minimieren und letztlich Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, hat die Stadt ein FF-PV-Konzept erarbeitet, das geeignete Freiflächen im Stadtgebiet definiert. Dabei wurde eine Vielzahl von Kriterien geprüft.</p> <p>Zunächst wurden 855 Hektar im Stadtgebiet als Potenzialfläche eingestuft. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Realisierungswahrscheinlichkeiten, z. B. aufgrund naturschutzfachlicher oder städtebaulicher Belange, können nach erster Einschätzung der Verwaltung in den nächsten Jahren 222 Hektar für FF-PV genutzt werden.</p> <p>Vorhabenträger können sich dank des FF-PV-Konzeptes nun auf städtebaulich und naturschutzfachlich geeignete Flächen fokussieren, was den Realisierungsprozess erheblich beschleunigt. Darüber hinaus bildet das Konzept die Grundlage für den Netzausbau und ist Teil der Potenzialanalyse von erneuerbaren Energien im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Identifizierung von geeigneten Flächen</p> <p>Die Flächenanalyse erfolgte unter Berücksichtigung zahlreicher Kriterien, die die Schutzgüter Wasser, Boden, Klima, Fauna/Flora/biologische Vielfalt/Landschaft sowie Mensch/Infrastruktur/Nutzungen betreffen, so z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz hochwertiger Ackerflächen (für die Nahrungsmittelproduktion) • Schonung naturschutzfachlich wichtiger Flächen (Naturschutzgebiete, Waldflächen, ...) • Berücksichtigung von Vorgaben aus der übergeordneten Planungsebene (Regionalplanung) <p>Zudem wurde berücksichtigt, dass FF-PV-Anlagen im Abstand von 200 Metern längs von Autobahnen oder Hauptschienenwegen bauplanungsrechtlich privilegiert sind; im Gegensatz zu vielen anderen Nutzungen dürfen sie damit im Außenbereich unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werden, ohne dass ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Die Flächen im 200 m-Bereich sind somit besonders gut für FF-PV geeignet.</p>	<p>Oktober 2023 - Juni 2024</p>
<p>Einschätzung von Realisierungschancen</p> <p>z. B. hinsichtlich der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer:innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Realisierung hängt u.a. vom Interesse möglicher Projektierer ab, Anlagen im Braunschweiger Stadtgebiet zu errichten. 	<p>Anfang 2024</p>

<ul style="list-style-type: none"> Zudem ist eine Voraussetzung, dass die Eigentümer:innen ihre Flächen an Projektierer verpachten/verkaufen und diese letztlich über Flächengrößen verfügen, die den wirtschaftlichen Betrieb einer Anlage zulassen. Die Bereitschaft der Eigentümer:innen wird nicht zuletzt von finanziellen Aspekten abhängen (Pacht-/Kaufpreis, finanzielle Beteiligung am Gewinn...) 	
Planungshinweise zur umweltverträglichen Errichtung von FF-PV-Anlage FF-PV-Anlagen können bei entsprechender Gestaltung gegenüber intensiver landwirtschaftliche Flächennutzung einen erheblichen Vorteil für Natur- und Artenschutz bedeuten. Um dieses Potenzial zu realisieren und möglichen Konflikten vorab zu begegnen, wurden parallel zum FF-PV-Konzept, Kriterien für eine umweltfreundliche Gestaltung der Anlagen zusammengestellt, mit der Naturschutzbehörde abgestimmt und in das FF-PV-Konzept integriert.	19.10.2023
Veröffentlichung und Beschluss des Freiflächen-Photovoltaik-Konzeptes durch den Rat	11.06.2024
Erster Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine geplante FF-PV-Anlage im Bereich Völkenrode. Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass weitere Vorhabenträger FF-PV-Anlagen errichten möchten.	

Nächste Schritte	Wann?
Darstellung der geeigneten Flächen als mögliche Flächen für erneuerbare Energien im Flächennutzungsplan (FNP) und im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung (KWP). Diese befinden sich derzeit in Erarbeitung.	FNP: 2025-2027 KWP: 2025/2026

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
24-23663-02	Freiflächen-Photovoltaik-Konzept für Braunschweig	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61) Stelle Entwicklungs- und Standortplanung (61.31)	Herr Snieg

Handlungsfeld	Energieversorgung
----------------------	-------------------

Maßnahme	3.7.2	Solarkataster
-----------------	-------	----------------------

Teil der IKSK-Maßnahme ¹	3.7	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern ¹	Priorität 1
-------------------------------------	-----	--	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge-schlossen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Das Solarkataster ist ein Online-Werkzeug, mit dem die Braunschweiger Dächer schnell und unkompliziert auf ihre Eignung zur Produktion von Solarwärme (Solarthermie) und Solarstrom (Photovoltaik) untersucht werden können. Hauseigentümer:innen erhalten eine Einschätzung von Kosten und Nutzen einer Solaranlage auf dem eigenen Dach.</p> <p>Grundlage für die Solarpotenzialanalyse sind Laserscandaten, aus denen ein 3D-Höhenmodell entwickelt wurde. Für jedes Gebäude sind damit Dachneigung, -fläche und -ausrichtung verfügbar. Verschattung und Einstrahlung können berechnet werden. Zusammen mit individuellen Eingaben zu Energieverbrauch und Nutzerverhalten ist eine erste Abschätzung des Ertrags und der Wirtschaftlichkeit (Amortisationszeit) einer Solaranlage möglich.</p> <p>Die Stadt Braunschweig verfügt bereits seit 2010 über ein Solarkataster.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Anschaffung des 1. Solarkatasters	2009
Erneuerung des Solarkatasters als Teil des Solardachatlases der Region	2015
Aktualisierung der Laserscandaten	2019
Aktualisierung der Grundlagedaten zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit (Strompreise etc.)	2022/2023

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Solarkataster	>> hier

Weiterführende Informationen beim Regionalverband Großraum Braunschweig	Link
Fragen und Antworten zum Solardachatlas	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Strategische Umweltplanung (68.3 AG 1)	Herr Burmeister

¹ Beim Solarkataster handelt es sich nicht um eine im IKSK 2.0 benannte Maßnahme. Die Stadt Braunschweig verfügte schon vor dem ersten Klimaschutzkonzept (2010) über ein solches Tool. Im Sinne einer Bestandsaufnahme der Klimaschutzaktivitäten handelt es sich aber um ein nennenswertes Angebot zum Thema Solarausbau.

Handlungsfeld	Energieversorgung
----------------------	-------------------

Maßnahme	3.7.3	Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen
-----------------	-------	---

Teil der IKSK-Maßnahme	3.7	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern	Priorität 1
------------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurückgestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abgeschlossen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Das Braunschweiger „Förderprogramm für regenerative Energien und Effizienzmaßnahmen“ existiert seit 2012 und wurde bis dato jedes Jahr fortgeführt. Die jeweiligen Fördergegenstände wurden im Rahmen von übergeordneten gesetzlichen Grundlagen/Voraussetzungen, neuer Entwicklungen und Bedarfen im Bereich der regenerativen Energien und anhand wirtschaftlicher Faktoren jährlich aktualisiert und angepasst. Beispielsweise wurde, mit steigender Wirtschaftlichkeit von konventionellen Aufdach-Photovoltaik-Anlagen, deren Förderung eingestellt und das Förderprogramm um andere Inhalte, wie PV-Balkonanlagen, ergänzt. Dadurch lassen sich sehr viel mehr Personen mit jeweils kleineren Fördersummen erreichen.</p> <p>Das Braunschweiger Förderprogramm ist gegenwärtig mit 500.000 €/Jahr ausgestattet.</p> <p>Grundsätzlich wird mit dem Förderprogramm das Ziel verfolgt, den Anteil der regenerativen Energien im Stadtgebiet sukzessive durch die Schaffung von Anreizen zu erhöhen. Ebenfalls soll der Vorteil einer nachhaltigen Transformation den Braunschweiger Bürger:innen nahe gebracht und das entsprechende Bewusstsein geschaffen werden. Neben einer konkreten Förderung von Investitionen (ggf. in Verbindung mit anderen Förderprogrammen von Bund oder Land), wird auch beispielsweise eine Weiterbildung zur Photovoltaikfachkraft finanziell unterstützt. Dies stärkt das lokale Handwerk und wirkt dabei dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegen. Das Förderprogramm ist an Investitionen im zweistelligen Millionenbereich beteiligt und wird dadurch zu einem Motor der wirtschaftlichen Entwicklung.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Jährliche Anpassung und Novellierung des Förderprogrammes entsprechend der gegebenen Rahmenbedingungen (Gesetze, Bundes- und Landes-Förderprogramme, Preisentwicklungen, Technik, Bedarfe, Erfahrungen des bisherigen Förderprogramms)	fortlaufend
Gezieltere Bewerbung des Förderprogramms	fortlaufend
Durchführung von Informationsveranstaltungen	2023/2024
Optimierung der Antragstellungs- und Prüfungsabläufe , Aufbau und Weiterentwicklung der Datenbank	2023/2024

Nächste Schritte	Wann?
Weiterentwicklung und inhaltliche Anpassung des Förderprogramms	fortlaufend

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
3.5	Bewerbung und Aufbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung
3.9	Jobmotor Energiewende

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68) Fachlich: Klimaschutzmanagement (68.31) Abwicklung: Abteilung Verwaltung (68.0)	Herr Siemon Frau Dähn

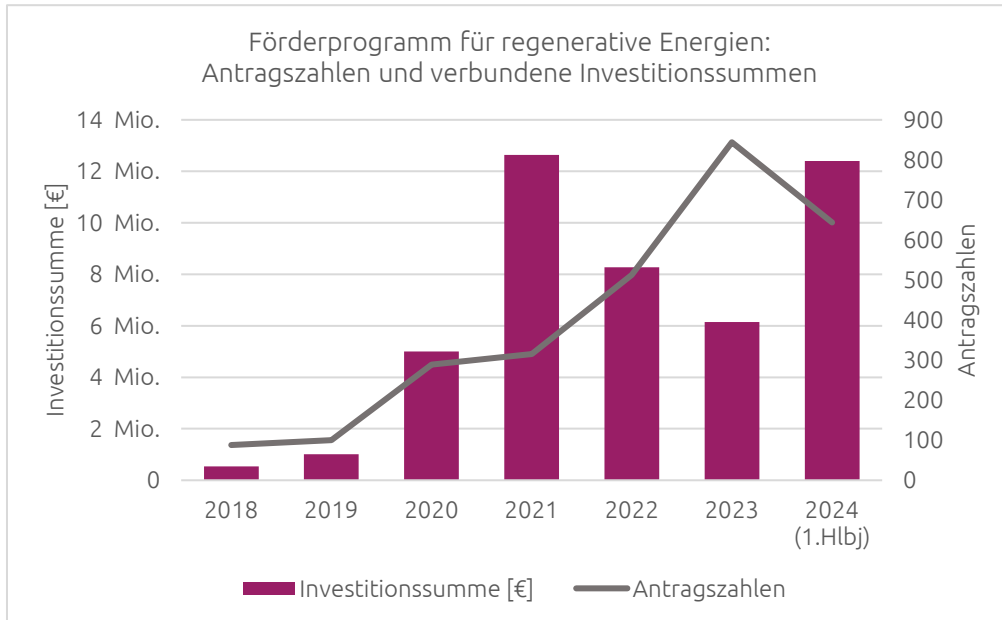


Abb zu 3.7.3: Braunschweiger Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienz: Entwicklung der Antragszahlen und der mit den Fördermaßnahmen verbundenen Investitionssummen

Handlungsfeld	Energieversorgung
----------------------	-------------------

Maßnahme	3.7.4	Selbstbau-Initiative Solar
-----------------	-------	-----------------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	3.7	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern	Priorität 1
------------------------	-----	---	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung

Photovoltaik ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen und einer der bedeutendsten Teile der Energiewende. Dementsprechend ist der Bedarf an Handwerkskapazitäten zur Installation dieser Anlagen größer als das Angebot. Die Selbstbau-Initiative Solar hat daher den Zweck, Menschen zu befähigen, Teile der Installation selbst vorzunehmen. Die Selbstbau-Initiative wurde dabei von der Stadt Braunschweig initiiert und besteht vor allem aus ehrenamtlichen Akteuren der Stadtgesellschaft.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Infoveranstaltung zum Thema „Gemeinschaftlicher Selbstbau von Solaranlagen“ mit 120 Teilnehmenden	05.04.2024
1. Praxisworkshop zum „Solaren Selbstbau“	18.05.2024
2. Praxisworkshop zum „Solaren Selbstbau“	01.06.2024

Nächste Schritte	Wann?
Evtl. Wiederholung der Veranstaltungsreihe	2025
Regelmäßige Treffen der Selbstbau-Initiative Solar	fortlaufend

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Herr Siemon



Foto zu 3.7.4: Workshop "Solarer Selbstbau" (© Alexander Siemon)

Handlungsfeld	Energieversorgung
----------------------	-------------------

Maßnahme	3.8.	Innovative Pilotanlagen	Priorität 3
-----------------	------	--------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
Die bisherige Energieversorgung der Stadt Braunschweig soll durch innovative, dezentrale Pilotanlagen erweitert werden, die in Kooperation mit regionalen Institutionen, Unternehmen und Fachleuten auf den Weg gebracht werden.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>H₂-Terminal Braunschweig</p> <p>Der Transport und die Speicherung erneuerbarer Energien bleiben die größte Herausforderung der Energiewende. Ein Lösungsweg zeichnet sich in Verbindung mit Technologien rund um den Energieträger Wasserstoff (H₂) ab. Mit dem Bau des Hydrogen¹-Terminals wird am Forschungsflughafen Braunschweig ein bundesweit bedeutsamer Ort zur Kompetenzbündelung der Forschung entlang der H₂-Wertschöpfungskette geschaffen.</p> <p>Ziel des Hydrogen-Terminals ist es, eine anwendungsnahe Grundlagenforschung in dem neu geschaffenen Forschungslabor zu ermöglichen. Im Projekt H₂-Terminal Braunschweig werden Forschungsarbeiten rund um die Themen Wasserstoffherzeugung (inklusive der Bewertung der Anlageneffizienz), -speicherung, Rückverstromung in Brennstoffzellen, Gaseinspeisung und Batteriespeicher adressiert. Überschüssiger Strom aus erneuerbaren Energien soll netzstabilisierend verwertet und effizient für die Campusebene nutzbar gemacht werden.</p> <p>Gefördert wird das Forschungsprojekt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit einem Gesamtfördervolumen von über 20 Mio. €. Das Forschungsprojekt wird als Verbundvorhaben vom Steinbeis-Innovationszentrum energieplus (siz energieplus) und der Technischen Universität Braunschweig (TU Braunschweig) umgesetzt. Die TU Braunschweig beteiligt sich mit sieben Forschungsinstituten und dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement.²</p>	Eröffnung 06/2024

Weiterführende Informationen	Link
Internetseite der TU Braunschweig zum H ₂ -Terminal	>> hier
Internetseite des Steinbeis-Innovationszentrums zum H ₂ -Terminal	>> hier

Zuständig	Ansprechpartner:in
s. genannte Internetseiten	

¹ Hydrogen = Wasserstoff

² Textquellen/ Übernommener Text s. aufgeführte Internetseite

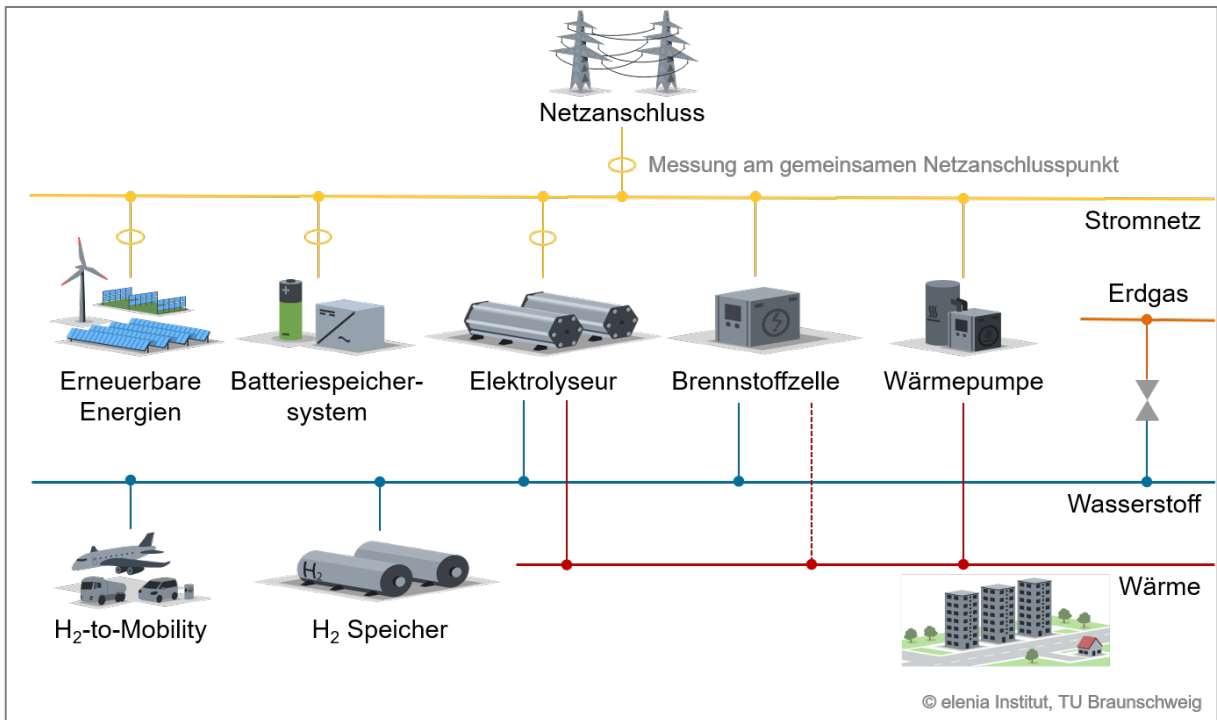


Abb. 1 zu 3.8: Hydrogen-Terminal Braunschweig: Betrachtete Systemkomponenten im Projekt (© elenia Institut, TU Braunschweig)



Abb. 2 zu 3.8: Foto des Geländes des Hydrogen-Terminals Braunschweig 2024 (© Enapter AG)

Handlungsfeld	Energieversorgung		
Maßnahme	3.9.	Jobmotor Energiewende	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung begonnen	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Gut ausgebildete Fachkräfte sind eine elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Gleichzeitig bietet die Energiewende große Chancen zur Beschäftigungsförderung und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft.</p> <p>Der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel ist kein lokales Problem und wird daher in der Region Braunschweig nicht zuletzt aufgrund der regional ausgerichteten Akteursstruktur (wie z. B. REA, Allianz für die Region, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) bereits heute vernetzt betrachtet. Das vorhandene umfangreiche Engagement soll stärker gebündelt und abgestimmt werden.</p> <p>Die entsprechenden Mittel stehen bei der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat zur Verfügung und wurden unter anderem dem Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen in Aussicht gestellt. Förderungsschwerpunkte des Fachkräftebündnisses sind Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen zur Fachkräftesicherung, Qualifizierung von Arbeitssuchenden und Weiterbildung von Beschäftigten.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Kontakt zur IHK, Handwerkskammer, Jobcenter etc.	fortlaufend
Förderung der Weiterbildung zur Fachkraft für Photovoltaik (DGS, VDE) In das Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen (vgl. M 3.7.3) wurde 2024 ein Förderbaustein aufgenommen, der Unternehmen und Privatpersonen (mit abgeschlossener Ausbildung) finanziell unterstützt, wenn diese eine Weiterbildung zur Fachkraft für Photovoltaik absolvieren. Der bei der Industrie- und Handelskammer durchgeführten Kurs wird mit einem Zertifikat abgeschlossen. Damit stehen mehr Fachkräfte für den PV-Ausbau zur Verfügung und die Teilnehmenden können eine zusätzliche Qualifikation vorweisen.	2024

Nächste Schritte	Wann?
Identifikation und Initiierung von Projekten im regionalen Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen	fortlaufend
Berufsorientierung klimarelevanter Berufe Eine Projektwoche, in der neben den Themen Klimaschutz und Energie klimarelevante Handwerksbetriebe durch die Schüler:innen kennengelernt und ausprobiert werden sollen, ist in der Konzeptionsphase.	

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
3.7.3	Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen
5.3	Klimaschutz an Schulen und Kitas

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Wirtschaftsdezernat (Dez. VI)	Herr Trescher
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31) für die Weiterbildung zur PV-Fachkraft: für die Projektwoche Berufsorientierung Klimaschutz:	Herr Siemon Frau Zimmermann

Handlungsfeld	Energieversorgung		
Maßnahme	3.10.	Lokaler digitaler Strommarkt für Prosumer:innen	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Mit der Energiewende sind Dezentralität, Flexibilität und Digitalisierung der Systeme verbunden. Immer mehr Menschen werden, z. B. durch eigene Photovoltaikanlagen, zu „Prosumer:innen“, weil sie gleichzeitig Energie produzieren und konsumieren (verbrauchen). Die bekannte Rollenaufteilung von Versorger:innen einerseits und Kund:innen andererseits bricht zunehmend auf. Durch „Peer-to-Peer“Handel, bei dem Teilnehmende digital direkt und ohne Zwischenhändler untereinander Strom kaufen und verkaufen, können erhebliche Vorteile für Verbraucher:innen, Umwelt und Wirtschaft geschaffen werden. Der Aufbau eines lokalen Strommarktes ist grundsätzlich eine Aufgabe für Energieversorger und kann verwaltungsseitig vor allem kommunikativ unterstützt und mit Aktionen begleitet werden.</p> <p>Derzeit gibt es in diesem komplexen und von bundespolitischen Vorgaben bestimmten Bereich des Energiemarktes keine Aktivitäten in Braunschweig.</p>

Handlungsfeld	Energieversorgung
----------------------	-------------------

Maßnahme	3.11. Windenergie stärken	Priorität 3
-----------------	----------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	Nicht begonnen	In Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig gibt es derzeit einen planerisch ausgewiesenen Windenergiestandort bei Geitelde. Die dort vorhandenen fünf Anlagen entstanden bereits zwischen 1997 und 2004 und haben eine Leistung zwischen 0,5 und 2 MW. Sie produzieren insgesamt ca. 5.100.000 kWh/a. Das entspricht dem jährlichen Energiebedarf von 1.400 Haushalten.</p> <p>Grundsätzlich kann durch das „Repowering“ von vorhandenen Windenergieanlagen (WEA) die Energiegewinnung vervielfacht werden. Dabei werden ältere durch neuere, leistungsfähigere Anlagen ersetzt. Gerade in städtischen Gebieten, wo die potenziell nutzbare Fläche für Windenergie stark eingeschränkt ist, ist die Erschließung dieses Potenzials von großer Bedeutung.</p> <p>Insgesamt besteht durch das niedersächsische „Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften“ (kurz „Windenergiebeschleunigungsgesetz“) die Verpflichtung, auf Ebene des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 3,18% der Fläche des Regionalverbands Großraum Braunschweig für Windenergie auszuweisen. In diesem Zusammenhang hat das Land Niedersachsen eine Windflächenpotenzialanalyse veröffentlicht (s.u.), nach der auch auf dem Braunschweiger Stadtgebiet weitere Windpotenzialflächen ausgewiesen werden könnten. Zuständig für diesen Prozess ist der Regionalverband Großraum Braunschweig.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Vorsondierung der Repowering-Möglichkeiten in Geitelde. Dabei könnten vier alte Anlagen mit Leistungen von jeweils maximal 2 MW durch modernere Anlagen mit jeweils über 6 MW ersetzt werden.	2023/2024

Nächste Schritte	Wann?
Die Einreichung des Antrags auf Genehmigung zur Modernisierung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist für die Geitelder Anlagen geplant.	vsl. Ende 2024

Weiterführende Informationen (Umweltministerium Niedersachsen)	Link
Windflächenpotenzialanalyse des Landes Niedersachsen	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31) Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61)	Herr Siemon Herr Schmidbauer

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.1.1	Parkraummanagement
-----------------	-------	---------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	4.1	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs	Priorität 1
------------------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Der Abbau von Privilegien des motorisierten Individualverkehrs kann zur Förderung nachhaltiger Mobilität beitragen. Das betrifft</p> <ul style="list-style-type: none"> • die räumliche und tarifliche Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung • die Verlagerung von Parkplätzen z. B. in Quartiersgaragen und Park+Ride-Parkplätze zur Stärkung autoarmer Quartiere, insbesondere der Innenstadt • die bedarfsgerechte Anpassung von Parkraum, auch mit dem Ziel, den Straßen(seiten)raum anders zu nutzen und als Teil des öffentlichen Raums wieder erlebbar zu machen.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Ausweitung der Parkgebührenpflicht innerhalb der Okerumflut mit Änderung der Parkgebührenordnung (ParkGO) und Einführung 24-Stunden-Ticket Innenstadt (ParkGO zum 01.05.2024)	01.09.2023 sowie 01.02.2024

Nächste Schritte	Wann?
Erstellung Parkraummanagementkonzepte außerhalb der Okerumflut (z. B. innerhalb Wilhelminischer Ring)	-
Entwicklung von Quartiersgaragen (Neubaugelände und ggf. Bestand)	-
Erweiterung der Öffnungszeiten der städt. Tiefgaragen (Magni und Eiermarkt)	2024

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
22-19665	Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens innerhalb der Okerumflut (Zone I)	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Parken in der Innenstadt	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Gesamtverkehrsplanung (66.11)	Frau Kramer

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.1.2	Verkehrsberuhigung
-----------------	-------	---------------------------

Teil der IKS-K-Maßnahme	4.1	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs	Priorität 1
-------------------------	-----	--	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge-schlossen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
Verkehrsberuhigung kann zum einen durch verkehrssteuernde, planerische Maßnahmen, wie die Verlagerung von Durchgangsverkehren, befördert werden. Zum anderen gibt es Möglichkeiten für reduzierte Geschwindigkeiten zu sorgen: durch entsprechende Elemente und Fahrbahngestaltungen, durch Verkehrsregeln (wie rechts-vor-links) oder durch die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen wie Tempo-30-Zonen ^{1*} . Neben verringertem Kraftstoffverbrauch (geringeren THG-Emissionen) werden dadurch weitere positive Effekte wie eine höhere Verkehrssicherheit, weniger Lärm, weniger Luftschadstoffe und damit eine insgesamt höhere Lebensqualität erreicht.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Die zunächst im Rahmen eines experimentellen Modellprojektes eingerichtete Fußgängerzone im Ölschlägern soll dauerhaft beibehalten werden. Durch die Einrichtung der Fußgängerzone konnten die lautstarken KFZ-Verkehre über das Kopfsteinpflaster reduziert werden. Es entstanden neue Freiräume, die von ansässigen Gastronomen und Geschäftsinhabern individuell genutzt und auch von Besuchern gut angenommen werden. Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen haben sich positiv auf die Aufenthaltsqualität im Magniviertel ausgewirkt.	2023

Nächste Schritte	Wann?
Der Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) betrachtet verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, u. a. die Prüfung und ggf. den Umbau von Teilen des Rings und die Verbesserung der südlichen Innenstadtumfahrung. Diese gehen mit dem politischen Beschluss in die Umsetzung.	2025
Im Rahmen des <i>Verkehrskonzeptes Magni</i> soll eine weiter Beruhigung des Verkehrs im Magniviertel erzielt werden.	2024

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
23-20614	Magniviertel - Experimentelles Modellprojekt zur Quartiersentwicklung	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>
23-22151	Magniviertel: städtebauliche und verkehrliche Aufwertung	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66)	

¹ Dem kommunalen Entscheidungsspielraum sind durch die StVO sehr enge Grenzen gesetzt. Verkehrsrechtliche Anordnungen sind nur bei konkreter Gefährdungslage oder im Umfeld sensibler Einrichtungen wie Kitas oder Schulen möglich. Umweltaspekte sind als Begründung nicht zulässig.

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.1.3	Carsharing
-----------------	-------	-------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	4.1	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs	Priorität 1
------------------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge-schlossen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
Durch Carsharing-Angebote kann die Anzahl der Autos in der Stadt reduziert werden. Damit verbunden sind neben der Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen auch weniger Staus, die Reduzierbarkeit von Parkplätzen im öffentlichen Raum und positive Effekte für die Luftreinhaltung.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Erweiterung einzelner Carsharing-Stationen (erfolgt durch Anbieter marktorientiert und in Eigenregie)	2023
Ausbaustand: > 40 Carsharing-Stationen	1. Hlbj. 2024

Nächste Schritte	Wann?
Verdichtung des Angebots im bisherigen Operationsgebiet (mehr Fahrzeuge pro Station etc.)	
Ausbau der Elektromobilität in der Carsharing-Flotte	
Schaffung neuer Carsharing-Stationen mit E-Ladeinfrastruktur (durch Anbieter marktorientiert und in Eigenregie bzw. Zusammenarbeit mit BS ENERGY und KomDia). Eine Station ist aktuell in Planung	2024

	Ansprechpartner:in
Zuständig ist der Anbieter Fachkundig bei der Stadt Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Gesamtverkehrsplanung (66.11)	Frau Kramer

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr		
Maßnahme	4.2.1	Verbesserung der Ladeinfrastruktur	
Teil der IKS-K-Maßnahme	4.2	Förderung der Elektromobilität	Priorität 2

Phase / Status der Maßnahme					
zurück-gestellt	nicht begonnen	In Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Die Antriebswende ist eine der zentralen Strategien für ein klimaschonenderes Verkehrssystem. Elektroautos sind etwa 40 Prozent klimafreundlicher als Pkw mit Benzinmotor – und das bezogen auf den gesamten Fahrzeuglebenszyklus (UBA ¹).</p> <p>An erster Stelle sollten Verkehre dennoch vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden, da auch für die Produktion und den Betrieb von Elektroautos CO₂-Emissionen anfallen und sich andere negative Umweltauswirkungen aus dem Ressourcenbedarf ergeben.</p> <p>Für den nicht vermeidbaren motorisierten Individualverkehr liegt der Fokus auf dem Ausbau der Elektromobilität. Eine wesentliche Voraussetzung für deren Akzeptanz ist eine ausreichende Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Neben der steigenden Zahl öffentlich nutzbarer Ladesäulen z. B. auf Einzelhandelsparkplätzen, treibt die Stadt Braunschweig den Ausbau der Ladeinfrastruktur gezielt mit einem Ausbauplan voran, der über einen Konzessionsnehmer umgesetzt wird. <u>Es ist also zwischen dem von der Stadtverwaltung initiierten und beeinflussbaren Ausbau im Rahmen des Konzessionsvertrags und dem Gesamtausbau der öffentlichen und teilöffentlichen Ladeinfrastruktur in der Stadt zu unterscheiden.</u></p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Konzessionsvertrag zum Ausbau der Ladeinfrastruktur Seit Juli 2022 hat die Stadt Braunschweig mit der KOM DIA (BS ENERGY) eine Konzessionärin, die geeignete Ladestandorte in Braunschweig im öffentlichen Straßenraum nach verkehrs- und stadtplanerischen Kriterien sowie hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit identifiziert und, nach Freigabe durch die Stadt, mit Ladesäulen ausstattet und betreibt.</p> <p>Hierbei werden neben AC-Ladesäulen (22 kW Normallladen) und DC-Ladesäulen (min. 50 kW Schnellladen) auch High-Power-Charger (bis zu 300 kW) errichtet. An jeder Ladesäule sind zwei Ladepunkte (LP) vorhanden. So sind stets zwei Stellplätze „elektrifiziert“ und folglich zwei parallele Ladevorgänge je Ladesäule möglich.</p>	2022
<p>Ausbauplan Ladeinfrastruktur Konzessionsvertrag (vgl. Abbildung 2) Der Ausbau des Ladenetzes erfolgt in drei Stufen. Bis Ende 2024 entstehen 100 neue Ladestandorte (200 LP), bis Ende 2026 folgen weitere 100 Standorte (200 LP). Je nach Bedarf werden bis Ende 2028 weitere 50 Standorte (100 LP) realisiert.</p> <p>Mit den drei Ausbaustufen werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Zunächst wird eine flächendeckende Grundversorgung hergestellt. Mit unabhängigen Analysedaten lässt sich feststellen, in welchen Teilen Braunschweigs zukünftig besonders viele Ladevorgänge zu erwarten sind. Bestehende Lücken im Ladenetz</p>	Stufenweise bis 2028

¹ UBA: Umweltbundesamt, [Studie von 2024](#)

lassen sich auf der Grundlage von Bedarfs- und Nachfragedaten schließen, wodurch sich das Ladenetz nach und nach verdichten wird.	
Erster Schnelllade-Hub (Konzessionsvertrag) Im August 2024 wurde der erste Schnellladehub im öffentlichen Straßenraum errichtet. Vorgesehen sind 6 High-Power-Charger-Ladepunkte.	August 2024
Pilotprojekt „Laternenladen“ Neben dem Ausbau des flächendeckenden Ladenetzes wird im Pilotprojekt „Laternenladen“ das Laden von Elektrofahrzeugen an den Masten der öffentlichen Beleuchtung erprobt. Seit Mitte August 2024 sind alle 17 Laternenlader in Betrieb.	Q3 2024
Ausbaustand der öffentlichen Ladeinfrastruktur (Konzessionsvertrag) Seit Projektbeginn im Juli 2022 wurden insgesamt 270 Ladepunkte von der Stadt freigegeben. Von diesen Ladepunkten wurden 142 LP errichtet.	Stand 1. Hlbj. 2024
Ausbaustand der öffentlichen und teil-öffentlichen Ladeinfrastruktur (vgl. Abb.2) 539 Ladepunkte, 294 Ladestationen (meist besitzt eine Station zwei Ladepunkte)	Stand 1. Hlbj. 2024

Nächste Schritte	Wann?
Weiterer Ausbau (Konzessionsvertrag) Aktuell sind die Standorte für etwa 270 Ladepunkte festgelegt. Nun soll die Errichtung der Ladesäulen forciert werden. Die Suche nach geeigneten Ladestandorten und deren Inbetriebnahme ist ein fortlaufender Prozess und unterstützt den Markthochlauf der Elektrofahrzeuge.	fortlaufend
Es wird geprüft, welche flankierenden Maßnahmen zusätzlich zum Ladeinfrastrukturausbau die Elektromobilität fördern können.	

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Elektromobilität in Braunschweig	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner*in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Mobilitätsmanagement (66.1 AG 1)	Herr Seiler

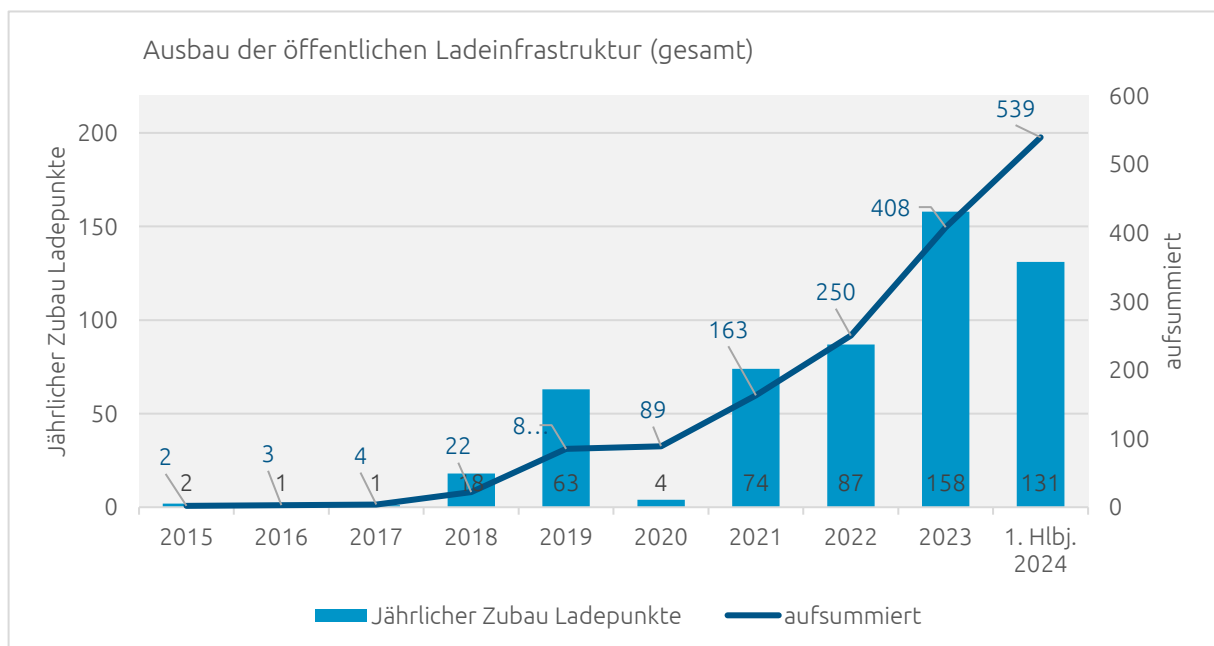


Abb. 1 zu 4.2.1: Ausbau der öffentlichen und teilöffentlichen Ladeinfrastruktur (Ladepunkte) in der Stadt Braunschweig gesamt (inkl. Zubau durch Konzessionsvertrag)

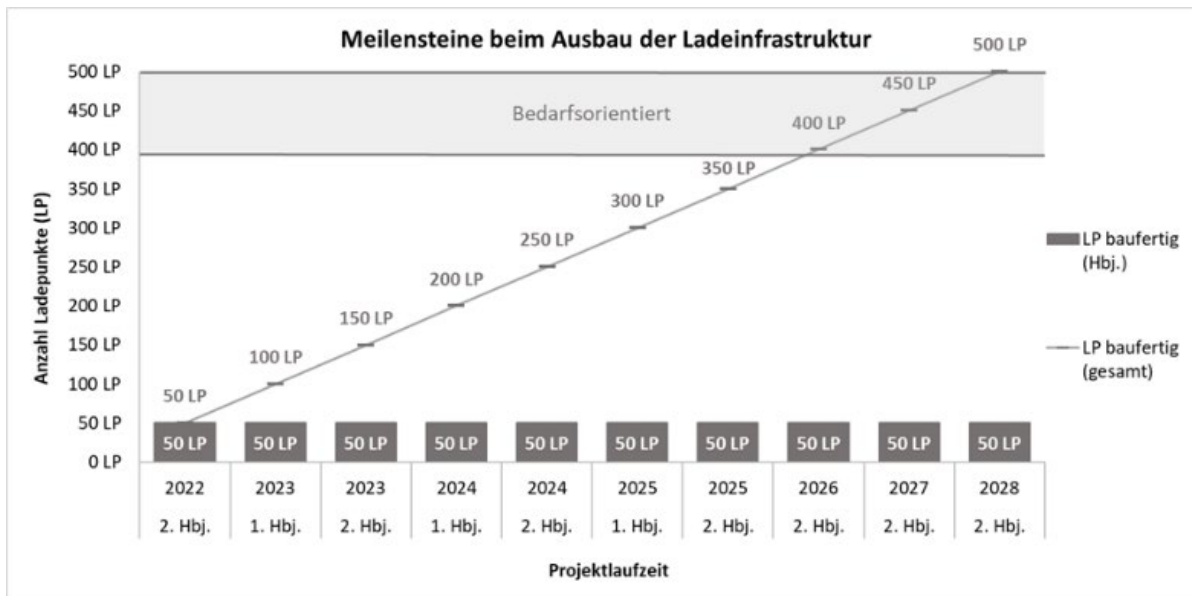


Abb. 2 zu 4.2.1: Ausbauplan Ladeinfrastruktur 2022 bis 2028 über den Konzessionsvertrag
 (© Stadt Braunschweig)



Foto zu 4.2.1: Neue Ladesäule im öffentlichen Raum
 (© Stadt Braunschweig / Daniela Nielsen)

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.2.2	Alternative Antriebe in der Busflotte
-----------------	-------	--

Teil der IKS-K-Maßnahme	4.2	Förderung der Elektromobilität	Priorität 2
-------------------------	-----	--------------------------------	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	Nicht be-gonnen	In Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge-schlossen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Der Klimaschutz-Vorteil des ÖPNV gegenüber der PKW-Nutzung kann durch nicht-fossile Antriebe noch deutlich gesteigert werden. Die Umstellung der Busflotte auf alternative Antriebe wie Elektro- oder Wasserstoffantriebe ist daher ein wichtiges Ziel auf dem Weg zu emissionsfreier Mobilität.</p> <p><u>Umstellung zu einem Elektrobusbetrieb bei der BSVG</u> Die BSVG stellt die Weichen für einen batterieelektrischen Busbetrieb in Braunschweig und ersetzt sukzessiv ihre Dieselsebusse durch batterieelektrische Fahrzeuge. Im ersten Schritt werden bis 2025 50 Elektrobusse beschafft. Parallel dazu wird der Busbetriebshof in der Lindenbergallee saniert und für den Betrieb von Elektrobussen umgebaut. Dazu gehört der Aufbau von Ladeinfrastruktur in den Abstellanlagen und die Schaffung der Voraussetzungen zur Wartung der Fahrzeuge in der Werkstatt. Gleichzeitig werden bereits jetzt vorbereitende Maßnahmen realisiert, um die gesamte Flotte der BSVG über 2025 hinaus auf Elektrobusse umzustellen. Das Konzept der BSVG sieht einen Mischbetrieb aus Depot- und Gelegenheitsladern vor. Bei Ersteren erfolgt die Nachladung im Depot. Wo hingegen bei Letzteren die Nachladung überwiegend im Betrieb an neuralgischen Punkten im Liniennetz stattfindet (z.B. Wendezeit an den Endhaltestellen). Deshalb werden neben den Abstellanlagen auf dem Betriebshof auch Endhaltestellen oder Pausenflächen im Stadtgebiet mit Ladeinfrastruktur ausgestattet.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Inbetriebnahme von insgesamt fünf Elektrobussen, die induktiv im Linieneinsatz an ausgewählten Haltestellen geladen werden (Forschungsprojekt Emil)	2014
Ratsbeschluss zur Umstellung auf einen Elektrobusbetrieb und der Bedingung, dass Förderprogramme zur Verfügung stehen, die die Mehrkosten verglichen mit der Beschaffung von Dieselsebussen um mindestens 50 % reduzieren.	2020
Einreichung einer Projektskizze im Rahmen der Förderrichtlinie „Busse mit alternativen Antrieben im ÖPNV“ des BMDV.	2021
Erhalt eines Förderbescheides über ca. 18,5 Mio. € zur Beschaffung von 50 Elektrobussen sowie der zugehörigen Ladeinfrastruktur auf dem Busbetriebshof und im Stadtgebiet.	2022
Inbetriebnahme von den ersten vier Elektrobussen aus der Förderung des BMDV	2023
Bau der vorgelagerten Energieversorgungsanlagen für die Ladeinfrastruktur auf dem Busbetriebshof	Q1-Q2 2024

Nächste Schritte	Wann?
Bau von 40 Ladepunkten auf dem Busbetriebshof (Vollausstattung einer Abstellanlage)	Q3-Q4 2024
Beschaffung von 21 weiteren Elektrobussen	Q4 2024

Bau weiterer Ladeinfrastruktur auf dem Busbetriebshof (Teilausstattung einer weiteren Abstellanlage)	Q1 2025
Beschaffung von 25 weiteren Elektrobussen	Q1-Q2 2025
Bau von insgesamt vier Ladepunkten an drei Standorten im Liniennetz	Q2 2025
Sukzessiver Bau von weiterer Ladeinfrastruktur auf dem Busbetriebshof in Abhängigkeit von weiteren Fahrzeugbeschaffungen	2026 ff.
Sukzessiver Bau von weiterer Ladeinfrastruktur im Liniennetz in Abhängigkeit von weiteren Fahrzeugbeschaffungen	2026 ff.
Sukzessiver Ersatz von Dieselnissen durch Elektrobusse bei Förderung derselben	2026 ff.

Weiterführende Informationen auf www.bsvg.net	Link
Inbetriebnahme der ersten E-Busse aus der Förderung des BMDV	->> hier

Zuständig	Ansprechpartner:in
Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)	Herr Steffen Meyer und Herr Frank Brandt

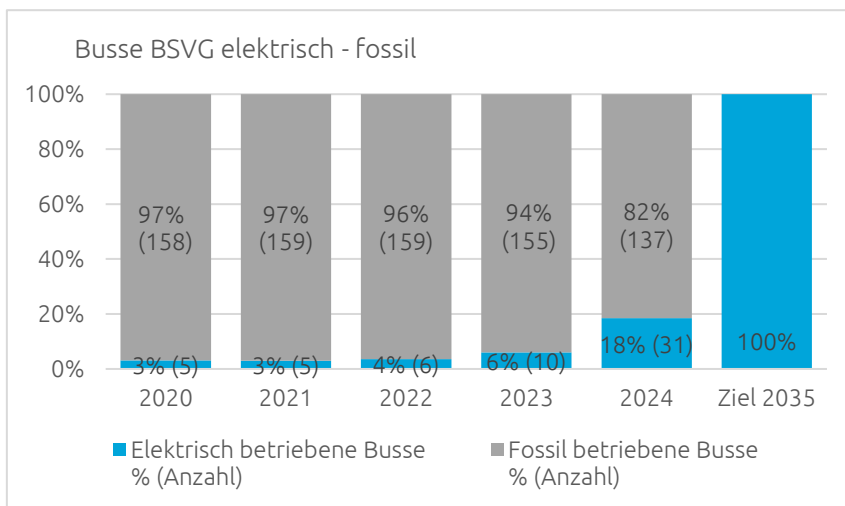


Abb. zu 4.2.2: Anzahl und Anteil [%] der elektrisch bzw. fossil betriebenen Busse der BSVG



Foto zu 4.2.2 (©BSVG)

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.3.1	ÖPNV: Verbesserung des Angebotes
-----------------	-------	---

Teil der IKSK-Maßnahme	4.3	Stärkung des ÖPNV	Priorität 1
------------------------	-----	-------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Der ÖPNV soll in den nächsten Jahren in all seinen Facetten weiter ausgebaut werden, sodass er in seiner Attraktivität als Alternative zum motorisierten Individualverkehr gestärkt wird.</p> <p>Die drei zentralen Akteure Stadtverwaltung, Regionalverband und BSVG arbeiten stetig an der Optimierung des Angebots. Vorgesehen sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taktverdichtungen • Einführung von Expressbuslinien • Ausbau von On-Demand-Verkehren (Flexibel buchbaren Verbindungen zwischen den Stadtteilen ohne feste Haltestellen und Streckenverläufe) • Verbesserung des Tarifsystems • Smartes Ticketing • Stetiger Ausbau, Anpassung und Optimierung der Verbindung SPNV und ÖPNV im städtischen Bereich <p>Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der von Bund und Land bereitgestellten Finanzierung sowie der Möglichkeiten des städtischen Haushaltes.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Aufrechterhaltung der Angebotsausweitung im neuen Linienkonzept im Bereich Wenden, Thune, Harxbüttel, Schwülper	2022
Fortführung der 2021 eingeführten neuen Buslinie 421 zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig Süd	2022
Aufrechterhaltung der Taktverdichtungen zur Schwachverkehrszeit im Bereich Südstadt – Rautheim – Mascherode	2022
Erstellung Fahrzeug- und Infrastrukturkonzept für den Einsatz von 2,65m breiten Fahrzeugen	2022
Einführung des Deutschland-Tickets	2023
Stärkung der Fahrtrelation Hauptbahnhof <> Innenstadt	2024
Bessere Anbindung des Städtischen Klinikums Salzdahlumer Straße	2024
Neuer Ringverkehr: Mehr Fahrten zum/ab Hauptbahnhof	2024
Linienänderungen im Süd-Ost-Netz (Bereich Südstadt – Rautheim – Mascherode)	2024
Umstellung der Sammelschülerzeitkarte auf deutschlandweite Gültigkeit (Deutschland-Ticket)	2024
Fortschreibung des 2020 eingeführten verbundweiten Schülertickets	2024
Fortschreibung der 2020 eingeführten 15-Euro Schülermonatstickets 2022-2025	2024
Einführung FAIRTIQ (https://www.vrb-online.de/de/service/apps/fairtiq-app)	2024
Einführung einer Chip-Karte für das Deutschlandticket und weitere Abonnementtickets	01/2024
Neuaufgabe des VRB Job-Abos	10/2023

Nächste Schritte	Wann?
Prüfung / Umsetzung der Tarifstrukturreform	2025
Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zum Ausbau des ÖPNV-Angebotes	fortlaufend
Anpassung/Ausbau des ÖPNV-Angebotes im Zuge der Stadtentwicklung (z.B. Bahnstadt) und an neue SPNV ¹ -Haltepunkte (BS-West, BS-Bienrode, BS-Leiferde)	fortlaufend
Umsetzung Fahrzeug- und Infrastrukturkonzept für den Einsatz von 2,65m breiten Fahrzeugen	fortlaufend

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
20-13758	Umsetzung 15 Euro Schülerticket für die Stadt Braunschweig in Kombination mit dem Modellprojekt regionales Schülerticket des Regionalverbandes	Mitteilung	<input type="checkbox"/>
20-14647	Neues ÖPNV-Konzept im Raum Wenden Thune Harxbüttel Schwülper	Mitteilung	<input type="checkbox"/>
20-14582 ²	Einführung Buslinie 421 zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	<input type="checkbox"/>
22-19804	Fahrzeug- und Infrastrukturkonzept für den Einsatz von 2,65 m breiten Fahrzeugen auf 1.100 mm Spurweite	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>
23-22148	ÖPNV Angebot in Braunschweig zeitgemäß weiterentwickeln	Mitteilung	<input type="checkbox"/>
24-23893	Verlängerung des bestehenden Angebots für das Braunschweiger Schülerticket bis zum 31.01.2025	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen auf der Site des VRB's und des Regionalverbandes	Link
Verkehrsverbund Region Braunschweig	>> hier
Finanzierung des kostengünstigen Schülertickets	>> hier
Verlängerung des 30 €-Schülertickets im VRB	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
4.3.5	Städtische und regionale Vernetzung (u.a. Thema: angebotsübergreifende Buchungsplattform)

Zuständige	Ansprechpartner:in
Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung (Ref. 0120)	
Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)	
Regionalverband Großraum Braunschweig	
Verkehrsverbund Region Braunschweig	

¹ SPNV: Schienenpersonennahverkehr

² Im öffentlichen Ratsinformationssystem nicht verfügbar

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr		
Maßnahme	4.3.2	ÖPNV: Ausbau der Infrastruktur	
Teil der IKSK-Maßnahme	4.3	Stärkung des ÖPNV	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Erarbeitung ÖPNV-Konzept, um neue Gestaltungsmöglichkeiten für bestehende Straßenräume und vom ÖPNV betroffene Knotenpunkte festzusetzen. Bedarfsorientierte Umsetzung.</p> <p>Barrierefreier Ausbau insbesondere der Bushaltestellen (taktile Leitelemente, gesicherte Querungen, Hochbord, bedarfsentsprechend dimensionierte Aufstellflächen, ausreichende Gehwegbreiten). Berücksichtigung des zusätzlichen Zeitaufwands beim Ein- und Aussteigen (u.a. Einstiegshilfen) bei der Kalkulation der Fahrzeiten.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Seit Ende der 1990er Jahre werden die Bushaltestellen in Braunschweig barrierefrei umgebaut. Mit der Fortschreibung des Haltestellenkonzeptes werden klare Prioritäten für die Rangfolge der Umbauten gesetzt.	fortlaufend
Weitere Erhöhung der Bahnsteige der Stadtbahn sowie Modernisierung des Haltestellenmobiliars	fortlaufend
Zusätzlich Ausstattung von drei bis vier Bussteigen jährlich mit einem Wetterschutz (ohne Komplettumbau)	fortlaufend

Nächste Schritte	Wann?
Alle Tätigkeiten sind Daueraufgaben, da der Bestand an Haltestellen groß ist.	

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
23-22100	Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen (erste Fortschreibung)	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>
22-18673	Bahnsteiganhebung und Modernisierung von Stadtbahnhaltestellen	Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
4.3.3	ÖPNV: Stadtbahnausbau

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66)	Herr Rabe

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr		
Maßnahme	4.3.3	ÖPNV: Stadtbahnausbau	
Teil der IKSK-Maßnahme	4.3	Stärkung des ÖPNV	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Das Stadtbahnausbaukonzept hat die Erweiterung des Stadtbahnnetzes um ca. 45% zum Ziel. Die Umsetzung von sechs Teilstrecken ist in vier Teilprojekten und drei zeitlichen Stufen vorgesehen. Nähere Beschreibungen aller Teilvorhaben sind dem Grundsatzbeschluss (2017) sowie dem Rahmenantrag zur Erlangung von Fördermitteln von Bund und Land (2020) – abrufbar unter www.stadt-bahn-plus.de- zu entnehmen. Weitere Sachstände sind den halbjährlich erscheinenden Kompaktberichten zum Gesamtprojekt zu entnehmen (Ratsinfo der Stadt Braunschweig oder unter www.stadt-bahn-plus.de).</p> <p>Das ursprüngliche Zeitziel zur Umsetzung aller Teilstrecken bzw. des Zielnetzes wurde auf 2030 festgelegt. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung des ÖPNV in der Stadt Braunschweig mit den Folgewirkungen wie einer deutlichen Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV und einer Reduzierung der PKW-Nutzung. Je nach Teilvorhaben sind unterschiedlich starke CO₂-Reduktionen im jeweiligen Vergleich zum einem Nichtausbau der Stadtbahninfrastruktur zu erzielen. Insgesamt wurde im Jahr 2017 eine durch das Projekt erzielbare Einsparung von 4200 Tonnen CO₂ pro Jahr für den Verkehrsbereich prognostiziert. Aktualisierte Daten zur Klimawirkung sind nach Fertigstellung der jeweiligen Einzelbewertungen im Rahmen einer standardisierten Bewertung der 4 Teilprojekte zu erwarten.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Entwicklung und Abstimmung eines Ausbaukonzeptes mit den Fördermittelgebern von Bund und Land Niedersachsen und Einreichung eines Rahmenantrages zum Gesamtprojekt zur Erlangung von Fördermitteln	Nov. 2020
Planerische und politische Festlegung einer finanziell, technisch und verkehrlich machbaren Streckenführung für das Teilprojekt 1 „Volkmarode Nord“	Nov. 2018
Entwicklung und politischer Beschluss eines Anlagenentwurfs für die beschlossene Streckenführung im Teilprojekt 1 „Volkmarode Nord“	Okt. 2022
Planerische und politische Festlegung einer finanziell, technisch und verkehrlich machbaren Streckenführung für das Teilprojekt 2 „Lindenberg/Rautheim“	Nov. 2018
Planerische und politische Festlegung einer finanziell, technisch und verkehrlich machbaren Streckenführung für das Teilprojekt 3, Projektteil 3.1 „Heidberg/ Salzdahlumer Str.“	April 2024

Nächste Schritte	Wann?
Erwirkung eines Planfeststellungsbeschluss zum Teilprojekt 1	Ende 2025
Sicherstellung der Finanzierung des Teilprojekt 1 (Fördermittelbescheid von Bund und Land)	2026
Bauliche Umsetzung des Teilprojekt 1	ab 2026
Inbetriebnahme der Strecke im Teilprojekt 1	2028

Entwicklung und Beschluss eines Anlagenentwurfs für die beschlossene Streckenführung im Teilprojekt 2 „Lindenberg/Rautheim“	Ende 2024/ Anfang 2025
Erwirkung eines Planfeststellungsbeschluss zum Teilprojekt 2	Ende 2026
Sicherstellung der Finanzierung des Teilprojekt 2 (Fördermittelbescheid von Bund und Land)	2027
Bauliche Umsetzung des Teilprojekt 2	ab 2027
Inbetriebnahme der Strecke im Teilprojekt 2	2029
Entwicklung und Beschluss eines Anlagenentwurfs für die beschlossene Streckenführung im Teilprojekt 3, Projektteil 3.1 „Heidberg/Salzdahlumer Str.“	offen
Planerische und politische Festlegung einer finanziell, technisch und verkehrlich machbaren Streckenführung für das Teilprojekt 3, Projektteil 3.2 „Campusbahn/Que- rum“	offen
Planerische und politische Festlegung einer finanziell, technisch und verkehrlich machbaren Streckenführung für das Teilprojekt 4, Projektteil 4.1 „westliche Innen- stadtstrecke	offen
Planerische und politische Festlegung einer finanziell, technisch und verkehrlich machbaren Streckenführung für das Teilprojekt 4, Projektteil 4.2 „Lehndorf/Kanzler- feld“	offen
HINWEIS: alle weiteren Schritte in den Teilprojekten 3 und 4 sind analog zu den Teilprojekten 1 und 2 umzusetzen.	

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
17-03594	ÖPNV in einer wachsenden Großstadt Stadtbahnausbaukonzept für Braunschweig	Beschlussvor- lage	<input checked="" type="checkbox"/>
17-03594-01	ÖPNV in einer wachsenden Großstadt Stadtbahn- ausbaukonzept für Braunschweig (Ergänzungsvor- lage)	Beschlussvor- lage	

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Stadtbahnausbaukonzept	>> hier

Weiterführende Informationen auf der Projekthomepage	Link
Projekthomepage	>> hier

Zuständige	Ansprechpartner:in:
Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)	Herr Curland Gesamtprojektleiter (BSVG)
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Übergeordnete Projektsteuerung (66.23)	Herr Lohmann

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.3.4	ÖPNV: Beschleunigung
-----------------	-------	-----------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	4.3	Stärkung des ÖPNV	Priorität 1
------------------------	-----	-------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Zentrale Grundlage der Maßnahmenumsetzung ist das Rahmenkonzept zur Bevorrechtigung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)</p> <p>Ziel der Busbeschleunigung in Braunschweig ist es, die Pünktlichkeit, Schnelligkeit und Anschlusssicherung sowie die betriebliche Optimierung zu verbessern, um damit einen Beitrag zur Förderung der Attraktivität des ÖPNV zu leisten und den Umstieg auf den ÖPNV zu unterstützen. Darüber hinaus verfolgt das Projekt der Busbeschleunigung folgende allgemeinen Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein attraktives ÖPNV-Angebot als Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) und somit • eine Entlastung der innerstädtischen Straßen von unnötigem MIV und gleichzeitig • eine Verbesserung der Stellplatzbilanz in der Innenstadt vor allem für Kurzparker • eine bessere Auslastung der erheblichen Investitionen im ÖPNV • eine Verringerung des Defizits bei der Verkehrs-GmbH • ein Beitrag zum Klimaschutz durch Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel <p>Durch die Busbevorrechtigung sollen Verlustzeiten an Knotenpunkten oder auf der Strecke weitest möglich reduziert werden.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p><u>In einem ersten Arbeitsschritt</u> wurde das sog. Rahmenkonzept erstellt. Dieses stellt im Wesentlichen eine Analyse der Schwachstellen für ausgewählte Linienbusverkehre und eine überschlägige Potenzialanalyse dar. Für die Schwachstellenanalyse wurde eine Erhebung durchgeführt, bei der die relevanten Störquellen erfasst und ausgewertet wurden. Auf dieser Basis wurde analysiert, welche Maßnahmen erforderlich werden, um diese Störquellen zukünftig zu vermeiden und den Busbetrieb zu beschleunigen. Ergebnis des Rahmenkonzeptes sind erste Maßnahmenempfehlungen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs im Linienbusbetrieb. Dazu werden im Zuge des Rahmenkonzeptes Umsetzungsstufen vorgeschlagen. <u>In einem zweiten Arbeitsschritt</u> sollen dann im Rahmen der Umsetzungsstufen Detailbetrachtungen für die betroffenen Störquellen erarbeitet werden, die in einer stufenweisen (jährlichen) Umsetzung münden werden. Insgesamt werden 5 Umsetzungsstufen vorgeschlagen, wobei pro Jahr eine Stufe umgesetzt werden soll.</p> <p>Im Zuge der bundesweit angestrebten Verkehrswende erfolgt in vielen Kommunen eine verstärkte ÖPNV-Förderung. Daher sind Beschleunigungsprogramme keine Ausnahme, sondern eine nachhaltige Aufgabe zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.</p>	<p>Umsetzungsstufen 07/2024-2029</p>

Nächste Schritte	Wann?
Abschluss des Rahmenkonzeptes	06/2024
Erarbeitung bzw. Ausarbeitung von 5 Umsetzungskonzepten (Detailbetrachtungen)	2024-2029

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
19-11762	Rahmenkonzept zur Bevorrechtigung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66)	N.N.

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.3.5	Städtische und regionale Vernetzung
-----------------	-------	--

Teil der IKSK-Maßnahme	4.3	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
------------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Die Bündelung verschiedener Mobilitätsangebote an einem Standort vereinfacht den Übergang und macht den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) schneller, komfortabler - attraktiver. An solchen Mobilitätsstationen, können ÖPNV, Sharing-Angebote, Radabstellanlagen und Ladeinfrastruktur kombiniert und durch weitere Angebote wie Kioske oder Paketboxen ergänzt werden. Ziel ist in diesem Zusammenhang auch eine angebotsübergreifende Buchungsplattform (App), mit der der Wechsel zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln komfortabel geplant und gebucht werden kann.</p> <p>Angestrebt wird zudem eine gute Abstimmung zur Anschlussicherung von Bus- und Schienenverkehr, von Stadt- und Regionalverkehr mit einheitlicher und dichter Taktung. Zusätzliche Haltepunkte des Schienenpersonennahverkehrs in Braunschweig sollen geprüft werden.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Ausbau des Bahnhof Gliesmarode zur Mobilitätsstation	2022
Abschluss des Projekts Echtzeit: verbesserte Fahrgastinformation und unternehmensübergreifende Anschlussicherung möglich	2023
Ausrichtung des Fahrplans der Stadtbahn und Buslinien an den Fahrzeiten des SPNV	2019, 2024
Ausweitung des Fahrtenangebotes zum und vom Hauptbahnhof	2019, 2024
<i>Regionalverband:</i>	
Ausbau der Haltestelleninformation digital und in Echtzeit	seit 2021
Barrierefreier Umbau der Station Braunschweig-Gliesmarode	06/2022
Implementierung eines Mobilitätsmanagements für den Großraum Braunschweig	Seit 2021
Einrichtung der Internetseite mobi38.de mit Informationen zu Mobilitätsangeboten und -projekten	Seit 09/2020
Einführung der VRB-App mit Weiterentwicklungen u.a. zu Auskünften in Echtzeit, Anschlussicherung, Barrierefreiheit, Ticketshop, weitere Mobilitätsangebote	Seit 12/2020
Platzierung der Stationen Braunschweig-Bienrode, Braunschweig-West, Braunschweig-Leiferde in dem Förderprogramm Stationsoffensive	seit 2015

Nächste Schritte	Wann?
Sicherung der ÖPNV-Verkehre durch ausreichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch Bund, Land und Kommune	fortlaufend
<i>Regionalverband:</i>	
Bau der Station Braunschweig-West	
Bau der Station Braunschweig-Leiferde	
Bau der Station Braunschweig-Bienrode	

Untersuchung der Einrichtung der Station Braunschweig-Krahenriede	
Erstellung eines Gestaltungsleitfadens für Haltestellen und Mobilitätsstationen im Großraum Braunschweig	2024
Umfeldgestaltung und Überdachung der Station Braunschweig-Gliesmarode	Ab 2024

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
18-07989	Mobilitätsverknüpfungspunkt Bahnhof Gliesmarode	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>
22-20205	Planung Haltepunkt Bienrode	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>
21-17387	Sachstandsbericht geplante Eisenbahnhaltepunkte in Braunschweig	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	<input type="checkbox"/>
23-22148	ÖPNV Angebot in Braunschweig zeitgemäß weiterentwickeln	Mitteilung	<input type="checkbox"/>
24-23419	Planung Haltepunkt West	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen beim Regionalverband	Link
Schienenpersonennahverkehr im Verbandsgebiet	>> hier
Mobi38 Mobil im Großraum Braunschweig	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
4.3	Stärkung des ÖPNV
4.4.1	Stärkung des Radverkehrs
4.4.2	Stärkung des Fußverkehrs

Zuständige	Ansprechpartner:in
Regionalverband Großraum Braunschweig	
Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)	
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66)	
Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung (Ref. 0120)	

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.1	Optimierung der Verkehrssteuerung
-----------------	-------	--

Teil der IKS-K-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
-------------------------	-----	---	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> Anforderung der Radverkehrssignalisierung automatisieren Unnötige Lichtsignalanlagen (LSA) vermeiden Optimierung der LSA-Schaltung im Rahmen des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad)

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<ul style="list-style-type: none"> Bestandsaufnahme der Rad-LSA mit Anforderung Bestandsaufnahme der kombinierten Furten für Fuß- u. Radverkehr Priorisierung der zeitlichen Umsetzung auf Grundlage des Radverkehrsnetzes, Velorouten 	seit 2023 fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> Donaustraße / Fr. Seele Straße <ul style="list-style-type: none"> Fuß-/Radverkehr werden zyklisch bedient (Anforderungs-Taster sind aus) Donaustraße / Fr. Seele Straße <ul style="list-style-type: none"> Fußgängerkoordinierung Rot/Dunkel Signal für die Stadtbahn Steigerung der Sicherheit Schmalbachstraße / Gifhorner Str. <ul style="list-style-type: none"> Busbeschleunigung aus Veltenhof à Innenstadt Busbeschleunigung Innenstadt à Veltenhof Verlängerung der Grünzeiten für parallel geführte Fußgänger:innen / Radfahrer:innen Pfälzer Straße / Wendener Weg <ul style="list-style-type: none"> Busbeschleunigung beidseitig Verlängerung der Grünzeit für parallel geführte Fußgänger:innen Zusätzliche Grünzeit für Fußgänger:innen über die Pfälzer Straße bei Busanmeldung Erreichbarkeit der Haltestelle wird verbessert Elbestraße / Lichtenberger Straße <ul style="list-style-type: none"> Grünkoordinierung für Fußgänger:innen optimiert Verlängerte Grünzeit für Radfahrer:innen Hauptpost <ul style="list-style-type: none"> Doppel-Anwurf für Fuß- u. Radverkehr Beauftragung weiterer Maßnahmen 	im Jahr 2023/2024

Nächste Schritte	Wann?
Weitere Prüfung und Identifizierung von Optimierungsmöglichkeiten	fortlaufend
Weitere Umsetzung der Maßnahmen nach Priorisierung	fortlaufend

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Verkehrsmanagement, öffentliche Beleuchtung, Lichtsignalanlagen (66.13)	Herr Brandt/ Frau Skowronek

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr		
Maßnahme	4.4.2	Optimierung der Infrastruktur (Radverkehr)	
Teil der IKSK-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Radfahren ist ein "BigPoint" in Sachen Klimaschutz. Im Vergleich kann das Fahrrad recht umweltfrei genutzt werden. Es ist daher auf kurzen Distanzen (bis circa fünf Kilometer) das schnellste Verkehrsmittel. Radfahren vereinigt die Anforderungen an moderne Verkehrsmittel. Es ist schnell, umweltfreundlich, nachhaltig und wirtschaftlich und kann somit wesentlich zum Klimaschutz beitragen.</p> <p>Zur Stärkung des Radverkehrs in Braunschweig soll mit dieser Maßnahme die Infrastruktur ausgebaut und verbessert werden. Es soll ein sicheres, komfortables und attraktives Radverkehrsnetz geschaffen werden.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Entwicklung von Planungsstandards</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein „Braunschweiger Standard“, der Abmessungen und Qualitätskriterien für neue Radwege definiert, wurde erarbeitet. Ein Qualitätsstandard und Planungsleitfaden für Fahrradstraßen wurde entwickelt. Weitere Standards, wie z. B. Radverkehrsmarkierungen, Sperrpfostenabstände wurden definiert. <p>Die Umsetzung wird bei allen Straßenplanungen geprüft/berücksichtigt.</p>	2022-2024
<p>Gesamtplanung und Ausbau des Radverkehrsnetzes</p> <p>Im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) wurde ein Hauptnetz für den Radverkehr für das Braunschweiger Stadtgebiet entwickelt.</p>	Beginn MEP - 2024
<p>Zustandserfassung und Analyse bestehender Hindernisse</p> <ul style="list-style-type: none"> In 2023/2024 erfolgte eine systematische Befahrung und Analyse des derzeitigen Hauptradverkehrsnetzes. Es wurde eine Online-Öffentlichkeitsbeteiligung "Was stoppt dich..." durchgeführt. 	2023/2024
<p>Protected Bike Lanes (Geschützte Radfahrstreifen)</p> <p>Die Maßnahme ist im Juli 2023 mit der Grundlagenermittlung zur Etablierung von Protektionselementen gestartet. Dazu bedurfte es umfangreicher Abstimmungen mit verschiedenen Trägern öffentlicher Belange, wie zum Beispiel Feuerwehr, Polizei, ALBA etc.</p> <p>Die Umsetzung des Pilotprojektes (Ackerstraße) wird derzeit vorbereitet.</p>	2023-2024

Nächste Schritte	Wann?
Die Planungsstandards werden bei allen Straßenplanungen geprüft/berücksichtigt und im Rahmen der einzelnen Projekte realisiert.	fortlaufend

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
20-13342-02	Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" - Änderungsantrag zum TOP "Braunschweigs Weg für einen besseren Radverkehr"	Antrag	<input checked="" type="checkbox"/>
24-23937	5. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig"	Mitteilung	

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.3	Ausbau von Fahrradabstellanlagen
-----------------	-------	---

Teil der IKS-K-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
-------------------------	-----	---	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge-schlossen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

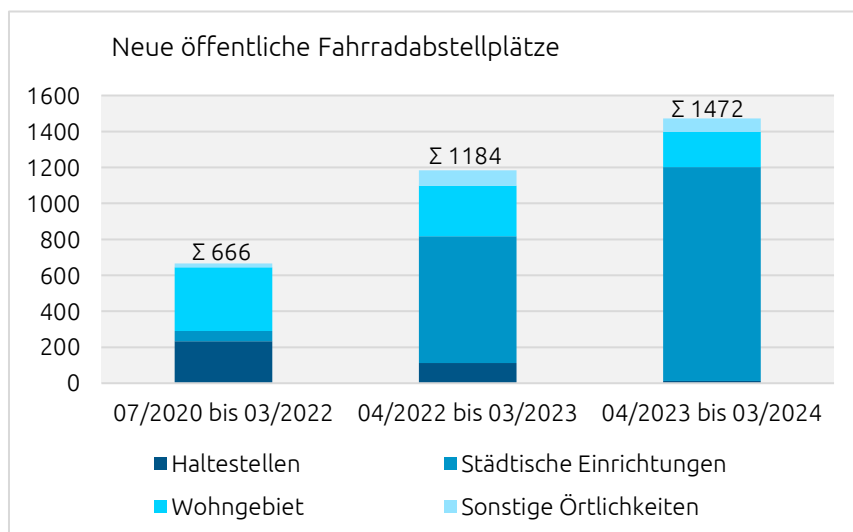
Maßnahmenbeschreibung

Um den Radverkehr zu fördern, ist es von Bedeutung, adäquate Radabstellanlagen an Zielen des Radverkehrs vorzuhalten, damit Radfahrende die Möglichkeit haben, ihr Fahrrad sicher gegen Diebstahl anzuschließen. Auf der Grundlage des Ziele- und Maßnahmenkataloges „Radverkehr in Braunschweig“ aus dem Jahr 2020 werden Radabstellanlagen kontinuierlich weiter ausgebaut. Der Fokus liegt dabei auf ÖPNV Haltestellen, städtischen Einrichtungen, Wohngebieten und der Innenstadt. Es werden ebenfalls Radabstellanlagen ausgebaut, die für den besonderen Bedarf von Lastenfahrrädern ausgelegt sind.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
ÖPNV Haltestellen: 359 Abstellplätze (davon 72 überdacht)	seit 2020
Städtische Einrichtungen: 1951 Abstellplätze	seit 2020
Wohngebiete: 831 Abstellplätze	seit 2020
Sonstige Örtlichkeiten ¹ : 181 (davon 48 überdacht und 5 Lastenradabstellplätze)	seit 2020

Nächste Schritte	Wann?
Weiterer Ausbau	fortlaufend

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns



¹ Sonstige Örtlichkeiten: Hierzu zählen beispielsweise die Fußgängerzone in der Innenstadt, das „Umfeld Schloss“, Gewerbegebiete, Grünanlagen u. ä.

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.4.	Fahrradverleihsystem
-----------------	--------	-----------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
------------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
In vielen deutschen Großstädten ist bereits ein öffentliches Fahrradverleihsystem (ÖFVS) vorhanden. Die Systeme werden dabei als ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung einer nachhaltigen urbanen Mobilität und zu einer Verringerung von verkehrsbedingten Umweltbelastungen angesehen. Neben dem Vorteil eines zusätzlichen schnellen, bequemen und flexiblen sowie CO ₂ -freien Elements im Mobilitätsangebot kann ein ÖFVS einen Beitrag zur Erhöhung des Radverkehrsanteils leisten. Vor diesem Hintergrund will auch die Stadt Braunschweig ein öffentliches Fahrradverleihsystem etablieren.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Machbarkeitsstudie zwecks Etablierung eines städtischen Fahrradverleihsystems beauftragt	2020
Beschluss des Eckpunktepapiers für das ÖFVS	2023
Ausschreibung und Vergabe eines ÖFVS	2023/2024

Nächste Schritte	Wann?
Start des öffentlichen Fahrradverleihsystems mit 250 Rädern	10.2024
Endgültige Bereitstellung aller 800 beauftragten Räder	03.2025

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
23-21321-01	Eckpunktepapier zur Realisierung eines städtischen Fahrradverleihsystems	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.5	Stadtradeln und Radverkehrskampagnen
-----------------	-------	---

Teil der IKSK-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
------------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge-schlossen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>STADTRADELN ist ein bundesweiter Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.</p> <p>Die Stadt Braunschweig nimmt bereits zum achten Mal an der bundesweiten STADTRADELN Aktion teil. Die Ergebnisse des Wettbewerbes zeigen, wie viele Menschen bereits mit dem Fahrrad unterwegs sind, dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und auch die Lebensqualität in den Kommunen steigern.</p> <p>Neben dem STADTRADELN sollen künftig zusätzlich noch weitere Kampagnen und Aktionen zur Förderung des Radverkehrs angeboten werden. In der Vergangenheit wurde beispielsweise an der Cargobike Roadshow teilgenommen.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Jährliche Durchführung von STADTRADELN mit steigender Beteiligung. Im Jahr 2023 über 8.600 Teilnehmende mit insgesamt über 1.6 Mio. geradelten Kilometern.	Seit 2017
Teilnahme an Cargobike Roadshow	2022

Nächste Schritte	Wann?
Teilnahme am STADTRADELN	Fortlaufend
Radverkehrskampagnen zu ausgewählten Themen	Jährlich bis 2030

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
20-13525	Diesjährige Teilnahme am STADTRADELN	Mitteilung	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Rauf aufs Rad: STADTRADELN vom 1. bis zum 21. September 2024	>>hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns

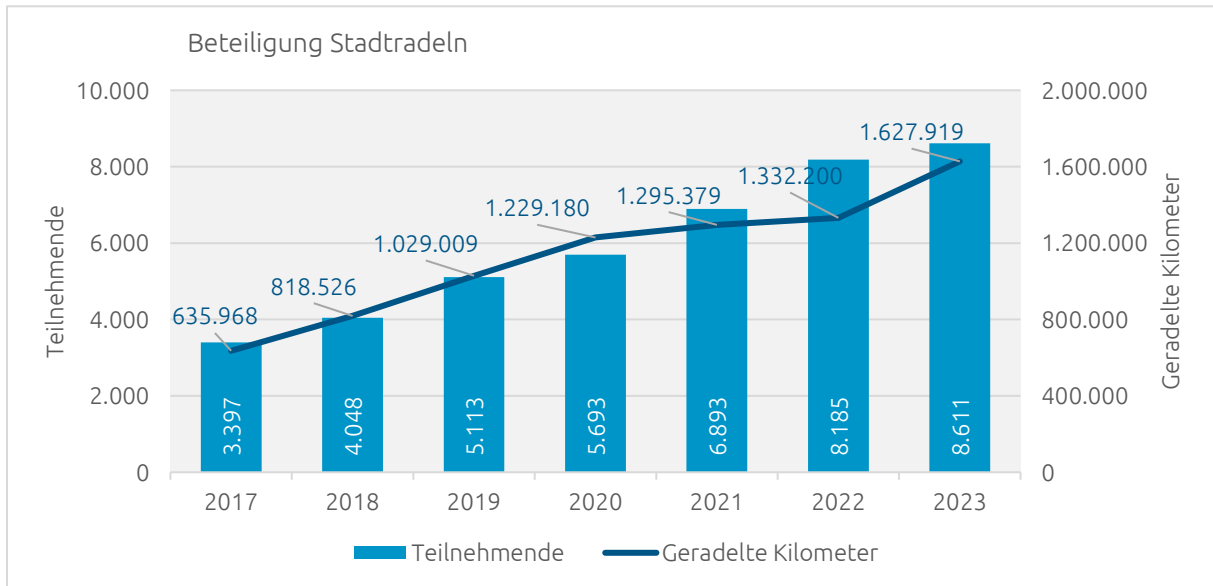


Abb zu 4.4.5: Stadtradeln in Braunschweig: Anzahl der Teilnehmenden und geradelte Kilometer pro Jahr

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.6	Radverkehr: Lastenrad-Förderprogramm
-----------------	-------	---

Teil der IKSK-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
------------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge-schlossen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Das Interesse am Transport von Lasten mit Fahrrädern ist in den letzten Jahren gestiegen. Mit Muskelkraft betriebene Lastenräder bieten ebenso wie Lastenpedelecs die Chance auf eine umweltschonende, lärmreduzierte und platzsparende Mobilität in Städten hinzuwirken. Die Stadt Braunschweig setzt auf eine moderne Mobilität und möchte mit einem Förderprogramm für Lastenräder und Fahrradanhänger die vorgenannten Chancen voranbringen.</p> <p>Die Förderrichtlinie für die Anschaffung von Lastenrädern, Lastenpedelecs und Fahrradanhängern kann dazu beitragen, Anschaffungshürden zu überwinden und Fahrten anstelle mit dem Kfz, fortan nach Möglichkeit mit dem Rad zu erledigen.</p> <p>Die Höhe der Förderung beträgt 25% und beschränkt sich auf folgende maximale Förderbeträge: Lastenrad ohne elektrische Antriebsunterstützung: 500 € Lastenrad mit elektrischer Antriebsunterstützung: 1.000 € Fahrradanhänger: 250 € Lastenräder und Fahrradanhänger mit einem Beschaffungswert unter 200 € werden nicht gefördert (Bagatellgrenze).</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Seit Beginn der Förderung wurden insgesamt ca. 140.000 € an Fördermittel für Lastenräder und -anhänger ausgezahlt. Mit Hilfe dieser Fördergelder wurden bislang insgesamt 135 Lastenräder sowie 114 Fahrradanhänger im Stadtgebiet anteilig finanziert.	Seit 01/2020

Nächste Schritte	Wann?
Fortführung des Förderprogramms	

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
23-20867-01	Überarbeitung der Förderrichtlinie für Lastenräder und -pedelecs	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Förderrichtlinie für die Anschaffung von Lastenrädern und Fahrradanhängern	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr		
Maßnahme	4.4.7.	Automatische Radverkehrszählung	
Teil der IKSK-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>In Braunschweig wird der Radverkehr an sechs Standorten dauerhaft und automatisiert das gesamte Jahr mittels Zählschleifen im Boden erfasst. Fünf Zählanlagen sind verdeckt, eine ist zusätzlich mit einem Display ausgestattet (Zählsäule), um die Radverkehrsstärken transparent und in Echtzeit in der Örtlichkeit darzustellen. Die Erfassung erfolgt durch elektromagnetische Induktion, bei der die Metallbauteile der Fahrräder erfasst werden.</p> <p>Die Daten geben eine Auskunft über beispielweise tages- und jahreszeitliche Veränderungen und Unterschiede im Radverkehrsaufkommen und werden unter anderem für folgende Zwecke genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feststellung und Beurteilung der Entwicklung des Radverkehrsaufkommens - Rückschlüsse auf Fahrradnutzung und tageszeitliche Verteilung - Beurteilung der Wirkung von Infrastruktur- /Baumaßnahmen im direkten Umfeld - Motivation zur Nutzung des Fahrrades - zu Forschungszwecken

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Automatisierte Radverkehrszählung an sechs Standorten Die Zählstellen Bültenweg, Jasperallee und Kurt-Schumacher-Straße wurden im August 2022 installiert, die restlichen Anlagen im März 2023. Der Beginn der Datenbereitstellung je Zählstelle ergibt sich aus dem Abschluss der jeweiligen Testphase.</p>	08.2022 – 03.2023
<p>Öffentliche Darstellung der Zählungen (Dashboard) Tages-, Durchschnitts-, Bestwerte sowie die Gesamtzahl können für die einzelnen Standorte sowie gesamthaft über alle Zählstellen nachverfolgt werden. (Links s.u.)</p>	

Nächste Schritte	Wann?
Die Beschaffung weiterer Geräte wird derzeit vorbereitet.	2024

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Automatische Radverkehrszählung	>> hier
Dashboard	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.8	Verbesserung der Verkehrssicherheit im Radverkehr
-----------------	-------	--

Teil der IKSK-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
------------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge-schlossen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Die Verkehrssicherheit für Radfahrende soll kontinuierlich erhöht werden, um Ängste abzubauen und um den Umstieg auf das Verkehrsmittel Rad zu fördern.</p> <p>Hinter dieser Maßnahme steckt ein sehr großes Maßnahmenbündel, da es zu diesem Thema viele Ansatzpunkte gibt.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Jahresberichte zu Fahrradunfällen Die Unfallkommission veröffentlicht jährlich einen Bericht zu Fahrradunfällen. Dieses sensibilisiert und lenkt den öffentlichen Fokus auf entsprechende Bereiche.</p>	Jährlich
<p>Förderung zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit Es wurden Kriterien zur Förderung von Kampagnen der Mobilitätsverbände (Jahresbudget 8.000 €) definiert. Eine Antragstellung ist seit 2024 möglich.</p>	2022-2024
<p>Kampagne für die Einhaltung eines Mindestüberholabstands Von Dezember 2023 bis März 2024 wurde im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit eine Kampagne zur Erhöhung der Radverkehrssicherheit durchgeführt. Mit sog. "Traffic boards" auf den Heckflächen mehrerer Linienbusse der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wurde auf den innerörtlichen Mindestüberholabstand von 1,50 Metern von Kraftfahrzeugen gegenüber Radfahrenden aufmerksam gemacht. Im Zeitraum von April 2024 bis Juli 2024 wurde diese Aktion wiederholt.</p>	2023-2024
<p>Mehr Sicherheit durch Piktogramme auf der Fahrbahn Zur Verdeutlichung des Mischverkehrs wurden neue Fahrradpiktogramme auf der Saarbrückener Straße und dem Rüniger Weg aufgebracht.</p>	2024
<p>Mehr Sicherheit durch Markierungen von Konfliktstellen Im Zuge der systematischen Befahrung des derzeitigen Hauptradverkehrsnetzes wurde die Markierung der Radverkehrsfurten analysiert. Konfliktstellen im Radverkehr (beispielsweise Furten mit Unfallhäufungsstelle oder Zweirichtungsfurten) werden mit roter Farbe zur Erhöhung der Aufmerksamkeit hervorgehoben.</p>	2022-2024
<p>Verstärkte Verkehrsüberwachung Es wurden sechs neue Stellen bei der Verkehrsüberwachung (z. B. zur Überwachung von Falschparkenden auf Radwegen) besetzt. Zusätzlich wird geprüft, mit welchen Maßnahmen eine verstärkte Überwachung des Verkehrs in Braunschweig auch außerhalb der Okerumflut zum Beispiel durch den zentralen Ordnungsdienst möglich ist.</p>	2022-2024

Nächste Schritte	Wann?
Fortlaufende Weiterführung der Aufgaben und im Bedarfsfall Anpassung.	fortlaufend

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
24-23937	5. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig"	Mitteilung	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Jahresbericht der Unfallkommission	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.9	Regionaler Radverkehr
-----------------	-------	------------------------------

Teil der IKS-K-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
-------------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Das regionale Radverkehrsnetz (RRVN) hat zum Ziel, möglichst schnelle, komfortable und sichere Verbindungen für den regionalen Alltagsverkehr im Verbandsgebiet aufzuzeigen und die Stadt Braunschweig per Fahrrad mit dem Umland zu verbinden. Es ist mit über- und nachgeordneten Netzen harmonisiert und unter Berücksichtigung der Radverkehrspotenziale nach den Hierarchiestufen Radschnellweg (RSW), Radvorrangroute (RVR) und Basisnetz differenziert.</p> <p>Radschnellverbindungen sind dabei von besonderer Bedeutung. Sie ermöglichen im Alltagsverkehr die schnelle Erreichbarkeit und Vernetzung der Orte und dienen Fahrten zur Arbeit, zur Ausbildung, zum Einkaufen oder zu sonstigen alltäglichen Aktivitäten. Durch sie verkürzen sich Reisezeiten mit dem Rad bzw. Pedelec auf eine geringere oder gleichwertige Reisedauer wie mit dem Pkw. Dazu werden die Radschnellverbindungen so gebaut, dass Zeitverluste durch Anhalten an Verkehrsknoten, Langsamfahrten durch unzureichende Wegebreiten, schlechte Fahrbahnen und Steigungen vermieden werden. Hochwertige, sichere und attraktive Trassen für den Radverkehr in Form von Radschnellverbindungen sollen insbesondere Pendler dazu bewegen, das Fahrrad als Alternative zum Pkw zu wählen. Dieses ist ein Baustein zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zur Verkehrswende.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Erarbeitung des Regionalen Radverkehrskonzeptes (RRVK 2022) Ein wesentlicher Baustein des RRVK ist das Regionale Radverkehrsnetz (RRVN), das unter Berücksichtigung der Radwegeplanung der Stadt Braunschweig entwickelt wurde.</p>	2022
<p>Definition eines strategischen Hauptnetzes für die Stadt Braunschweig Für das Braunschweiger Stadtgebiet wurde im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätsentwicklungsplans unter anderem ein strategisches Hauptnetz für den Radverkehr entwickelt. Dieses soll die Verkehre bündeln sowie verlässlich und attraktiv abwickeln.</p>	2024
<p>Radschnellwegeverbindung Braunschweig – Lehre – Wolfsburg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Beantragung einer Förderung für die Veloroute Lehre als Teil der Radschnellverbindung in Zusammenarbeit mit den beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften Stadt Braunschweig, Gemeinde Lehre, Landkreis Helmstedt und Stadt Wolfsburg • Beantragung einer Förderung für den Abschnitt „Braunschweig“ und den Abschnitt „Wolfsburg“ 	10/2023 bis 07/2024 11/2023
<p>Radschnellverbindung Braunschweig – Salzgitter-Thiede / Wolfenbüttel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung und Bewilligung einer Förderung für die Planung und den Bau der Radschnellverbindung Braunschweig – Salzgitter-Thiede / Wolfenbüttel 	06/2020

Nächste Schritte	Wann?
Radschnellverbindung Braunschweig – Salzgitter-Thiede / Wolfenbüttel <ul style="list-style-type: none"> Vergabe der Planungsleistungen, Erstellung der Vor- und Entwurfsplanung mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung in den beteiligten Kommunen Erstellung Genehmigungsplanung und Durchführung Planfeststellungsverfahren 	2025/2026 vsl. 2027

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
24-23510	Mobilitätsentwicklungsplan - Strategische Hauptnetze	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>
24-23616	Antrag auf Förderung für den Radschnellweg Braunschweig - Lehre - Wolfsburg	Mitteilung	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen (Regionalverband)	Link
Radschnellverbindungen im Großraum Braunschweig	>> hier
Regionales Radverkehrskonzept und regionales Radverkehrskonzept	>>hier

Zuständige	Ansprechpartner:in:
Regionalverband Großraum Braunschweig	Herr Böttcher
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.10	Stärkung des Fußverkehrs
-----------------	--------	---------------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
------------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
Eine Stärkung des Fußverkehrs wirkt sich begünstigend auf den Modal Split ² , reduzierend auf den MIV-Anteil aus und somit im Sinne des Klimaschutzes.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Optimierung von Fußverkehrsbelangen Bei sämtlichen Straßenplanungs- und Straßenbaumaßnahmen werden die Belange des Fußverkehrs berücksichtigt. Mit Einführung des technischen Regelwerks „E Klima“³ ergibt sich die Priorität des Fußverkehrs zulasten anderer Verkehrsträger wie dem MIV, was u.a. bei Flächenkonkurrenzen zum Tragen kommt. Bei Straßenplanungen wird eine Optimierung der Fußverkehrsbelange grundsätzlich zugrunde gelegt und versucht, die Regemaße einzuhalten, ausreichende Aufstellflächen zu realisieren und taktile Elemente einzubauen.</p>	fortlaufend
<p>Magniviertel: Einrichtung einer Fußgängerzone Die zunächst im Rahmen eines experimentellen Modellprojektes eingerichtete Fußgängerzone im Ölschlägern soll dauerhaft beibehalten werden. Durch die Einrichtung der Fußgängerzone konnten die lautstarken KFZ-Verkehre über das Kopfsteinpflaster reduziert werden. Es entstanden neue Freiräume die von ansässigen Gastronomen und Geschäftsinhabern individuell genutzt und auch von Besuchern gut angenommen werden. Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen haben sich positiv auf die Aufenthaltsqualität im Magniviertel ausgewirkt.</p>	2023

Nächste Schritte	Wann?
Bei allen laufenden und zukünftigen Maßnahmen ist zu überprüfen, inwiefern die Regemaße für den Fußverkehr eingehalten werden können. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass bei üblicherweise immer vorherrschender Flächenkonkurrenz eine Begünstigung des Fußverkehrs sich häufig nachteilig auf den MIV oder öffentlichen Parkraum auswirken kann.	fortlaufend
Im Rahmen des Verkehrskonzeptes Magni soll eine weitere Beruhigung des Verkehrs im Magniviertel erzielt werden.	

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel und Link	Art	Beschluss
23-20614	Magniviertel - Experimentelles Modellprojekt zur Quartiersentwicklung	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>
23-22151	Magniviertel: städtebauliche und verkehrliche Aufwertung	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>

² die Anteile der einzelnen Verkehrsmittel an der gesamten Verkehrsleistung

³ Vorgaben, Standards und Handreichungen zum Klimaschutz im Verkehrsbereich durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Mobilitätsmanagement (66.1 AG 1)	

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr		
Maßnahme	4.4.11	Verbesserung der Verkehrssicherheit (nMIV)	
Teil der IKSK-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Die Sicherheit für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen kann durch Unterbindung des Parkens auf Geh- und Radwegen verbessert werden, u.a. weil Sichtachsen freigehalten werden. Aber auch Nutzungskonflikte zwischen Rad- und Fußgänger*innen können durch gezielte Maßnahmen wie getrennte Verkehrsführung entschärft werden. Solche Maßnahmen wirken indirekt positiv, weil sie Ärger und Hemmnisse minimieren.</p> <p>Geschwindigkeitsüberwachung Die Ausweitung der kommunalen (Geschwindigkeits-) Überwachung auf das gesamte Stadtgebiet wirkt nur mittelbar, um den nicht-motorisierten Verkehr zu stärken. Vorrangiges Ziel der Verkehrsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention. Durch die Verkehrsüberwachung sollen Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden. Gemäß dem Ratsbeschluss zur Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung der Stadt Braunschweig werden Geschwindigkeitskontrollen aktuell mobil, semistationär und stationär im Stadtgebiet in Abstimmung mit der Polizei im Rahmen der Verkehrssicherheit durchgeführt. Bei wiederholten Kontrollen an Unfallbrenn- und Gefahrenpunkten tritt in der Regel nach einer gewissen Zeit eine Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit an den Messorten ein. Zudem werden u. a. auch Geschwindigkeitsmessdisplays an wechselnden Standorten im Stadtgebiet temporär installiert.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Nutzungskonflikte minimieren:	
Unterbinden von Gehwegparken, wo es die Fahrbahnbreite zulässt	fortlaufend
Wenn Gehwegparken angeordnet ist, mit Markierung eine Restgehwegbreite von mind. 1,80 m gewährleisten	fortlaufend
Radverkehr im Mischverkehr mit Kfz und nicht auf dem Gehweg	fortlaufend
Verhinderung des Parkens durch Setzen von Pollern/Fahrradanlehnbügeln	fortlaufend
Geschwindigkeitsüberwachung:	
Das Ratskonzept (s.u.) ist inzwischen umgesetzt. Die neue Geschwindigkeitsmesstechnik (d.h. u. a. zweites Mess-Kfz, Semistation und 3 Messsäulen mit einer Überwachungskamera) wurden nacheinander nach erfolgten Ausschreibungen beschafft.	2018-2021
Es wurde eine neue Organisationseinheit gebildet und das Messpersonal in der Messtechnik umfassend geschult.	

Nächste Schritte	Wann?
Minimierung von Nutzungskonflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern	fortlaufend
Geschwindigkeitsüberwachung Kontinuierlicher Austausch mit der Polizei zu bisherigen und neuen Messorten im Stadtgebiet. Die Überwachungsrythmen werden stets in Abhängigkeit von den jeweiligen Messergebnissen angepasst.	fortlaufend

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt).	Titel	Art	Beschluss
16-03076	Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>
19-11071	Fortschreibung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>
19-11270 , 19-11270-01	Standorte für die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Verkehrsüberwachung	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
4.4.8	Verbesserung der Verkehrssicherheit im Radverkehr

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Qualitätssicherung Verkehrswegeinfrastruktur (66.33) Stelle Geschwindigkeitsüberwachung (66.43)	Herr Ibrahim Frau Sack

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr		
Maßnahme	4.5	Klimafreundlicher Wirtschaftsverkehr	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Private und gewerbliche Zulieferungen verursachen ein erhebliches innerstädtisches Verkehrsaufkommen. Zur Reduktion der damit verbundenen THG-Emissionen und anderer nachteiliger Auswirkungen existieren eine Reihe von Lösungsansätzen.</p> <p>Für Kurier-, Express- und Paket-(KEP)-Dienstleister sollen an strategisch wichtigen Standorten dezentrale Verteilzentren (Micro-Depots) geschaffen werden, die für „die letzte Meile“ den Wechsel auf emissionsarme Fahrzeuge, z. B. Cargo-Bikes / Lastenräder ermöglichen. Auch die Einrichtung von Paketautomaten (Pick-Up-Points) in Wohngebieten hilft Lieferverkehre zu reduzieren. Ein effizientes Lieferzonenmanagement mit einem Netz aus ggf. temporär nutzbaren und reservierbaren Lieferzonen kann zudem negative Folgeschäden, wie das Parken in zweiter Reihe oder auf Geh- und Fußwegen, minimieren.</p> <p>Güterverkehre sind nach Möglichkeit auf die Schiene zu verlagern. Für verbliebende LKW-Verkehre kann ein Leitsystem entlang von Vorrangrouten negative Auswirkungen abmildern.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Logistik- und Mobilitätsstudie Innenstadt Mit der Logistik- und Mobilitätsstudie wurde bereits 2021 eine konzeptionelle Grundlage zur Verbesserung von Logistikverkehren, Fokusraum Innenstadt, geschaffen. Die Studie zeigt Möglichkeiten und Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen City-Logistik und der sogenannten Logistik auf der letzten Meile in der Braunschweiger Innenstadt auf. Hierbei liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der Sicherstellung einer leistungsfähigen Versorgung der Innenstadtakteure bei gleichzeitiger Steigerung der Aufenthaltsqualität durch eine innenstadtgerechte Planung und Organisation des Lieferverkehrs, bspw. durch die Etablierung von Mikro-Depots und Paketstationen am Rande der Innenstadt.</p>	Veröffentli- chung 2021
<p>Konzepterarbeitung einer Dialogplattform (Innenstadt) Für die Umsetzung der in der Studie definierten Handlungsfelder wurde die Gründung einer Dialogplattform empfohlen, welche sich einzelnen Themenschwerpunkten widmen soll. Gemeinsam mit einem Dienstleister plant die BSZ die Umsetzung einer ersten themenspezifischen Dialogplattform in diesem Jahr. Ziel ist die Förderung des Dialogs zwischen Betreibern von Paketstationen und Mikro-Depots sowie Logistikunternehmen, aber auch mit den Eigentümern von Immobilien in der Innenstadt, um zielgerichtet Lösungsansätze für eine wirtschaftsnahe und nachhaltige City-Logistik in der Braunschweiger Innenstadt zu entwickeln.</p>	Start Mitte 2024
<p>Erarbeitung eines stadtweiten Konzeptes zum Lieferzonenmanagement Dafür werden Standorte in der Braunschweiger Innenstadt auf ihre Eignung zur Realisierung von neuen Lieferzonen überprüft. Ziel ist es, an strategischen Orten ein ausreichend dichtes Netz an Lieferzonen einzurichten.</p>	
<p>Förderung von Lastenfahrrädern Durch die Förderung von Lastenfahrrädern sollen Anreize für die Logistik-Branche und weitere Akteur:innen gesetzt werden, um vermehrt Lastenfahrräder anzuschaffen und diese in der Braunschweiger Innenstadt einzusetzen.</p>	Seit 2020 fortlaufend

Nächste Schritte	Wann?
Beauftragung Beratungsdienstleister für die Dialogplattform	Mitte 2024
Initiierung der Dialogplattform (s.u. „Was wurde / was wird getan?“) Besprechung und Diskussion relevanter Themen für nachhaltige City-Logistik mit relevanten Stakeholdern	vrsl. 3. Quartal 2024

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. Nr.	Titel und Link (im Bürger-Ratsinfo)	Art	Beschluss
24-23122	Logistikstudie Innenstadt - Sachstandsbericht 2024	Mitteilung	<input type="checkbox"/>
24-22802	Paketstationen als Mittel zu besserer City-Logistik?	Stellungnahme	<input type="checkbox"/>
23-20867-01	Überarbeitung der Förderrichtlinie für Lastenräder und -pedelecs	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätsstudie für die Braunschweiger Innenstadt	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
4.4.6	Lastenrad-Förderprogramm

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66), Mobilitätsmanagement (66.1 AG 1)	Mirco Hannig
Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ)	

Handlungsfeld	Klimafreundlicher Alltag
----------------------	--------------------------

Maßnahme	5.1	Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums	Priorität 1
-----------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft		abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Der Einflussbereich der Stadtverwaltung auf eine nachhaltige Lebensweise ist begrenzt. Umso wichtiger sind starke lokale Initiativen und eine gute Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und den Initiativen als relevante Multiplikatoren in die Stadtgesellschaft.</p> <p>Mit der Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums, das als Treffpunkt und gemeinsamer Arbeits- und Veranstaltungsort dient, sollen lokale Initiativen, die sich mit nachhaltiger Lebensweise, Umwelt- und Klimaschutz beschäftigen, unterstützt werden. Ziel ist die Etablierung einer dauerhaften Struktur zur Stärkung der Multiplikator-Funktion des Ehrenamts, die unerlässlich zur Erreichung der städtischen Klimaschutz-Ziele und Aktivierung der Bürgerschaft ist. So sollen möglichst viele Braunschweiger:innen erreicht und vor dem Hintergrund lokaler Angebote zu klimafreundlichem Verhalten motiviert werden. Bis zum 31.12.2025 und/oder die Überführung in eine eigenständige Träger-schaft ist das NHZ im Rahmen einer Pilotphase ein Projekt des Klimaschutzmanagements.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Planung Partizipationsprozess Die Planung des Partizipationsprozesses umfasste insbesondere die Festlegung der Zielsetzung des Prozesses, Identifikation der Zielgruppen und deren Ansprache, Bereitstellen von personellen und finanziellen Ressourcen, vor allem in Bezug auf externe Prozessbegleitung/Moderation, Erstellen eines Zeitplanes, sowie Vorüberlegungen bzgl. der fortlaufenden Kommunikation mit den Teilnehmenden und der Prozess- und Ergebnisdokumentation.</p>	11/2022-02/2024
<p>Beauftragung externe Prozessbegleitung Nach Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und Veröffentlichung der Angebotsauf-forderung wurden die drei eingegangenen Angebote geprüft, ein Vergabevermerk er-stellt und ein Vertrag mit dem zukünftigen Auftragnehmer geschlossen.</p>	12/2023
<p>Anmietung Räumlichkeiten Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten hat sich über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren erstreckt; neben Besichtigungsterminen waren auch die Erstellung von Raum-nutzungskonzepten und interne Absprachen, bspw. zum Brandschutz, notwendig, be-avor die Entscheidung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Bohlweg 55 final getro-fen wurde.</p>	01/2024
<p>Beteiligungsprozess</p>	02/2024-06/2024
<p>Phase 1: Auftaktveranstaltung Beteiligungsprozess: 1. öffentliche Veranstaltung Die Veranstaltung bildete den Auftakt zur gemeinsamen Entwicklung einer Strategie und eines Nutzungskonzepts für die künftige Klimaschutz-Anlaufstelle in der Innen-stadt. Die Teilnehmenden wurden über den aktuellen Stand der Planungen, die Rah-mensetzung durch die Stadt, die zentralen Akteure, den Prozess der Konzepterarbe-itung sowie ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert. Auf die Einladung folgten über 180 Anmeldungen, allerdings konnten aufgrund begrenzter Raumkapazitäten nicht alle Interessierten teilnehmen.</p>	02/2024

Phase 1: 2. öffentliche Veranstaltung Die Veranstaltung umfasste einen Gastbeitrag der Geschäftsführerin des Umweltzentrums Hannover. Darüber hinaus wurden zentrale zu klärende Fragen, die aus der ersten Veranstaltung resultierten, identifiziert, Arbeitsgruppen wurden gebildet und deren eigenständige Zusammenarbeit organisiert. Erste Ideen für den künftigen Namen des Nachhaltigkeitszentrums und ein Corporate Design inkl. Logo wurden von der beauftragten Designerin gesammelt. Die Prozessbeteiligten wurden informiert, dass die Nutzung der Räumlichkeiten des Nachhaltigkeitszentrums nach individueller Rücksprache ab sofort möglich ist.	04/2024
Phase 1: verwaltungsinterne Informations-Veranstaltung Auch vonseiten der Beschäftigten der Stadtverwaltung gab es großes Interesse an dem laufenden Prozess. Daher wurden alle Interessierten zu einer internen digitalen Info-Veranstaltung eingeladen und erhielten Einblicke in den Beteiligungsprozess für die geplante Klimaschutz-Anlaufstelle. Ergänzend hinaus fand ein Vor-Ort-Besichtigungstermin statt.	04/2024
Phase 2: 1. Veranstaltung mit den zukünftigen Nutzer:innen Zur Teilnahme an der zweiten Phase des Beteiligungsprozesses wurden alle eingeladen, die beabsichtigten, das Nachhaltigkeitszentrum zu nutzen und sich dafür zu engagieren.	05/2024
Phase 2: 2. Veranstaltung mit den zukünftigen Nutzer:innen Die weiteren Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden vorgestellt und der erste Entwurf des Konzeptes für das Nachhaltigkeitszentrum wurde gemeinsam gesichtet und diskutiert.	06/2024
Phase 2: Abschlussveranstaltung; 3. Veranstaltung mit den zukünftigen Nutzer:innen Im Rahmen der Abschlussveranstaltung haben die Teilnehmenden das Konzept für das Nachhaltigkeitszentrum verabschiedet, Namen und Logo für das Nachhaltigkeitszentrum beschlossen und den Gesamtprozess gemeinsam ausgewertet.	06/2024
Nutzung des Nachhaltigkeitszentrums durch Arbeitsgruppen und lokale Initiativen Nach individueller Absprache wurde Arbeitsgruppen und Initiativen die Nutzung des Nachhaltigkeitszentrums bereits ab April 2024 ermöglicht; seitdem findet eine regelmäßige Nutzung insbesondere für Besprechungen statt. Darüber hinaus fanden bereits mehrere Veranstaltungen im Nachhaltigkeitszentrum statt.	Seit 04/2024
Fertigstellung des Konzepts für das Nachhaltigkeitszentrum Das Konzept wurde von der externen Prozessbegleitung auf Basis der bisherigen Veranstaltungen und der Ergebnisse der Arbeitsgruppen formuliert. Es wurde im Rahmen der dritten Beteiligungsveranstaltung in Phase 2 einstimmig beschlossen, nachdem der Konzeptentwurf gemeinsam durchgearbeitet wurde.	06/2024
Entwicklung und Abstimmung eines Namens, Logos und Corporate Designs Bei zwei Beteiligungsveranstaltungen vor Ort und einer Online-Abstimmung hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, ihre Ideen für einen Namen und Elemente eines Corporate Designs einzubringen. Die im Rahmen des Prozesses beauftragte Designerin hat auf dieser Basis eine Vorauswahl von Name-Logo-Kombinationen erstellt, die im Rahmen der Abschlussveranstaltung zur Abstimmung gestellt wurden. Name und Logo wurden in diesem Rahmen einstimmig beschlossen.	04/2024- 07/2024

Nächste Schritte	Wann?
Konzept für Finanzierung nach Ende der Pilotphase	seit 04/2024
Konzept für eine Trägerorganisation	seit 05/2024
Ausstattung der Räumlichkeiten	bis 10/2024
Erstellen einer Hausordnung und einer Raumnutzungsordnung	bis 10/2024

Offizielle Eröffnung	10/2024
Regelmäßige Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen	ab 11/2024
Öffentlichkeitsarbeit	fortlaufend
Netzwerkarbeit	fortlaufend

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Das Braunschweiger Nachhaltigkeitszentrum	>> hier

Weiterführende Informationen (extern)	Link
Darstellung des Nachhaltigkeitszentrums auf der „Suniversum“-Internetseite (Netzwerk für ein nachhaltiges Leben im Großraum Braunschweig)	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Frau Witter



Foto zu M 5.1.: Beteiligungsprozess Nachhaltigkeitszentrum (© Stadt Braunschweig, Daniela Nielsen)

Handlungsfeld	Klimafreundlicher Alltag
----------------------	--------------------------

Maßnahme	5.2.1	Bewusstseinsbildung für einen klimafreundlichen Alltag
-----------------	-------	---

Teil der IKSK-Maßnahme	5.2	Kampagnen und Aktionen zur Bewusstseinsbildung für eine klimafreundlichen Alltag	Priorität 2
------------------------	-----	--	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
Ziel ist es, ein Bewusstsein für das eigene Handeln und die Verhaltensänderungen hin zu mehr Klimaschutz in allen Bereichen zu schaffen. Dafür setzt die Stadt Braunschweig zielgruppengerichtete Informations- und Motivationsangebote fort.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
KliX³ - Braunschweig Pilotkommune bei Langzeitstudie zur CO₂-Bilanz <ul style="list-style-type: none"> Projekt KliX³ führt in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt und der Universität Freiburg die erste bundesweite Langzeitstudie zur CO₂-Bilanz privater Haushalte durch. Erforscht wird, wie klimaneutrales Leben gelingen kann, welche Klimaschutzmaßnahmen typischerweise umgesetzt werden, welche Hindernisse und Erfolge sich in der Alltagspraxis zeigen. Auf die Auftaktveranstaltung am 5. Februar 2024 folgten 3 Online-Workshops, bei denen interessierte Braunschweiger:innen neben fachlichem Input auch viel Platz für Erfahrungsaustausch fanden. 	seit 02.2024
Kurs „klimafit“ durchgeführt <ul style="list-style-type: none"> Kooperation der VHS Braunschweig mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt, entwickelt vom WWF Deutschland und dem Helmholtz-Forschungsverbund „Regionale Klimaänderung und Mensch“, gefördert vom BMWK Inhalte: Grundlagenwissen Klimawandel, das Klimaschutzkonzept 2.0, Möglichkeiten aktiv zum Klimaschutz beizutragen, Kennenlernen lokaler Initiativen, Best Practice-Beispiele 1. Durchführung: Sechs Kursabende mit 16 Teilnehmenden in der Zeit vom 22.03. bis zum 14.06.2023. 2. Durchführung: Sechs Kursabende mit 18 Teilnehmenden in der Zeit vom 04.04. bis zum 13.06.2024. 	2023 2024
Braunschweiger Klimaschutzpreis <ul style="list-style-type: none"> Der mit 15.000 € dotierte Preis wurde 2017 und 2019 und 2022 vergeben. Er schafft öffentliche Aufmerksamkeit und Wertschätzung für vorbildliche Klimaschutzprojekten in Braunschweig und lädt zur Nachahmung ein. 	Zuletzt 2022

Nächste Schritte	Wann?
Durchführung des Klimaschutzpreises mit neuem Konzept als „Umweltpreis“	2025
Aktualisierung und Schaffung weiterer Angebote	

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
KliX3	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Frau Buchholz

Handlungsfeld	Klimafreundlicher Alltag		
Maßnahme	5.2.2	Ernährungsrat (ERBSL)	
Teil der IKSK-Maßnahme	5.2	Kampagnen und Aktionen zur Bewusstseinsbildung für einen klimafreundlichen Alltag	Priorität 2

Phase / Status der Maßnahme						
zurückgestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/Konzept	Umsetzung, dauerhaft		abgeschlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
Der Ernährungsrat Braunschweig und Braunschweiger Land (ERBSBL) hat zum Ziel, für die Stadt Braunschweig eine regionale und klimafreundliche Ernährungspolitik zu gestalten. Die Stadt Braunschweig will bis möglichst 2030 klimaneutral werden und etwa 20 Prozent aller Treibhausgasemissionen gehen auf das Konto Ernährung.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Aufstellung von Zielen und Leitlinien durch ehrenamtliche Arbeitsgruppen, Mitglieder aus Initiativen, Vereinen, Verbänden und wissenschaftlichen Instituten	1.HJ 2022
Erarbeitung eines Konzepts und einer geeigneten Organisationsstruktur nach dem Vorbild von ER ¹ anderer Städte durch ein Initiativ-Team mit Fridays-For-Future (FFF), Transition Town, Slow Food und dem Stadtgarten Bebelhof. Der Ernährungsrat wurde als separates Projekt aufgesetzt und ein Trägerverein z. B. für das Backoffice und die Projektsteuerung gefunden.	2.HJ 2022
Gründungsveranstaltung Ernährungsrat Abstimmung der Vorschläge des „Orgateams“ (Ziele, Struktur, Name und Logo). Wahl eines 5-köpfigen Steuerkreisteams Schirmherr ist Umweltdezernent Holger Herlitschke.	11/2022
Initiierung von versch. ehrenamtlich organisierten Arbeitsgruppen mit regelmäßigen Gruppentreffen <u>Steuerkreis</u> vernetzt sich auf Niedersachsen- und Bundesebene mit anderen ER <u>Arbeitsgruppen</u> mit insg. 40 bis 60 Aktiven zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu lokalen Erzeuger:innen • Lokale FoodCoops • Gemeinschaftsgärten • Lebensmittelabfälle • Weiterentwicklung Leitlinien, Ziele, Strukturen • Ernährungsbildung • Gemeinschaftsverpflegung • Essbare Stadt • Lebensmittelpunkt-Schwarzer Berg 	2023
Schaffung einer geförderten Stelle für die Koordination (12 Wochenstunden) Nach Bewilligung der städtischen Förderung Stellenausschreibung für ERBSL-Koordination, Einstellung und Einarbeitung einer Mitarbeiterin.	08/2023
1-Jahres-Plenum	11/2023

¹ ER: Ernährungsrat / Ernährungsräte

Nächste Schritte	Wann?
Verstetigung des ERBSL	2. Hlbg. 2024
Gründung eines Vereins	

Weiterführende Informationen (extern)	Link
Darstellung des ERBSL auf der Internetseite der reka e.V.	>>hier

	Ansprechpartner:in
Ernährungsrat Braunschweig und Braunschweiger Land Kontakt-E-Mail: ernaehrungsrat_bs@gemeinsam-gestalten.net	Karlotta Wenzel Britta Steven



Abb. zu 5.2: Logo des Ernährungsrates

Handlungsfeld	Klimafreundlicher Alltag
----------------------	--------------------------

Maßnahme	5.3	Klimaschutzmaßnahmen an Schulen und Kitas	Priorität 2
-----------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Noch stärker als bisher soll Bildungsarbeit mit dem Fokus Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kindergartenalltag, im Grundschulbereich und an weiterführenden Schulen verankert werden. Es werden Aktivitäten in Kooperationen mit verschiedenen Bildungseinrichtungen und anderen Akteuren angestrebt.</p> <p>Die Stadt Braunschweig möchte hier unterstützen und durch umfangreiche Klimaschutzbildung zu einem nachhaltigen und zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigen.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<p>Einführung eines neuen „Nachhaltigkeitspreises für Braunschweiger Schulen“ (s. Drs. 22-17692) (Internetseite) Mithilfe von Nachhaltigkeitsgeldern durch den Fachbereich Schule konnten die Schulen im Schuljahr 2023/24 Projekte mit einem Nachhaltigkeitsbezug durchführen. Die Einreichung von Beiträgen zum Wettbewerb ist im Mai 2024 abgeschlossen. Diese werden folglich von einer Jury bewertet und im November im Rahmen einer Preisverleihung prämiert. Die Ergebnisse der Projekte werden im NHZ ausgestellt und können damit als Inspiration für andere dienen.</p>	08.2023
<p>Schaffung und Besetzung einer Personalstelle für „Umweltbildung im Klimaschutz“</p>	Seit 11.2023
<p>Netzwerk-Treffen der BS Schulen „Umweltschutz an BS Schulen“ Im Rahmen von Netzwerk-Treffen mit den Braunschweiger Schulen sollen Lehrkräfte bei der Umsetzung ihrer Ideen bzgl. des Umweltschutzes unterstützt werden. Neben inhaltlichem Input zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten steht der Einbezug außerschulischer Bildungspartner, dem Fachbereich Schule oder auch der Stelle Radverkehr im Fokus. Eine digitale Pinnwand soll als Austauschplattform zwischen den Netzwerk-Treffen dienen.</p>	Seit 11.2023
<p>Unterstützung bei der Umsetzung klimaschutzrelevanter Projekte an Schulen Durch die Beratung bzgl. Fördermöglichkeiten einer Streuobstwiese, durch einen Energiespar-Vortrag für Lehrkräfte, die finanzielle Unterstützung einer Multivisions-show zum Thema Energiewende sowie der Vermittlung eines außerschulischen Bildungsakteurs konnten Ideen und konkrete Projekte an Schulen umgesetzt werden.</p>	Seit 12.2023
<p>„Schulwälder gegen Klimawandel“ Für die Etablierung von Schulwäldern in der Stadt Braunschweig werden verfügbare Flächen gesucht. Mithilfe der Stiftung Zukunft Wald wurde und wird geschaut, inwiefern entsprechende Flächen geeignet sind.</p>	Seit 03.2024
<p>Berufsorientierung klimarelevanter Berufe Eine Projektwoche, in der neben den Themen Klimaschutz und Energie klimarelevante Handwerksbetriebe durch die Schüler:innen kennengelernt und ausprobiert werden sollen, ist in der Konzeptionsphase. Die HWK mit ihrem Technologiezentrum und den Handwerksbetrieben ist hierbei bspw. ein relevanter Akteur, um die Energiewende voranzubringen.</p>	Seit 03.2024

Kita und Familienzentren Im Rahmen eines Treffens der Kita-Träger in Braunschweig sowie der Koordinator:innen der Familienzentren fand ein erster Auftakt zu einem Austausch über Umweltschutz in der Elementarbildung statt. Im Rahmen eines weiteren Treffens wird eine intensivere Auseinandersetzung mit der Idee eines Aktionsjahrs „Umweltschutz an BS Familienzentren“ angestrebt.	Seit 04.2024
Braunschweiger Klimaschutzpreis, Kategorie Kinder und Jugendliche (s. Drs. 22-18040) Durch den Klimaschutzpreis wurden beispielhafte Projekte ausgezeichnet. Die Projekte, die dadurch publik gemacht wurden, sollen als Inspiration für andere dienen und zur Nachahmung oder auch zur Durchführung anderer Projekte dienen	2017, 2019, 2022
Umwelt-Wettbewerb für alle Braunschweiger Schulen (Projektlöwe, Energiefuchs, Abfallfuchs) (s. Drs. 16806/14)	

Nächste Schritte	Wann?
Einbezug ehrenamtlicher Initiativen und Personen Erste Kontakte, z.B. zum Ernährungsrat, sind vor allem durch das NHZ intensiviert worden. Die Erfahrung und die Ideen der Engagierten sollen noch stärker in die Umsetzung von klimaschutzrelevanten Aktionen an Schulen, Kita's, den Familienzentren oder auch außerschulischen Bildungseinrichtungen einbezogen werden. Mithilfe des NHZ's und dortiger Bildungsangebote sowie der Netzwerk-Treffen der BS Schulen ist eine ergiebige Zusammenführung vorstellbar.	
Durchführung geplanter Projekte Projektideen, die sich aktuell noch in der Konzeptionsphase befinden, wie bspw. die Projektwoche der klimarelevanten Berufe, sollen als Pilotprojekt erstmalig durchgeführt und im Anschluss ggf. angepasst werden.	
Lehrpersonal im Bereich Klimabildung Um die Frequenz an Projekttagen zum Thema Klimaschutz zu erhöhen und daraus weitere Aktionen erwachsen zu lassen, sind Personen notwendig, die Lehrkräfte unterstützen. Die fachliche Ausbildung von Engagierten stellt hierbei eine gute Möglichkeit dar. Erste Konzeptideen müssen hierzu noch weiter geschärft werden und bspw. mithilfe der Unterstützung von bereits bestehenden Bildungsanbietenden ausgeführt werden.	
Klimaschutzprojekte in Kooperation mit Service Learning der TU Erste Kontakte zum Bereich des Service Learning der TU Braunschweig wurden bereits geknüpft. Die Idee ist, dass insbesondere Lehramtsstudierende direkt mit den Schulen zusammengebracht werden sollen, um praktische Erfahrung im Umgang mit Schüler:innen zu sammeln und gleichzeitig Lehrkräfte im Bereich der Projektorganisation zu entlasten. Ein Konzept, wie dies auf einfachem Weg gelöst werden kann, gilt es auszuarbeiten.	
Schulung von Erzieher:innen Im Bereich der Elementarbildung gilt es noch verstärkt Angebote zu unterbreiten. Aufgrund der Anzahl der Kita's in der Stadt Braunschweig erscheint die Schulung von Erzieher:innen essentiell zu sein, um möglichst viele Einrichtungen auf einmal erreichen zu können. Hierbei erscheint es relevant, im Vorhinein stichprobenartig abzufragen, welche Themen bei den Erzieher:innen auf Interesse stoßen.	

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
1.5.2	Klimafreundliche Verpflegung in Schulen und Kitas

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Frau Zimmermann

Handlungsfeld	Klimafreundlicher Alltag
----------------------	--------------------------

Maßnahme	5.4.	Nachhaltiger Alltag und Konsum im Quartier	Priorität 3
-----------------	------	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
Die Förderung von klimafreundlichem Alltag ist besonders erfolgreich, wenn man lokal wirksame, gemeinschaftsfördernde Bezugsebenen, wie z. B. Wohnblöcke, Wohnprojekte oder Quartiere einbindet. Die Stadt Braunschweig möchte daher - auch unter Einbindung von regionalen Wohnungsbau-gesellschaften und in Verbindung mit Quartierssanierungen - gemeinsam mit Menschen in Quartieren Aktivitäten eines nachhaltigen Alltags entwickeln. Hier stehen Aspekte wie Ernährung, nachhaltiger Einkauf und Konsum, klimagerechte Mobilität, Kreislaufwirtschaft im Fokus.

Nächste Schritte	Wann?
Entwicklung von Ansätzen zur Umsetzung	

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
2.2	Energetische Sanierung im Bestand (Quartiersmanagement)

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Julia Witter

Handlungsfeld	Wirtschaft und Wissenschaft
----------------------	-----------------------------

Maßnahme 6.1	Klimafreundliche Gewerbegebiete	Priorität 1
---------------------	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	Nicht begonnen	In Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Nachhaltige Gewerbegebiete zeichnen sich durch eine innovative Energieversorgung unter Einbindung von Abwärme oder/und erneuerbaren Energien aus, aber auch durch eine besonders hohe Energieeffizienz, durch klimafreundliche Lieferverkehre und Mobilität sowie durch ein synergieorientiertes Stoffstrom- und Abfallmanagement.</p> <p>Für neue Gewerbegebiete, die v.a. durch Innenentwicklung und Revitalisierung entstehen sollen, sind diese Ziele von vornherein zu beachten. Aber auch bestehende Gewerbegebiete müssen transformiert werden, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Eine Bestandsaufnahme und die Definition des Handlungsrahmens sollen zunächst im Rahmen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes erarbeitet werden.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept von 2016 und das Baulandmodell Gewerbe 2022 formulieren die Innen- vor Außenentwicklung als strategisches Ziel. Dadurch werden Flächenverbrauch sowie der Ressourcenbedarf für die Erschließung reduziert.	2016 und 2022
Zur Stärkung der Innen- und Nachverdichtung wurde bei der Strukturförderung Braunschweig eine eigenständige Hochbauparte initiiert, um u.a. die Umsetzung von anspruchsvollen Hochbauprojekten sowie die weitere Sanierung städtischer Gebäude zu ermöglichen.	2023
Beispielhafte Projekte (Bahnstadt mit dem Hauptgüterbahnhof, Bahnhofsquartier) befinden sich in Planung.	

Nächste Schritte	Wann?
Die Neufassung/Überarbeitung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts von 2016	
Ausrichtung der Energieversorgung von Gewerbegebieten an der Kommunalen Wärmeplanung, sobald Wärmeplan vorliegt.	
Ausstehend: Energetische Quartierssanierung im Bestand Die dafür vorgesehene 0,5 Personalstelle konnte trotz dreimaliger Ausschreibung bisher nicht besetzt werden.	

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)
M 2.2 Energetische Quartierskonzepte

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. Nr.	Titel und Link	Art	Beschluss
22-20096	Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61) Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Herr Dirks Frau Litwora

Handlungsfeld	Wirtschaft und Wissenschaft
----------------------	-----------------------------

Maßnahme	6.2.1	Klimaschutz-Charta für Unternehmen
-----------------	-------	---

Teil der IKSK-Maßnahme	6.2	Klimaschutz-Bekennnis der Unternehmen fordern und fördern	Priorität 3
------------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
Die Stadt Braunschweig strebt an, mit regionalen Unternehmen und Institutionen Vereinbarungen über die Umsetzung von langfristigen Klimaschutzstrategien zu treffen, die sich an dem Klimaschutzziel der Stadt (Treibhausgasneutralität bis möglichst 2030) orientiert.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Benchmark-Vergleich mit anderen Wirtschaftsförderungen	11/2023
Erste Ideen-/Konzeptentwicklung	2024

Nächste Schritte	Wann?
Konzeptausarbeitung und –umsetzung	2025

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Wirtschaftsdezernat, Braunschweig Zukunft GmbH	Herr Jörg Meyer

Handlungsfeld	Wirtschaft und Wissenschaft
----------------------	-----------------------------

Maßnahme	6.2.2	Beratung und Informationsangebote für Unternehmen
-----------------	-------	--

Teil der IKSK-Maßnahme	6.2	Klimaschutz-Bekanntnis der Unternehmen fördern und fördern	Priorität 3
------------------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
Die Stadt Braunschweig bietet regionalen Unternehmen konkrete Hilfestellungen für mehr Klimaschutz und Energieeffizienz an und weist auf Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten hin. Es werden niedrigschwellige Aktivierungs- und Informationsangebote zu verschiedenen Themengebieten erarbeitet.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Beratung zur Mehrwegangebotspflicht	12/2022
Neue Internetseite „Wirtschaft und Umwelt“ (s.u.)	Seit 2022
Veranstaltungsreihe „EcoVibes: Wirtschaft und Umwelt“ (s.u.)	Seit Anfang 2023
Klimaschutzkommunikation: Kommunikationskanäle der BSZ für Informationen und Veranstaltungshinweise	Seit 2023
Beratung von Unternehmen bei Fragen zu Energieeffizienz und Nachhaltigkeit und Vernetzung mit regionalen Akteuren	Seit 2023

Nächste Schritte	Wann?
Beratungsangebote im Zuge der Klimaschutz-Charta (vgl. M 6.2.1)	

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Rubrik Wirtschaft und Umwelt auf städtischer Website	>> hier
Aufzeichnungen der EcoVibes-Folgen auf den YouTube-Kanal der BSZ	>> hier
Innovationsportal Besser Smart	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
6.2.1	Klimaschutz-Charta für Unternehmen

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Wirtschaftsdezernat, Braunschweig Zukunft GmbH	Herr Jörg Meyer

Handlungsfeld	Wirtschaft und Wissenschaft
----------------------	-----------------------------

Maßnahme	6.3	Zukunftsforums Klimaschutz	Priorität 3
-----------------	-----	-----------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft		abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Braunschweig zeichnet sich als Innovationsstandort durch die Verzahnung von verschiedenen Hochtechnologie-Kernkompetenzen und die gute, etablierte Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft aus. Diese sollen hinsichtlich klimaschutzrelevanter Zukunftsfragen erweitert und verstärkt werden. Relevante Forschungen, Methoden, Entwicklungen sollen konkreter auf ihre Klimaschutzrelevanz diskutiert und Anwendungen in regionalen Unternehmen vorbereitet werden.</p> <p>Erste Überlegungen für die Entwicklung eines passenden Veranstaltungsformats haben ergeben, dass bereits eine Vielzahl ähnlicher Formate existieren, in die das Zukunftsforum integriert werden kann. So wurden zum Beispiel unterschiedliche Perspektiven zum nachhaltigen Bauen und der kommunalen Wärmeplanung beim Braunschweiger Immobiliengespräch sowie Themen wie regenerativen Energien und Energieeffizienz beim Braunschweiger Unternehmergegespräch platziert. Darüber hinaus ist im Juni 2024 eine öffentliche Konferenz für die Mitglieder des Unternehmensnetzwerks Energieeffizienz und Nachhaltigkeit geplant, die die verschiedenen Zielgruppen zusammenführen soll. In diesem Zusammenhang erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig um die gegenseitigen Formate bestmöglich miteinander zu vernetzen.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Konzeptentwicklung Zukunftsforum	2023/2024
Integration in bereits vorhandene Formate, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Braunschweiger Immobilienfrühstück • Braunschweiger Unternehmergegespräch • Öffentlichen Konferenz des Unternehmensnetzwerks Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN) • Veranstaltungen Dritter, wie Ostfalia Hochschule, TU Braunschweig usw. 	seit 2023 fortlaufend

Nächste Schritte	Wann?
Zukunftsforum weiterentwickeln und in bestehende Formate einbauen	fortlaufend
Vernetzung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung intensivieren	fortlaufend

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit	>> hier
Braunschweiger Unternehmergegespräch	>> hier
Braunschweiger Immobilienfrühstück	>> hier
Öffentliche Konferenz des Unternehmensnetzwerks	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Wirtschaftsdezernat, Braunschweig Zukunft GmbH	Herr Jörg Meyer

Handlungsfeld	Wirtschaft und Wissenschaft
----------------------	-----------------------------

Maßnahme	6.4.	Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN)	Priorität 2
-----------------	------	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
<p>Die Stadt Braunschweig möchte regionale Unternehmen unterstützen, sich zu Energieeffizienz-Netzwerken zusammenzuschließen. Zentrales Ziel besteht darin, Energieeffizienzpotenziale zu identifizieren, um Energiebedarf und –kosten für Betriebe zu senken und zugleich einen Beitrag zum Klimaschutz in Braunschweig und der Region zu leisten. Durch die Vermittlung von Know-How und den Erfahrungsaustausch werden Synergien für alle Beteiligten geschaffen und Unternehmen auf dem komplexen Weg zur Erreichung der Klimaziele der EU begleitet.</p> <p>Gemeinsam mit der wito GmbH, der Klimaschutzagentur des Landkreises Peine und der Regionalen Energieagentur (REA) hat die Braunschweig Zukunft GmbH Anfang 2024 das Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN) gegründet, der bislang 15 regionale Unternehmen angehören. Für einen kleinen dreistelligen jährlichen Beitrag erhalten die Betriebe fachspezifischen Input zu gewünschten Themen, jährlich drei Austauschveranstaltungen im exklusiven Kreis sowie eine öffentliche Veranstaltung zur Vernetzung und Wissenstransfer sowie Beratungen und Hinweise zu Veranstaltungen Dritter sowie themenspezifischen Fragestellungen.</p>

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Infoveranstaltungen und Akquise der erforderlichen Anzahl an Unternehmen	Laufend seit 2022
Klärung der Trägerschaft und Finanzierung	2023
Meilenstein: Gründung des Unternehmensnetzwerks Energieeffizienz und Nachhaltigkeit und Auftaktveranstaltung	01/2024
Erstes Austauschtreffen	04/2024
Werbung und Akquise für das Netzwerk auf Veranstaltungen (Rotary Club, Runder Tisch E-Mobilität, Mitgliederversammlung REA, Immobilienfrühstück usw.)	03 und 04/2024
Fortlaufender Kontakt mit den Netzwerkmitgliedern und Informationsbereitstellung	laufend

Nächste Schritte	Wann?
Organisation der öffentlichen Konferenz Energieeffizienz und Nachhaltigkeit als jährliche öffentliche Veranstaltung des Netzwerks zur Vernetzung und Wissenstransfer	06/2024
Austauschveranstaltungen (zwei in 2024)	08 und 11/2024

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en) Braunschweig Zukunft GmbH	Ansprechpartner:in: Herr Jörg Meyer
---	---

Weitere Beteiligte Regionale Energieagentur (REA)	Ansprechpartner:in: Trixi Kersten
---	---



Abb. zu 6.4: Auftaktveranstaltung des Unternehmensnetzwerkes Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN) im Januar 2024 (©Braunschweig Zukunft GmbH)

Handlungsfeld	Wirtschaft und Wissenschaft		
Maßnahme	6.5	Unterstützung „Grüner Startups“	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmenbeschreibung
Mit der Förderung „Grüner Startups“ soll ein attraktives Gründungsumfeld für Geschäftsmodelle einer nachhaltigen und ökologischen Wirtschaft geschaffen werden. Die BSZ bietet ein umfangreiches Unterstützungsprogramm für Startups und Gründer:innen jeglicher Art. In dem Rahmen werden bereits heute auch „grüne“ Startups intensiv begleitet. Im Rahmen des IKSK2.0 werden diese Unterstützungsleistungen weiter ausgebaut.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Veranstaltung „GUSTAV“ zur Unterstützung von gemeinwohlorientierten Unternehmen in der Anfangsphase bei Themen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit.	2023
Integration eines Sonderpreises „Nachhaltigkeit“ in den Gründungspreis	2024
Integration einer Startup-Session in die öffentliche Konferenz des Unternehmensnetzwerks Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN)	06/2024
Vernetzung nachhaltiger Startups untereinander und mit etablierten Unternehmen	fortlaufend
Workshops zum Thema nachhaltige Gründungen in der W.IN Akademie (Kick-off 3)	2024
Konzepterstellung eines Start-up Festivals „Big Up“ - Ein VENUE steht unter dem Motto „Sustainability“	2025

Nächste Schritte	Wann?
Etablierung von Coaching-Angeboten / Beratungsangeboten	
Sichtbarkeit erhöhen von weiteren Angeboten in der Stadt	

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Braunschweig Zukunft GmbH	Herr Jörg Meyer